

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Dosse“

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Dosse“ Landesinterne Melde Nr. 620, EU-Nr. DE 2941-303

Titelbild: Dosse oberhalb Rote Mühle/Wittstock

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 7237

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: www.umwelt.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR**

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

Internet: www.lugv.brandenburg.de

Bearbeitung:

Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR

Hauptstraße 31

16845 Sieversdorf – Hohenofen

Tel.: 033970-13954

E-Mail: info@ellmann-schulze.de

Internet: www.ellmann-schulze.de



Projektleitung: Ingenieurbüro Ellmann / Schulze GbR

Bearbeiter: Dr. Burkhardt Schulze

unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. Susanne Geitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

LUGV, Abt. GR – Großschutzgebiete und Regionalentwicklung

Peter Haase, Tel.: 033872 – 743 11, E-Mail: peter.haase@lugv.brandenburg.de

Kordula Isermann, Tel.: 033872 – 743 14, E-Mail: kordula.isermann@lugv.brandenburg.de

Martina Düvel, Tel.: 03334 – 6627 36, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de

Dr. Martin Flade, Tel.: 03334 – 6627 13, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im November 2013

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	3
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1	Geologie.....	4
2.3.2	Boden.....	4
2.3.3	Hydrologie	6
2.3.4	Klima	11
2.4	Überblick biotische Ausstattung	11
2.4.1	Potentielle natürliche Vegetation (pnV).....	11
2.4.2	Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften, Tierarten, Lebensräume	13
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	16
2.6	Schutzstatus	18
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	22
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	45
3.	Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL	47
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope ..	47
3.1.1	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitricho-Batrachion	50
3.1.2	LRT – 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur.....	55
3.1.3	LRT – 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	55
3.1.5	LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli).....	57
3.1.6	LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	58
3.1.7	LRT 91E0 - Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	59
3.1.8	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)62	
3.1.9	Weitere wertgebende Biotope.....	64
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	65
3.2.1	Pflanzenarten.....	65
3.2.1	Faunistische Erfassung.....	67
3.2.2.1	<i>Säugetiere</i>	69
3.2.2.2	<i>Libellen</i>	80
3.2.2.3	<i>Mollusken</i>	82
3.2.2.4	<i>Amphibien</i>	95
3.2.2.5	<i>Reptilien</i>	95
3.2.2.6	<i>Fische und Rundmäuler</i>	95
3.2.2.7	<i>Sonstige Arten</i>	100
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	101
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	104
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	104
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	105
4.2.1	LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	105
4.2.2	LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)109	
4.2.3	LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	112

4.2.4	LRT 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	112
4.2.5	LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Ste* und LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	114
4.2.6	LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	115
4.2.7	Weitere wertgebende Biotope.....	115
4.2.8	Biotope im Umfeld der LRT.....	115
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	116
4.3.1	Fische und Rundmäuler.....	116
4.3.2	Fischotter, Biber.....	116
4.3.3	Fledermäuse	118
4.3.4	Amphibien	118
4.3.5	Reptilien	119
4.3.6	Schmale und Bauchige Windelschnecke.....	119
4.3.7	Kleine Bachmuschel.....	119
4.4	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	120
4.4.1	Eisvogel.....	120
4.4.2	Weißstorch.....	120
4.4.3	Schwarzstorch.....	120
4.4.4	Wachtelkönig.....	121
4.4.5	Limikolen	121
4.5	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	122
4.6	Zusammenfassung	122
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	124
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	124
5.1.1	Laufende Maßnahmen.....	124
5.1.1.1	<i>Gewässerunterhaltung und Herstellung der Durchgängigkeit</i>	124
5.1.1.2	Gewässerausbau.....	127
5.1.1.3	<i>Nutzung der Aue</i>	128
5.1.1.4	<i>Waldnutzung</i>	129
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	130
5.1.2.1	<i>Gewässerunterhaltung</i>	130
5.1.2.2	<i>Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit</i>	139
5.1.2.3	<i>Bewirtschaftung der Aue</i>	139
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	139
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	139
5.2	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten.....	140
5.3	Umsetzungskonflikte.....	140
5.4	Kostenschätzung	141
5.5	Gebietssicherung.....	142
5.6	Gebietskorrekturen	146
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	146
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens	146
5.7	Monitoring der LRT und Arten.....	147
6.	Rechtsgrundlagen	151
7.	Literatur.....	153
8.	Kartenverzeichnis.....	157
9.	Anhang I	157

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Dosse, Pegel 12 Wusterhausen, Jahresreihe 1990 – 2002	10
Tabelle 2:	Dosse, Pegel 12 Wusterhausen	10
Tabelle 3:	Niederschlags- und Verdunstungshöhen; Zeitreihe 1971/1990 in mm (Station Kyritz)11	
Tabelle 4:	linienhafte Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Dosse.....	14
Tabelle 5:	flächenhafte Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Dosse	14
Tabelle 6:	Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)	22
Tabelle 7:	Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)	26
Tabelle 8:	Bewertung der Einzelgewässer in ihrer Gesamtlänge.....	29
Tabelle 9:	Hauptwerte der Wasserstände des Pegels Havelberg/Stadt	33
Tabelle 10:	Hochwasserschutzrelevante Angaben zu wichtigen Pegeln	33
Tabelle 11:	Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000	35
Tabelle 12:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet Dosse45	
Tabelle 13:	Die aktuelle linienhaften Biotope im FFH-Gebiet Dosse	45
Tabelle 14:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse (innerhalb der derzeitigen Grenze).....	47
Tabelle 15:	Vorkommen von flächigen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse innerhalb und angrenzend an das FFH-Gebiet (200m-Puffer) im Vergleich	48
Tabelle 16:	Vorkommen von linearen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse innerhalb und angrenzend an das FFH-Gebiet (200m-Puffer) im Vergleich	49
Tabelle 17:	Vorkommen zu den nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen im Gebiet FFH-Gebiet Dosse	64
Tabelle 18:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten.....	66
Tabelle 19:	Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten	68
Tabelle 20:	Datenrecherchen und Befragungen, Säugetiere	70
Tabelle 21:	Semiaquatische Säugetierarten der Anhänge II und IV im FFH-Gebiet „Dosse“	74
Tabelle 22:	Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen der Libellen an relevanten Probestellen durch O. Brauner 2010	80
Tabelle 23:	Biotoptypen (als HC, NC1, NC2 oder NC3) und BNTK-Zusatzcodes, die als Kartierflächen identifiziert werden können.....	83
Tabelle 24:	Probestellen mit Windelschnecken und begleitende Malakozönose.....	86
Tabelle 25:	Bewertung der Erhaltungszustände - Legende: P1 – Zustand der Population/Populationsdichte, P2 – Zustand der Population/Populationsstruktur, P3 – Zustand der Population/Flächenausdehnung der Population, P-Agg – Aggregation der Parameter P1-3; H1 – Habitatqualität/Vegetationsstruktur, H2 – Habitatqualität/Wasserhaushalt, H3 – Habitatqualität/Substrat, H4 – Habitatqualität/Streuschicht, H-Agg – Aggregation der Parameter H1-4; B1 – Beeinträchtigung/Nährstoffeintrag, B2 – Beeinträchtigung/Flächennutzung, B3 –	

	Beeinträchtigung/Verbuschung, B-Agg – Aggregation der Parameter B1-3; EHZ – Erhaltungszustand	86
Tabelle 26:	Bewertung des EHZ der Habitate der Arten des Anhanges II FFH-RL	87
Tabelle 27:	Übersicht zum Erfassungsstand der zu kartierenden Gewässer	89
Tabelle 28:	Anzahl der Individuen der aktuell nachgewiesenen FFH- und weiterer wertgebender Arten je Probestelle im FFH-Gebiet „Dosse“	98
Tabelle 29:	Ermittlung der Gesamt-Erhaltungszustände für Bitterling, Bachneunauge und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Dosse“	100
Tabelle 30:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Dosse	101
Tabelle 31:	Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet Dosse DE 2941-303	104
Tabelle 32:	Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung	108
Tabelle 33:	Kostenschätzung	141
Tabelle 34:	Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH- Gebiet „Dosse“	147

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einzugsgebiet der Dosse mit Teileinzugsgebieten (Quelle: AEP Untere Dosse)	9
Abbildung 2:	Verlauf der Gewässer im 18. Jhd. (Quelle: Schmettausches Kartenwerk)	17
Abbildung 3:	Lage der angrenzenden Schutzgebiete	21
Abbildung 4:	Prinzipdarstellung der geplanten Maßnahmen (Genehmigungsplanung)	28
Abbildung 5:	angestauter Brausebach bei Neuendorf (Foto: Geitz), seenartige Aufweitung (kein LRT), eutrophiert	52
Abbildung 6:	Brausebach bei Dossow (Foto: Geitz) (LRT 3260, EHZ B)	52
Abbildung 7:	Dosse oberhalb Mündung Berlinchener Kanal (Foto: Geitz), (LRT 3260, EHZ B)	53
Abbildung 8:	Dosse: Sohlengleite Friedrichsgüte (Foto: Geitz), (LRT 3260, EHZ B)	53
Abbildung 9:	Glinze unterhalb Zaatze (Foto: Geitz) (LRT 3260, EHZ B)	53
Abbildung 10:	Dosse, Aufweitung an der Badestelle Teetz bei hohem Wasserstand (Foto: Geitz), (LRT 3260, EHZ C)	53
Abbildung 11:	Fläche nordwestlich Rote Mühle an der Dosse: Wiesen-Knöterich (<i>Polygonum bistorta</i>) (Foto: Geitz)	63
Abbildung 12:	Ausbringen von Gülle im Niederungsbereich der Dosse (Dosseoberlauf – außerhalb der FFH-Grenze, direkt angrenzend) (Foto: Geitz)	63
Abbildung 13:	besetzte Biberburg an der Dosse nördlich Wittstock (2840NO0077)	73
Abbildung 14:	Biberfraßspuren befinden sich im gesamten FFH-Gebiet	73
Abbildung 15:	Lage der Probeflächen an der Dosse und deren Struktur	85
Abbildung 16:	Lage der Probeflächen 1 bei Fretzdorf	91
Abbildung 17:	Lage der Probeflächen 2 bei Brunn	92
Abbildung 18:	Lage der Probeflächen 3 bei Neustadt (Dosse)	93
Abbildung 19:	Lage der Probestellen im FFH-Gebiet „Dosse“	97
Abbildung 20:	Bachneunaugen im Oberlauf der Dosse (Foto: Ellmann)	99
Abbildung 21:	Bachneunaugen im Oberlauf der Dosse, Paarungsverhalten (Foto: Ellmann)	99

Abbildung 22:	Großer Feuerfalter nördlich Rote Mühle an der Dosse (Foto: Geitz 2013)	101
Abbildung 23:	Großer Feuerfalter nördlich Rote Mühle an der Dosse (Foto: Geitz 2013)	101
Abbildung 24:	natürliche Gleit- und Prallhangausbildung (Skizze Geitz, S., 2013).....	131
Abbildung 25:	schematische Darstellung des Totholzeinbaus am Gleithang, wie in der Dosse bei Teetz bereits hergestellt, (Skizze Geitz, S. 2013)	134
Abbildung 26:	natürlich eintretender Zustand beim Belassen von Totholz in Fließgewässern (Skizze: Geitz, S. 2013).....	136
Abbildung 27:	Schematische Darstellung von Ufergehölzbepflanzungen innerhalb des Gewässerrandstreifens (Skizze: Geitz, S. 2011).....	137

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Inhalt
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14.10.1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), geändert durch Erste ÄndVO v. 21.12.1999 (BGBl. I S. 2843); § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz) vom 25.6.1992, GVBl. I, S. 208, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1997 (GVBl. I, S. 124, 140)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51., S. 2542-2579)
BE	Bewirtschaftungserlass
BR	Biosphärenreservat
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LB	Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation

rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Die Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) dient der langfristigen Sicherung der biologischen Vielfalt innerhalb der europäischen Union. Dadurch wird ein kohärentes europäisches Netzwerk geschaffen („Natura 2000“). Um dies zu erreichen sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet jene Flächen zu melden, die die nötigen naturschutzfachlichen Kriterien erfüllen. Nach einer Prüfung wurden diese Flächen als Gebiete besonderer gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder als besondere Schutzgebiete (SPA) in das Schutzgebietssystem Natura 2000 integriert.

Im Land Brandenburg bestehen 620 bestätigte FFH-Gebiete auf 11,3% der Landesfläche, sowie 27 besondere Schutzgebiete im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie auf 22% der Landesfläche. Für die Sicherung der natürlichen Lebensräume sind für die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie „günstige Erhaltungszustände“ zu halten oder gegebenenfalls herzustellen. Dazu werden fachlich erforderliche Maßnahmen in den Managementplänen benannt. Diese Maßnahmen können aber auch in anderen Planungen integriert sein oder im Rahmen von Bewirtschaftungserlassen festgesetzt werden. In diesem Fall ist ein Managementplan nicht zwingend erforderlich.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele, sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL)

(ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (mit Wirkung zum 1. Januar 2007) (Abl. EG Nr. L 363, S. 368)

- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL), am 15. Februar 2010 in Kraft getreten
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2542-2579)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordination der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das 613 ha große FFH-Gebiet „Dosse“ hat die landesinterne Melde-Nr. 620 und die EU-Nr. DE 2941-303.

Das FFH-Gebiet „Dosse“ umfasst das Gewässer Dosse von km 7,4 bis km 78,9, die Gewässer Glinze von km 0 bis km 15,34 (Gesamtlauf), den Splitterbach km 0 bis km 4,24, den Brausebach km 0 bis km 5,27, den Zootzener Bach (mündet in Brausebach) von km 0 bis km 1,93, den Ferbitzbach von km 0 bis km 1,59, den Glockenberggraben von km 0 bis km 0,8 und deren Ufer unter Einbeziehung einzelner, naturraumtypischer Standortkomplexe (Moore, Talsandebenen, Dünen) der Dosse-Niederung, welche direkt an das Gewässer angrenzen.

Die insgesamt 94 km lange Dosse ist ein Nebenfluss der Havel und gehört zum Flusssystem Elbe. 94% der Dosse befindet sich im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 6% im Landkreis Havelland.

Die Quelle liegt auf einer Hochfläche ca. 3km nordwestlich von Meyenburg. In diesem Quellgebiet entspringen weitere kleine Bäche, die nach jeweils etwa vier Kilometer Lauflänge in die Dosse münden. Von dort aus fließt die Dosse in südlicher / südwestlicher Richtung. Der Flachlandfluss mündet bei Vehlgest in die Havel.

Das Einzugsgebiet der Dosse hat eine Größe von ca. 126.800 ha. Davon sind 613 ha als FFH-Gebiet „Dosse“ (und 811 ha als FFH-Gebiet „Dosseniederung“) unter Schutz gestellt.

Die Niederung vermittelt direkt zu den Stromauen der Havel und der Elbe. Seit 1990 werden Überflutungen nicht nur durch den Rückstau bei Hochwassersituationen hervorgerufen, sondern auch in ehemals intensiv genutzten Grünländern der Polder initiiert. Der Unterlauf der Dosse ist Schwerpunkt in der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Brandenburg. Unterhalb Wusterhausen/Dosse bis zur Mündung ist die Dosse fast vollständig und überwiegend beidseitig eingedeicht.

2.2 Naturräumliche Lage

MEYNEN/SCHMITHÜSEN (1962)¹ ordnen dem Planungsraum Anteile an der Naturräumlichen Haupteinheit des Zentralen Niederungs- und Plattenlandes ("Märkisches Mittelland") zu. Naturräumlich kleinteiliger betrachtet, wird das Gebiet dem Übergang zwischen dem Nordbrandenburgischen Platten- und Hügelland (Kyritz-Ruppiner Platte) im Osten und dem Unteren Rhinluch (Teillandschaft Dosseniederung) im Westen zugeordnet. Aufgrund der geomorphologischen Verhältnisse ergibt sich eine deutliche Zweiteilung des Plangebietes.

Der Rand der Grundmoränen der Kyritzer Platte tritt morphologisch deutlich aus den Niederungen der Dosse und des Rhins hervor. Der Höhenunterschied ist zugleich eine Grenze von Hydrographie, Geologie und Landnutzung.

Die Kyritzer Platte als eher lehmgeprägtes Gebiet geht nach Norden und Nordwesten in die Prignitz-Platte über.

¹ MEYNEN, EMIL & SCHMITHÜSEN, JOSEF (1962) Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg

Die eiszeitlichen Platten weisen überwiegend lehmigen Untergrund auf, werden aber von Niederungen und Flusstälern gegliedert. Der Fließgewässereinfluss führte zur Zerschneidung der Grundmoräne und zu Erosion der Platten sowie zu nachfolgender holozäner Akkumulation und Niedermoorbildung in den Niederungen vor allem im westlichen Untersuchungsgebiet.

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Geologie

Das Gesamtgebiet erstreckt sich zwischen der Frankfurter Gletscherrandlage im Norden und der Brandenburger Endmoräne im Süden. Die Endmoränenzüge sind durch Erosion in mehr oder weniger voneinander isolierte Hügelzüge und Rücken aufgelöst, die sich nach SCHOLZ (1962)² und WEISSE (1966)³ anhand ihrer Anordnung im Projektgebiet drei girlandenförmig geschwungenen in ihren Hauptrichtungen NW-SO-streichenden Eisrandlagen zuordnen lassen.

Das südliche Plangebiet wird aus Ablagerungen der pleistozänen Serie des Brandenburger Stadiums der Weichseleiszeit aufgebaut, die teilweise durch holozäne Bildungen überlagert werden. Die Differenzierung, Verteilung und geomorphologische Ausgestaltung der geologischen Bildungen sind das Ergebnis der Dynamik des "Rathenower Eisstroms", des äußeren westlichen Randbereichs des weichselkaltzeitlichen Gletschers.

Die Niederungen werden in der Regel an den Rändern von Talsandsäumen begrenzt. Die durch den eustatischen Meeresspiegelanstieg besonders im Atlantikum bedingte starke Sedimentationstätigkeit der Elbe führte in Verbindung mit dem Rückstau der Havel bei Elbehochwässern zu einem beträchtlichen Grundwasseranstieg und damit zur Vermoorung.

Die pleistozänen Platten liegen zumeist im Niveau 35 - 70 m ü. NN. Die Talsandterrassen liegen im Niveau 27 - 30 m ü. NN. Aus ihnen wurden Feinsande zu Flugsandfeldern und Dünenzügen aufgeweht. Das Relief der pleistozänen Bildungen wird durch Hohlformen von Zungenbecken- und Rinnenseen, Schmelzwasserrinnen und Toteiskesseln weiter gegliedert.

2.3.2 Boden

Die Rückstaubereiche der Dosse und angrenzender Gewässer waren nacheiszeitlich durch starke und länger andauernde Überflutungen geprägt. Dies führte an den tiefsten Stellen im Relief zu einer noch grundwasserbestimmten Humifizierung, in deren Ergebnis sich Niedermoor torfe herausgebildet haben und die sich bei entsprechenden Bedingungen noch rezent weiter entwickeln könnten. Eng vergesellschaftet damit sind die Anmoore, bei denen die Humifizierung noch nicht so weit vorangeschritten ist oder auch degradierte flachgründige Moorstandorte.

Diese Böden sind massiv durch Entwässerung gefährdet.

² SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Ein hinreichender Überblick über die Entstehung und Ausformung der heutigen Oberflächenstruktur. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam.

³ WEISSE, R.: Struktur und Morphologie von Kames und Endmoränen in den mittleren Bezirken der DDR. In: Zeitschrift für Geomorphol. N.F., Suppl. Band 27, Berlin 1977, S. 29-45

Niedermoortorf

Das Grundwasserregime wird durch ganzjährig permanente Wasserfüllung großer Teile des Bodenkörpers bestimmt, wobei bei Trockenheit (infolge klimatischer Anomalien oder durch rigorose Entwässerung) die Wassersäule im Boden schnell sinkt. Dies führt nach relativ kurzen Zeiträumen zu einer empfindlichen und kaum reversiblen Torfmineralisierung mit Folgen für die betroffenen Biotope sowie für die Gewässergüte.

Deutlich wird, dass große Flächen durch Moorschwind und Mineralisierung bereits als flachgründig zu bezeichnen sind bzw. somit eigentlich überhaupt nicht mehr als Moor angesprochen werden können⁴.

Der hydrologische Moortyp kennzeichnet die unterschiedliche Wasserspeisung der Moore. Die hydrologischen Bedingungen sind entscheidend für Bildung, Entwicklung und damit Stratigraphie eines Moores. Es können zwei Haupttypen unterschieden werden: Die allein durch Niederschlag ernährten Regenmoore (Hochmoore) - sie kommen im Untersuchungsgebiet aufgrund zu geringer Niederschläge nicht vor - sowie die überwiegend mineralbodenwasserernährten Moore (Niedermoore). In Abhängigkeit vom Humusgehalt und der Humusaufgabe erfolgen weitere Differenzierungen.

Im Plangebiet liegt die durchschnittliche Grünlandwertzahl bei 35-45, die durchschnittliche Ackerzahl bei ca. 29-35 Bodenpunkten.

Torfige und humose Substrate, frisch bis nass

Die so benannten Substrate können eher dem „Anmoor“ zugeordnet werden, welches eine unter dem Einfluss eines langfristig hochanstehenden Stauwassers entstandene Humusform (organische Substanz 15 bis 30 %) darstellt, die jedoch geringmächtiger als Niedermoortorfe ist. Der Begriff wird hier aber auch für Böden mit Torfdecken unter 3 dm Mächtigkeit verwendet; er entspricht in der Bodenkundlichen Kartieranleitung am ehesten dem Moorgley.

Diese Böden sind durch meliorative Eingriffe überwiegend nicht mehr so grundwassernah oder sogar überstaut wie die vorher benannten, so dass die Humifizierung der oberen Schichten meist noch stärker ist.

Die Empfindlichkeit der genannten Böden gegenüber Entwässerung wird durch folgende Prozesse begründet:

- Moorsackung: Die Moorsackung ist ein physikalischer Vorgang, der bei einer Entwässerung des Moores eintritt. Er ist abhängig von der Moormächtigkeit, von Torfart und Zersetzungsgrad, dem Gehalt an mineralischen Stoffen, von Poren- und Wassergehalt und von der Entwässerungstiefe.
- Humifizierung: Biochemische Zersetzungsprozesse der Pflanzenreste führen zu stärker zersetzten Torfen.
- Mineralisierung: Der starke oxidative Torfverzehr bedingt in stark entwässerten Mooren eine ständige Zunahme des Mineralgehaltes im Oberboden. Die Mineralisation der organischen Substanz bedingt eine relative Anreicherung des mineralischen Anteils.

⁴ ARBEITSGEMEINSCHAFT BODEN (1996): Bodenkundliche Kartieranleitung (1996): Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Geologische Landesämter. Hannover

- Degradierung: „Moorstandorte mit Vermüllungen im Oberboden und Gefügeschäden im Unterboden“, starke Standortveränderungen und starke Veränderung der obersten Torfschicht.
- Veränderung der Bodenreaktion/Pufferfunktion: Unter Pufferfunktion des Bodens werden Eigenschaften des Bodenkörpers verstanden, die zur Filterung, Fixierung und Stoffumwandlung letztlich zur Verminderung stofflicher Konzentrationen in den Medien Luft, Pflanzen und Tiere und vor allem Wasser führen. Diese Eigenschaften werden vor allem durch physikalische Filterung beim Transport von angereichertem Bodenwasser in Zwischenräumen und Poren der Bodenmatrix und durch physiko-chemische Prozesse der Sorption bestimmt. Eine geringe Bodendurchlässigkeit beim Sickerwasser infolge dominierender Anteile bindiger Materialien führt zu einer hohen Pufferfunktion dieser Böden. In ähnlicher Weise sind humose Oberböden, insbesondere die von Gleyen, Anmoorgleyen und Niedermooren, wegen der hohen Kationen-Austausch-Kapazität (KAK) des Humus in der Lage, Stoffe aufzunehmen. Allerdings ist hier die Nähe zum Grundwasser sehr hoch, weshalb die Eintragsdisposition in die Gewässer weitaus höher ist als bei anhydromorphen sorptionsstarken Böden. Damit wirken Bodenhorizonte und der Boden selbst als Sammler bzw. Senke für Stoffe, wobei die Sorption sowohl von den chemischen Eigenschaften im Bodenraum, insbesondere vom pH-Wert, als auch von der Bindungsstärke der Kationen bzw. Anionen abhängig ist. Dies führt zur oft sehr stabilen Fixierung der Stoffe im Boden. Teilweise werden die Stoffe biologisch abgebaut oder in Humusverbindungen eingebaut und damit ebenfalls deponiert.

Sande, Lehm über Sand

Im Norden und Nordosten des Untersuchungsgebietes findet man im Bereich der Sanderflächen Böden aus Sand auf denen sich vorherrschend podsolige Braunerden gebildet haben. Die Zuflüsse (Brausebach, Splitterbach, Fiebitzbach, Glockenberggraben) nahe der Wittstock-Ruppiner werden von sehr nährstoffarmen Sand-Standorten eingenommen.

Südlich daran anschließend sowie in der Glinze- und Dosseniederung herrschen Böden aus Sand in pleistozänen Tälern vor. Es handelt sich hierbei überwiegend um vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden.

Die Dosse grenzt kleinflächig (östlich der Ortslage Wusterhausen) an eine Grundmoräne an. Hier sind Böden aus Sand/Lehmsand über Lehm mit Sand. Es entstehen Fahlerde-Braunerden und Fahlerden und verbreitet Braunerden.

Sandböden sind stark erosionsgefährdet und haben eine sehr geringe Wasserspeicherkapazität.

2.3.3 Hydrologie

Grundwasser

Ebenso wie das allgemeine Geländere Relief im Untersuchungsgebiet verläuft, entwässern alle Vorfluter und das Grundwasser von Nordost nach Südwest.

Ebenso übereinstimmend strömen sowohl Grund- als auch Oberflächenwasser mit naturraumbedingt geringem Gefälle durch das Einzugsgebiet. Diese Einschätzung ist jedoch nur für den globalen Überblick geeignet. Durch die flächendeckende und mit hoher Dichte versehene Anlagen- und Grabenaus-

stattung des Gebietes sind vielfältige Manipulationen an den lokalen Strömungs- und Wasserstandsverhältnissen möglich und werden auch praktiziert.

Dies trifft insbesondere auf die Niederungsflächen im Urstromtal unterhalb Neustadt (Dosse) zu. Die hohe Dichte der meliorativen Anlagen in diesem Gebiet verursacht eine derartige Einflussnahme auf die lokale Grundwasserdynamik, dass völlige Umkehrungen der Richtung des Grundwasserstromes möglich sind.

Dieser Sachverhalt wurde in verschiedenen Gutachten nachgewiesen (vgl. RUTTER u. a. 1994)⁵. In der Regel besitzt das Grundwasser hier einen Flurabstand von weniger als 2m. Nur auf den Talsandterrassen und auf Dünenstandorten werden größere Abstände zwischen Geländeoberkante und Grundwasser angetroffen.

Der obere Grundwasserleiter ist in der Niederung flächig ausgebildet und erreicht Mächtigkeiten von teilweise mehr als 20m.

Bewertung langjähriger Messreihen im Untersuchungsgebiet

Für das Untersuchungsgebiet liegen eine Reihe langjährig beobachteter Grundwasserbeobachtungspegel vor.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts ist allgemein ein auffälliger Abwärtstrend bei den Wasserständen des ersten Grundwasserleiters festzustellen. Während dieser sich in den Niederungsgebieten z. T. ab etwa 1990 umkehrt – ohne das ursprüngliche Niveau zu erreichen – kann diese Tendenz in den Grundmoränen nicht bemerkt werden. Dies hängt offensichtlich mit den erheblichen Veränderungen in den Bewirtschaftungsbedingungen der Meliorationsgebiete zusammen. Durch eine verringerte Grabenunterhaltung und den eingeschränkten Anlageneinsatz (z. B. stark reduzierter Schöpfwerksbetrieb) erholen sich die mittleren Grundwasserstände bis zu einem gewissen Grad. In den Grundmoränenlandschaften überwiegt die Entwässerungsfunktion der wasserwirtschaftlichen Anlagen. Eine wesentliche Veränderung in Anlagenbetrieb und –unterhaltung ist hier in der Regel nur in der vermindernden Grabenpflege zu beobachten.

Die relevanten Gewässerstrecken der Vorfluter befinden sich nahezu ganzjährig im Rückstau einfluss von Bauwerken. Aufgrund der vereinbarten Stauziele an den Wehranlagen bzw. der praktizierten Anlagenbewirtschaftung existieren außerhalb größerer Hochwasserereignisse keine oder kaum nennenswerte Wasserstandsschwankungen.

Durch die geringen jährlichen Niederschlagshöhen und den hohen Gewässerausbaugrad im Einzugsgebiet leiden die Gewässer oft unter sehr geringen Abflüssen in der Vegetationsperiode. Aus diesem Grund wurde 1980 der Dossespeicher Kyritz in Betrieb genommen. Seit 1997 wird der Speicher nicht mehr in seiner gesamten Kapazität genutzt.

Oberflächengewässer

⁵ RUTTER, S. u. a. (1994): Geologische und hydrogeologische Untersuchungen in osthavelländischen Niederungsgebieten. Gutachten im Auftrag des LUA Brandenburgs. IHU Stendal

Die Morphologie des Einzugsgebietes wird geprägt von der nordbrandenburgischen Platte im Norden, hin zum Luchland im Süden des FFH-Gebietes. Im nördlichen Plangebiet befindet sich die Dosse auf einer Höhe von 68,2 müNHN. Nachdem die Dosse 71,5 km innerhalb des FFH-Gebietes überwunden hat, ist das Gelände auf eine Höhe von 25,0 müNHN gefallen. Das durchschnittliche Nord-Süd-Geländegefälle beträgt somit 0,6‰. Das Geländegefälle ist bei der Glinze stärker. An der westlichen Plangebietsgrenze befindet sich die Glinze auf einer Höhe von 85,0 müNHN und mündet nach 14,5 km in die Dosse auf einer Höhe von 65,3 müNHN. Das entspricht einem Geländegefälle von 1,4‰.

Zum Zwecke der Wasserverteilung für Be- und Entwässerungsmaßnahmen wurde entlang der Dosse und der Glinze ein weit verzweigtes und komplexes Grabensystem geschaffen, das sich im südlichen Luchbereich stark verdichtet.

Zu diesem System gehört auch der Dossespeicher. Am Wehr Wulkow wird „Dossewasser“ über den Dossesuleiter in den Obersee abgeführt. Über den Untersee erfolgt das Einleiten des Wassers in die Klempnitz.

Über den Dosse-Jäglitz-Überleiter, welcher sich vor Neustadt (Dosse) befindet, wird das Luchland der Alten und der Neuen Jäglitz über das Verteilerwehr in Neuendorf bevorteilt.

Innerhalb des FFH-Gebietes Dosse befinden sich folgende Fließgewässer: Dosse, Glinze, Splitterbach, Brausebach, Fiebitzbach und Glockenberggraben als FFH-relevante Gewässer sowie Teile des Daberbachs (mündet in die Dosse bei Alt-Daber), Lüttkendosse (mündet in die Dosse zwischen Teetz und Wulkow), Klempnitz (Verbindung zwischen Untersee und Dosse bei Wusterhausen) und Schwenze (Teilbereich bei Neustadt Dosse). Im FFH-Gebiet kommt kein stehendes Gewässer vor. Eine Ausnahme stellt der angestaute Brausebach dar.

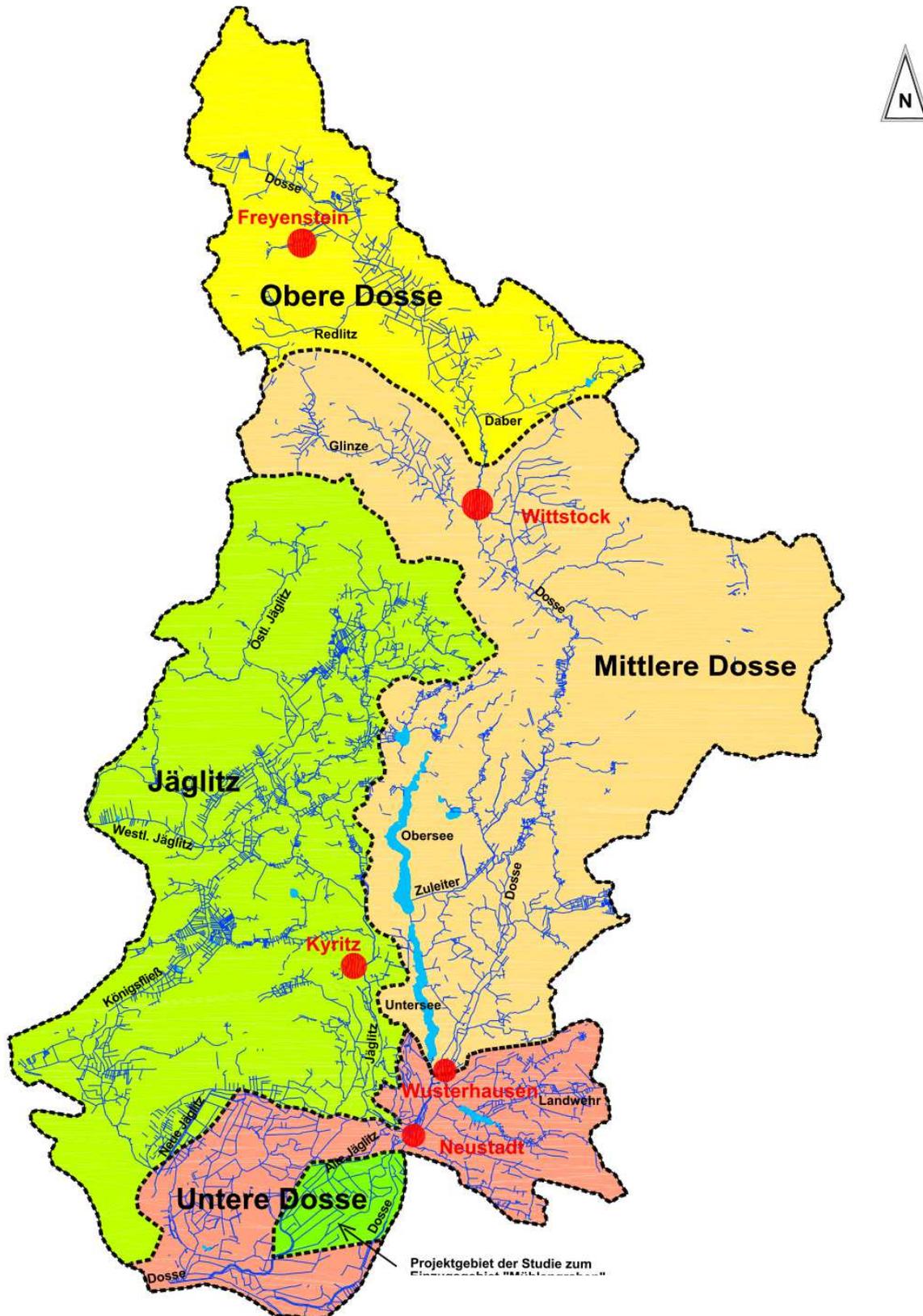


Abbildung 1: Einzugsgebiet der Dosse mit Teileinzugsgebieten (Quelle: AEP Untere Dosse)⁶

⁶ INGENIEURBÜRO ELLMANN, H., DR. SCHULZE, B. (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) zum Landschaftswasserhaushalt der Unteren Dosse, Sieversdorf

Wasserwirtschaftliche Hauptzahlen der Abflüsse

Für das Untersuchungsgebiet sind folgende hydrologischen Hauptzahlen bekannt:⁷

	Nov	Dez	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Wi	So	Jahr
NQ	1,5	1,19	0,73	0,66	0,35	0,66	1,72	1,36	1,15	1,06	0,64	0,3	0,35	0,3	0,3
MNQ	2,36	2,49	2,6	2,95	3,02	2,19	2,26	2,17	2,17	1,76	1,75	1,97	1,69	1,35	1,18
MQ	3,11	3,74	3,78	4,22	4,3	3,27	2,98	3,04	3,04	2,89	2,39	2,72	3,74	2,84	3,29
MHQ	4,5	5,84	6,43	6,65	6,03	4,88	4,44	4,36	4,05	3,95	3,59	4,31	7,66	5,74	7,89
HQ	9,42	8,72	13,0	10,6	10,2	10,3	6,75	7,8	6,07	6,99	6,54	8,45	13,0	8,45	13,0

m ³ /s	Reihe 1981 – 1995	Reihe 1990 – 2002 ⁸	Reihe 1981 – 2002 ⁹
NQ	-	0,849	-
MNQ	1,46	1,31	1,41
MQ	3,90	3,05	3,65
MHQ	-	7,24	-
HQ	-	10,2	-
HQ ₂	9,35	-	9,35
HQ ₅	12,9	-	12,9
HQ ₁₀	15,5	-	15,5
HQ ₂₅	-	-	19,3
HQ ₅₀	22,3	-	22,3
HQ ₁₀₀	25,6	-	25,6

MQ Arithmetischer Mittelwert des täglichen Durchflusses über einen festgelegten Zeitraum,

NNQ Geringster jemals gemessener Tagesdurchfluss,

NQ Geringster gemessener Tagesdurchfluss innerhalb des festgelegten Zeitraums,

MNQ Mittlerer Niedrigwasserabfluss, d.h. arithmetischer Mittelwert über einen längeren Zeitraum aus dem jeweils geringsten gemessenen Abflusswert eines Jahres,

NQ(m) bzw. MoNQ Geringster gemessener Tagesdurchfluss innerhalb eines Monats,

MNQ(m) bzw. MoMNQ Mittlerer Niedrigwasserabfluss, d.h. arithmetischer Mittelwert über einen längeren Zeitraum aus dem jeweils geringsten gemessenen Abflusswert eines Monats,

HQ höchste Abflüsse in einem bestimmten Betrachtungszeitraum (Bsp. **HQ₁₀** = innerhalb von 10 Jahren)

MHQ Mittlerer Hochwasserabfluss, das arithmetische Mittel aus den höchsten Abflüssen (HQ) gleichartiger Zeitabschnitte für die Jahre des Betrachtungszeitraums

HQ Höchster jemals gemessener Hochwasserabfluss (**HHQ**, „Höchstes jemals gemessenes Hochwasser“): Historisch belegtes Höchsthochwasser,

RHHQ Rechnerisch höchster Hochwasserabfluss, die wasserbauliche Berechnungsgröße des Höchsthochwassers

⁷ LUA BRANDENBURG: Mitteilung der Wasserwirtschaftsleitung Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam 1991

⁸ LUA BRANDENBURG, Daten 5 /2004

⁹ LUA BRANDENBURG, Daten 5 /2004

2.3.4 Klima

Das Plangebiet gehört zum "stärker maritim beeinflussten Binnenland" (BOER, 1966)¹⁰, was ausdrückt, dass es bereits zum Binnenland Ostdeutschlands gehört, in dem die Wirkungen der zyklonalen Wetterlagen des Atlantischen Ozeans und seiner Rand- und Nebenmeere geringer sind.

Während im Winter die Temperaturen unter den Werten Mitteldeutschlands liegen, erfolgt im Sommer eine Überhitzung nach dem Austrocknen der Böden. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 8,5 °C. Mit - 0,7 °C im Mittel ist der Januar der kälteste Monat, während der Juli mit einer mittleren Temperatur von 18 °C am wärmsten ist. Der Jahresdurchschnitt der Niederschläge beträgt 530 mm. Dies bedeutet ein permanentes Niederschlagsdefizit.

Die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit wird mit 80 % angegeben. Die Hauptwindrichtung ist WSW. Die Niederungen tendieren bei austauscharmen Wetterlagen im Winterhalbjahr häufig zur Nebelbildung.

Station	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Jahr
Niederschlag	54	31	45	41	47	72	58	49	45	41	51	61	595
Verdunstung	10	10	24	42	71	78	63	50	35	27	14	11	435

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potentielle natürliche Vegetation (pnV)

Heute noch vorhandene naturnahe Wälder oder deren Reste können einen Eindruck von der Ausprägung der Standortverhältnisse geben und stellen den heutigen potentiellen natürlichen Zustand der Vegetation dar. TÜXEN (1956)¹¹ versteht darunter das Artengefüge, das sich unter den derzeit gegebenen Bedingungen, welche die Umwelt vorgibt, ausbilden würde. Allerdings dürfte der Mensch hier nicht mehr eingreifen, und die Vegetation müßte Zeit haben, sich bis zum "Endzustand" zu entwickeln. Je nach Klima und Bodenverhältnissen ist dieses Endstadium der Entwicklung verschieden.

So entwickeln sich auf Böden, welche keine extremen Eigenschaften besitzen und welche nicht in Überschwemmungsgebieten liegen oder welche sehr grundwassernah sind, Pflanzen, welche vor allem dem herrschenden Allgemeinklima der Gegend entsprechen, s.g. zonale Gesellschaften. Die verschiedenen Gegebenheiten des Reliefs schaffen wiederum Standortbedingungen (z.B. Trockenhänge u.ä.), auf denen sich Pflanzen aus anderen Vegetationsgebieten ansiedeln können - meist aus Süd- oder Südosteuropa. Ähnliches gilt für kühlere Standorte mit mehr borealem Artenspektrum. Diese Vegetationsformen werden als extrazonal bezeichnet.

In Flußauen und auf nassen Böden kann zonale Vegetation schlecht gedeihen. dafür entstehen s.g. "Dauergesellschaften" oder azonale Vegetation (ELLENBERG 1986). Diese sind weniger vom Klima

¹⁰ BOER, W. (1966): Vorschlag einer Einteilung der Deutschen Demokratischen Republik in die Gebiete mit einheitlichen Großklima. Zeitschrift für Meteorologie 9: 267-275.

¹¹ TÜXEN, R. (1956): Wegweiser durch die pflanzensoziologisch-systematische Abteilung. Bremen Gartenbauamt.

als von der Bodenbeschaffenheit und den Wasserverhältnissen abhängig. Auch die Naturvegetation der Dünen ist demnach als azonal anzusehen.

Die geomorphologischen Gegebenheiten des Plangebietes lassen planare (d.h. weithin ebene Lagen) und teilweise bereits colline (d.h. Hügellagen des Tieflandes) Gegebenheiten erkennen. Dies führt zu unterschiedlichen Pflanzengesellschaften bei den potentiell natürlichen Wäldern. So ergibt sich ein relativ typisches Bild der vorherrschenden Baumarten je nach Kontinentalität, Trophiegrad, Bodentyp und Wasserversorgung.

Im Projektgebiet wird die potentielle natürliche Vegetation durch ein reiches Vegetationsmosaik aus Röhrichten, Weiden-Pappelwäldern, Schwarzerlen-Bruchwäldern, Schwarzerlen- und Schwarzerlen-Eschen-Wäldern im standörtlichen Wechsel mit Stieleichen-Hainbuchen-Wäldern und Stieleichen-Birken-Wäldern bestimmt.

Der Schwarzerlen-Eschen-Wald (*Alno-Fraxinetum*) ist floristisch verwandt mit den Bach- und Quell-Eschen-Erlenwäldern. Er vermittelt zwischen dem feuchten Eichen-Hainbuchenwald und dem nasserem Erlenbruchwald. Da eine Einordnung dieser Waldgesellschaften aufgrund der sehr verschiedenen Ausbildungsformen des Erlenbruchwaldes sehr schwierig erscheint, werden alle Standorte mit natürlicher Staunässe und mit hohen Mooranteilen in diese Assoziation eingeordnet. ELLENBERG (1986)¹² schreibt, daß bereits eine geringe Entwässerung eines Erlenbruches genügt, um Eschen als Vertreter der Edellaubhölzer konkurrenzfähig zu machen. Bei einer potentiell natürlichen Entwicklung wäre auf den teilweise degradierten Moorstandorten nur langsam mit der Ausbildung von echten, früher hier typischen, Erlenbrüchen zu rechnen, obwohl diese vereinzelt in kleinen Einheiten auch heute noch vorhanden sind.

Die Assoziation des *Salici Populetum*, des Bruchweiden-Schwarzpappelwaldes, ist die typische Vegetation der Weichholzaue (FISCHER 1960)¹³. Diese Form der Weichholzaue ist im gesamten Mitteleuropa weit verbreitet und kann als charakteristischer Bestandteil einer Naturlandschaft in der planaren und collinen Stufe gelten (ELLENBERG 1986). Sie kann in Teilbereichen, besonders an der Dosse ihre Bedeutung besitzen. Dies allerdings nur, wenn eine natürliche Auendynamik mit entsprechenden Hochwasserereignissen vorhanden wäre.

Der Buchen -Traubeneichenwald (*Fago Quercetum petraeae*) stellt auf den schwach bis mäßig gebleichten Podsolböden des Westprignitzer Höhenlandes im atlantisch (bzw. im Übergangsbereich vom atlantischen zum Kontinental) geprägten Bereich die vorherrschende natürliche Waldgesellschaft dar. Beigemischt sind hier Stiel- und Traubeneichen, Esche, Bergahorn und Hainbuche - gelegentlich Kiefern (SCAMONI 1982)¹⁴.Wiederum schwer einzugrenzen ist der Übergang zum *Stellario Carpinetum* (Stieleichen - Hainbuchen - Wald), da es mehrere gleiche Vertreter beider Gesellschaften gibt. Allerdings ist anzunehmen, daß nur gering bessere Bodenverhältnisse und erhöhte Bodenfeuchte bzw. ein gewisser "Stauer" im sonst durchlässigen Untergrund die Ausbildung von Stieleichen-Hainbuchen-Wald begünstigen könnten. Deutlich ist, daß diese Gebiete in tieferen Lagen jeweils Übergangsbereiche zum feuchteren *Alno Fraxinetum* darstellen, welcher ja auch wieder, durch geomorphologische

¹² Ellenberg, H., Leuschner, C. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: In ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. UTB, Stuttgart.

¹³ Fischer, W. (1960): Pflanzengesellschaften der Heiden und oligotrophen Moore der Prignitz. Wiss. Zschr. Päd. Hochschule Potsdam, math.-nat. Reihe. Bd. 6.

¹⁴ Scamoni, A. (1982): Unsere Wälder. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin

Kleinstrukturen bedingt, Vertreter der Hartholzauwe beherbergt, die sich wiederum im Stieleichen-Hainbuchenwald ebenfalls ansiedeln können (SCAMONI 1982).

Strikte Abgrenzungen der einzelnen Gesellschaften sind nur schwer möglich. Auch Überschneidungen von Vegetationsformen der atlantischen und kontinentalen Ausprägung erschweren die Einordnung. Dennoch ermöglicht obige Einschätzung eine Zuordnung der Landschaftseinheiten zu den genannten Waldformen und läßt zur Verwendung von bestandsbildenden Gehölzen bei geplanten Pflanzmaßnahmen zu.

2.4.2 Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften, Tierarten, Lebensräume

Laut Standarddatenbogen (Ausfülldatum Februar 2003, Fortschreibung März 2009) besteht der Schutzzweck in der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Lebensraumtypen Anhang I:

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind:

- Fischotter (*Lutra lutra*)

Fische und Rundmäuler, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind:

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind:

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Kleine Bachmuschel (*Unio crassus*)

Im Standarddatenbogen wird das FFH-Gebiet beschrieben als "für den Fließgewässerverbund bedeutsames Gewässer mit teilweise naturnahen Abschnitten sowie begleitenden Rieden und Laubwäldern, vor allem im Oberlauf bedeutsames Laichgebiet des Bachneunauges, maßgebliche Vorkommen von Molluskenarten."

Im Jahr 2006 erfolgte eine Neuerfassung der Biotope und Lebensraumtypen (WARTEMANN et al. 2006) im FFH-Gebiet Dosse. Der LRT 3260 sowie die genannten Arten konnten bestätigt werden. Daneben wurden weitere LRT und Arten erfasst.

Die vorhandenen flächigen Lebensraumtypen konnten sich aufgrund des zur Verfügung stehenden Wassers (im Niederungsbereich) herausbilden. Gleichzeitig muss ein ökologisch notwendiger Mindestabfluss in der Dosse für den Lebensraumtyp 3260 und dort nachgewiesenen FFH-Arten gewährleistet sein.

Folgende LRT konnten bei der letzten flächendeckenden Kartierung 2006 im FFH-Gebiet festgestellt werden:

Tabelle 4: linienhafte Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Dosse					
LRT-Code	Lebensraumtypen (LRT)	Abschnittszahl	Gesamtlänge in m	Erhaltungszustand	geschützt nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG
-	kein FFH-Lebensraumtyp	261	170.399		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculation fluitantis und des Callitricho-Batrachion	130	64.482	B	x
		67	31.698	C	x
		16	2.393	E	x
Gesamtergebnis	insgesamt: davon FFH-LRT:	474 213	268.963 98.564		

(Erhaltungszustand: A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich, E = Entwicklungsfläche, Z = irreversibel gestört)

Tabelle 5: flächenhafte Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Dosse

LRT-Code	Lebensraumtypen (LRT)	Flächenanzahl	Gesamtfläche in ha	Erhaltungszustand	geschützt nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG
-	kein FFH-Lebensraumtyp	360	487,2022		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	5 3	2,6826 0,8475	B C	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	0,8321	B	x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Ste*]	1 1	1,5945 0,9261	C E	x
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	1 1	2,0679 1,575	C E	x
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	10 25 58 1	14,4792 38,6452 36,8097 0,3641	B C E Z	x
Gesamtergebnis	insgesamt: davon FFH-LRT:	467 107	592,6263 105,426		

(Erhaltungszustand: A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich, E = Entwicklungsfläche, Z=irreversibel gestört)

Im Rahmen der 2006 erfolgten terrestrischen Biotop- und Lebensraumkartierung wurden für das Schutzgebiet insgesamt 467 Flächen- und 474 Linienbiotope festgestellt. Außerdem wurde ein Punktbiotop (EHZ C) (ohne Flächenangabe) festgestellt.

Insgesamt wurden 107 flächige Lebensraumtypen kartiert. Die meisten Lebensraumtypen sind Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno - Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0), die direkt an das Gewässer angrenzen. Die Lebensraumtypen nahmen 23% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein.

Bei den linienhaften Biotopen handelt es sich vor allem um Fließgewässer oder Altarme gewässerbegleitende Gehölze und Wege.

Den größte Anteil an LRT im FFH-Gebiet nimmt der LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*“ ein. Insgesamt wurde der LRT auf 213 Gewässerabschnitten kartiert, mit einem Längenanteil von 45%, der im FFH-befindlichen Fließgewässer.

Aus faunistischer Sicht ist vor allem auf das Vorkommen von *Lampetra planeri* (vor allem im Oberlauf bedeutsames Laichgebiet) von Molluskenarten, wie *Vertigo angustior* und *Vertigo moulinsiana*, von *Unio crassus*, von *Rhodeus sericeus amarus*, von *Lutra lutra* sowie *Castor fiber* (sehr häufiges Vorkommen zwischen Mündung und Wittstock) zu nennen.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Der Dosselauf war slawisches Siedlungsgebiet der Dossanen, die hier Fischfang betrieben. Der windende Lauf mit angrenzenden nassen, undurchdringlichen, moorigen Standorten war Schutz vor feindlichen Übergriffen. Am Dosselauf sind an einigen Stellen noch Reste slawischer Burgwälle vorhanden.

Die Dosse war noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts für kleinere Fahrzeuge jederzeit schiffbar. Auch die Flößerei war ein wichtiger Wirtschaftszweig für die Dosse.

Seit Ende des 17. Jahrhunderts ist der Betrachtungsraum einer Vielzahl von wasserbaulichen und wasserwirtschaftlichen Veränderungen unterworfen. Anfangs war die Nutzung der Wasserkraft die wesentlichste Zielstellung. Mühlen befanden sich an zahlreichen Stellen. Bekannt sind Wassermühlen an den Staustufen Wittstock, Scharfenberg, Goldbeck, Fretzdorf, Schönberg, Tornow, Wusterhausen, Neustadt und Hohenofen.

Während anfangs Entwässerungsmaßnahmen und die Nutzung der Wasserkraft die wesentlichsten Zielstellungen waren, besitzt heute die Bewässerung mindestens die gleiche Bedeutung für die Nutzungsinteressen. Mit Ende der Komplexmelioration der 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts sind die allgemeinen hydrologischen Verhältnisse in der gesamten Region derart verändert worden, dass auch wasserwirtschaftliche Prämissen neu definiert werden mussten. Die Senkung der mittleren jährlichen Grundwasserstände erfolgte mit Hilfe der Regulierungsmaßnahmen derart, dass anschließend umfangreiche Bewässerungsprojekte (Dossespeicher) notwendig wurden. Entlang der Dosse entstanden sogenannte Entnahmebauwerke, die in der Vegetationsperiode Bewässerungswasser in die landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiete leiten sollte. Aufgrund der Standortgegebenheiten war die Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion mit dem Wasser aus dem eigenen Einzugsgebiet nicht mehr gegeben.

Ebenfalls zu beachten ist, dass im Zusammenhang mit dem Bau des Dossespeichers das Einzugsgebiet der Dosse mit den Einzugsgebieten der Jäglitzen über den Dosse-Jäglitz-Zuleiter sowie mit dem Einzugsgebiet des Rhins (Dosse-Rhin-Zuleiter) verbunden wurde. Bewirtschaftungsänderungen im Bereich der Dosse haben somit auch Einfluss auf das Jäglitz-System und die Scheidgrabenniederung.

Mit Einrichtung der Staustufen verlor die Dosse die ökologische Durchgängigkeit. Eindeichungen schnitten die Dosse von ihrer Aue ab. Eine Auendynamik im Unterlauf wurde auf ein Minimum reduziert.



Abbildung 2: Verlauf der Gewässer im 18. Jhd. (Quelle: Schmettausches Kartenwerk)

2.6 Schutzstatus

Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ (13%)

Der Schutzzweck des LSG ist u.a. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere durch den Erhalt von Niedermooren, in den periodisch überfluteten Niederungslandschaften, in den grundwassernahen Bereichen von Elb- und Havelauen, durch die Vernetzung von Biotopen durch Erhalt bzw. Neupflanzung von Strukturelementen in der Offenlandschaft wie Feldgehölze und Solitären, wegen der Bedeutung überwiegender Teile des Gebiets als Klimaausgleichs- und Frischluftentstehungsgebiet, durch den Schutz der Böden vor Überbauung, Degradierung, Abbau und Erosion.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Gebiet wird maßgeblich auch von Wasser bestimmt. Somit beziehen sich wesentliche Schutzziele des Naturparks eben auf dieses Schutzgut.

Naturpark Westhavelland (21%)

Der Naturpark Westhavelland liegt in Westbrandenburg an der Grenze zu Sachsen-Anhalt und wird durch die Städte Neustadt (Dosse) im Norden, Pritzerbe im Süden und Friesack im Osten begrenzt. Er erstreckt sich über die Landkreise Havelland (67,4 %), Ostprignitz-Ruppin (21,4 %) und Potsdam-Mittelmark (einschließlich Flächen der Gemarkung der Stadt Brandenburg (11,2 %)). Es schließt an das länderübergreifende Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe" an.

Das FFH-Gebiet Dosse befindet sich bis Dosse-Fluss-km 22,3 innerhalb des Naturparks Westhavelland.

Im Westhavelland sollen die großen, unzerschnittenen Feuchtgebiete erhalten und die Untere Havel zu einem naturnahen Fluss in der rezenten (noch verbliebenen) Aue entwickelt werden. So können die Rast- und Brutgebiete für Wat- und Wasservogel erhalten, Fischpopulationen wiederaufgebaut und das Gebiet als Wasserrückhalteraum optimiert werden. Die Entwicklung einer standortgerechten, nachhaltigen Flächennutzung und eines naturschonenden Tourismus und damit die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft sind wichtige Aufgaben der Naturparkverwaltung¹⁵.

Über 1.000 im Naturpark vorkommende Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht oder gefährdet. Das Feuchtgebiet der Havel und ihrer Nebenflüsse ist ein international wichtiger Rastplatz für Saat-, Bläss- und Graugänse, Kraniche, Sing- und Zwergschwäne. Hier leben auch seltene Kleinkrebsarten wie der Kiemenfuß sowie Herpeten, darunter Gras-, Grün- und Moorfrosch, Erd- und Kreuzkröte. Wanderfischarten wie Zope, Elbquappe, Aland, Rapfen und Döbel sowie Elbebiber und Fischotter als bedeutende Säugetiere leben in und an den Havelgewässern. Der Große Brachvogel, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe und Rotschenkel brüten auf den Feuchtwiesen mit Stock-, Knäk- und Löffelenten. Am Gülper See z. B. kommen Trauer- und Flußseeschwalben vor. Dieses genannte Potential weist auf die Besonderheit des Landschaftsraumes hin.

Die oben beschriebenen Aufgaben und Zielstellungen in diesem sehr heterogenen Landschaftsraum sind jedoch ohne die Akzeptanz der Einwohner und Nutzer sowie deren aktives Mitwirken bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen nicht durchführbar.

¹⁵ NP Westhavelland, 1999

Besonders die Land- und Forstwirtschaft, als flächenmäßig größte Nutzungseinheiten, müssen mit ihrer Wirtschaftsweise an der Verwirklichung der Naturparkziele mitwirken, da sich gerade an diesen beiden Nutzern viele ökologische Konflikte aufbauen. Andererseits ist die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft ohne diese Bewirtschaftung nicht machbar. Eine Politik von Seiten des Naturschutzes an diesen Tatsachen vorbei, kann nicht zu praktischen bzw. akzeptablen Ansätzen und Lösungen führen.

SPA-Gebiet „Niederung der Unteren Havel“

Das Schutzgebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 28.280 ha umfasst nur den südlichen Abschnitt der Dosse (unterhalb der Ortslage Hohenofen). Besonderen Schutz sollen die im Gebiet vorkommende Lebensräume Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, Moorwälder, Brenndolden-Auenwiesen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, natürliche eutrophe Seen genießen. Es ist ein für Wat- und Wasservogel attraktives und relativ ungestörtes Rast- und Durchzugsgebiet, dass durch Rückstau bei Elb- und Havelhochwässern großflächig überschwemmt wird. Waldinseln auf trockenen Kuppen strukturieren das Gebiet zusätzlich.

Das SPA-Gebiet ist ein Lebensraum für Brut- und Zugvögel, und hat eine globale Bedeutung als Rastgebiet von Bleiß-, Saatgans und Wasservögeln. Außerdem hat dieses RAMSAR-Gebiet eine europaweite Bedeutung als Rastgebiet von Wasservögeln und Limikolen und Waldsaatgans.

NSG „Bärenbusch“ (1% der Fläche)

Das NSG „Bärenbusch“ grenzt am rechten Ufer der Dosse zwischen Wusterhausen/Dosse und Neustadt (Dosse) an.

Das Schutzgebiet hat eine Größe von ca. 375 ha. Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften überwiegend feuchter bis nasser Standorte. Der Bärenbusch erfüllt als Lebensraum bedrohter oder geschützter Tier- und Pflanzenarten vielfältige ökologische Funktionen und dient damit dem überregionalen und regionalen Biotopverbund.

Durch kleinflächig wirkende Maßnahmen erfolgten in den Jahren 1990-2000 erste Vernässungen in den zentralen Bereichen östlich der Straße Plänitz-Wusterhausen. Der gesamte östliche Bereich ist von noch wirkenden überzogenen Meliorationsmaßnahmen der 70er Jahre des vergangenen Jh. beeinträchtigt, birgt jedoch aufgrund seiner Morphologie und Lage bedeutende Potentiale beim Wasserrückhalt.

Das NSG „Bärenbusch“ wird entwässert von der Dosse und der Jäglitz.

FFH-Gebiet „Dosseniederung“ (angrenzend, 0% der Fläche)

Das FFH-Gebiet Dosse geht südlich (westlich der Ortslage Rübhorst) direkt in das 811 ha große FFH-Gebiet „Dosseniederung“ (Landesnummer 254) über. Anders als beim FFH-Gebiet „Dosse“ beschränkt sich das Schutzgebiet nicht nur auf den Lauf der Dosse und direkt angrenzende Lebensraumtypen, sondern schließt auch den dazugehörigen Niederungsbereich mit ein.

Die Flächennutzung als Grünland ist in den grundwassernahen und anmoorigen Bereichen dominant. Äcker befinden sich überwiegend auf eher sandigen z.T. lehmigen Standorten.

Die Dosse ist bestimmend für die Hydrologie und auch für das Landschaftsbild des Niederungsgebietes. Sie ist allerdings bereits im 17. Jh. begradigt und eingedeicht worden, so dass diese Art der Polderwirtschaft heute gebietstypisch und prägend ist. Die Niederung vermittelt direkt zu den Stromauen der Havel und der Elbe. Seit 1990 werden Überflutungen nicht nur durch den Rückstau bei Hochwassersituationen hervorgerufen, sondern auch in ehemals intensiv genutzten Grünländern der Polder initiiert. Die bis 1990 in einer Vielzahl vorhandenen Schöpfwerke zur Entwässerung der Polder wurden bzw. werden aktuell z.T. aufgelassen bzw. zurückgebaut, einige wurden jedoch auch saniert und werden weiter betrieben (z.B. Schöpfwerk Zackenfließ).

Die zentrale Zielstellung für die Dosse und ihre Niederung ist der Wiederanschluss an die natürliche Auendynamik. Da das Gebiet als Hochwasserschutzpolder dient, kann dies nur erreicht werden, wenn für den Hochwasserfall ein anderer Polder die Hochwasserschutzfunktion übernimmt. Der ehemalige Arm der Alten Dosse wird wieder reaktiviert. Durch Deichschlitzung werden auf ca. 100 ha Grünland naturnahe Überflutungs- und Abflussverhältnisse wieder hergestellt und obliegen wieder der natürlichen Auendynamik. Das Grünland soll mosaikförmig, gemäß den hydrologischen und morphologischen Verhältnissen, extensiv bewirtschaftet werden. Dies bevorteilt die LRT Brenndolden-Auenwiesen auf dem niedrig gelegenen Grünland und magere Flachlandmähwiesen auf höher gelegenem Grünland genauso wie die Arten Anhang I VSchRL.

Die Fließgewässer Alte Jäglitz, Dosse, Niederstechgraben, Zackenfließ und Dammgraben sollen ökologisch durchgängig gestaltet werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte werden getroffen.

Die LRT 9190 und 91E0 sollen extensiv bzw. in einem sehr reduzierten Maße genutzt werden können. Für die Wald-LRT ist eine Fortführung der angepassten, schonenden Nutzung unter Berücksichtigung der verschiedenen Habitatansprüche von Vogel- und Fledermausarten sowie des Eremiten maßgebend. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Wald-LRT beinhaltet in erster Linie den Erhalt von mindestens 25 % Altbäumen, von Sonderstrukturen, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen sowie den Verzicht auf die Entnahme mehrerer Bäume in einem Bereich. Angestrebt wird maximal eine Einzelstammentnahme. Eine Sicherung des (hohen) Wasserstandes soll diese feuchtgebundenen Lebensräume positiv beeinflussen.

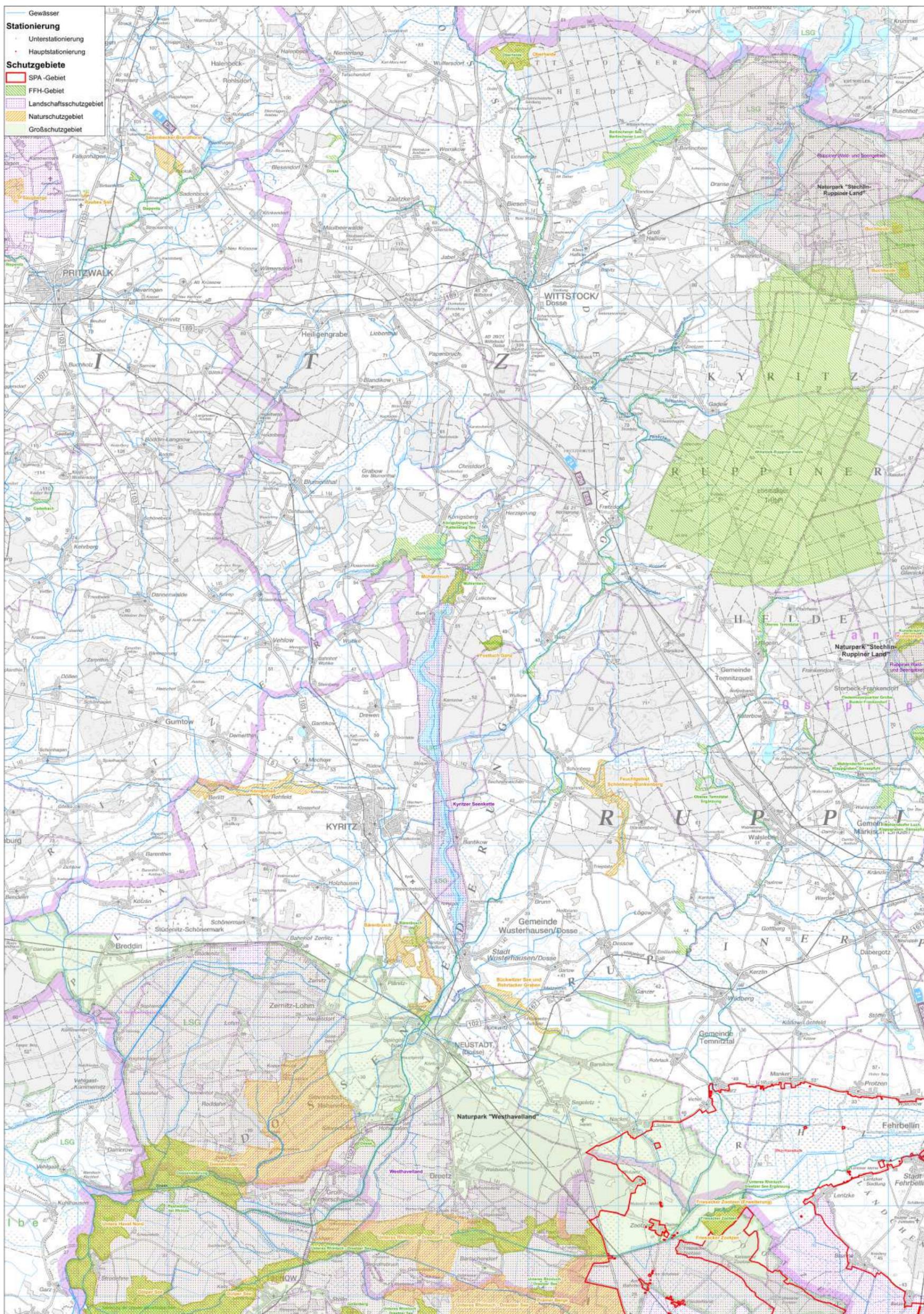


Abbildung 3: Lage der angrenzenden Schutzgebiete

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Landschaftsprogramm Brandenburg

Im Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg (MLUR 2000) werden folgende grundlegende Zielstellungen formuliert, die das Gebiet aufgrund seiner Biotopausstattung betreffen.

Landesweite Ziele zum Fliessgewässerschutz

Hauptgewässer (1. Priorität): Dosse, Verbindungsgewässer: Havel/Elbe/Nordsee, naturräumliche Region: Ruppiner Land, Nebengewässer: Glinze, Jäglitz

Bemerkungen Erfordernisse und Maßnahmen:

- Sanierung der Wasserqualität
- Rückbau von Wehren

Tabelle 6: Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)		
Vorrangig zu schützende Biotoptypen	Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen.	Aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten
Niederung der Dosse		
04120 Niedermoor	04120 Niedermoor	Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich, Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Bitterling
	08103 / 08110 Erlenwälder	
Kyritzer Platte		
	0111 Fließgewässer	Schwarzstorch, Seeadler, Kranich, Grauammer, Fischotter, Biber, Rotbauchunke, Bitterling
	0819 Buchen-Traubeneichenwälder	

Landschaftsrahmenplan Altkreis Kyritz / Wittstock

Für das bessere räumliche Verständnis der nachfolgenden Ausführungen werden die gebietsspezifischen Charakteristika des Landschaftsraumes aufgeführt (Quelle: LRP Altkreise Kyritz - Wittstock 1995):

das Grundwasser steht in der Regel oberflächennah an und wird fast flächendeckend von Niedermoor überlagert.

- im ungünstigsten Fall (Dossehochwasser) steigt der Grundwasserspiegel bis über Flur an
- der geologisch bedingte Schutz des Grundwassers ist als gering zu betrachten
- der Grundwasserstand wird maßgeblich durch das Abflussregime der Dosse beeinflusst
- die Grundwasserfließrichtung verläuft weitestgehend zur Dosse hin
- entsprechend der klimatischen Verhältnisse kann aber auch eine Infiltration von Dossewasser in das Grundwasser erfolgen

- die Grundwasserneubildung wird durch Degradierungsprozesse im Niedermoor und die intensive Oberflächenentwässerung reduziert
- hinsichtlich der Grundwasserneubildung, der -qualität und des -schutzes sind die Potentiale als gering einzustufen
- besondere Empfindlichkeiten bestehen hinsichtlich von Kontaminationsquellen und der eingeschränkten Grundwasserdynamik in der Flussaue

Als Entwicklungsziel für den Naturraum Dosseniederung wird die Wiederherstellung der naturraum-spezifischen Grundwasserdynamik im Zusammenhang mit dem Abflussverhalten der Dosse außerhalb von Siedlungsflächen durch den Landschaftsrahmenplan vorgegeben.

Besondere Maßnahmen sind deshalb der sensible Düngemiteleinsatz, die Förderung von extensiver Grünlandwirtschaft, die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Grundwasserdynamik durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Dosse und den Meliorationssystemen.

Die an Standgewässern arme Landschaft soll durch den möglichen Wiederanschluss von Altarmen an die Dosse aufgewertet werden. Außerdem kann mit Hilfe dieser Gewässer eine Verbesserung der Morphologie der Dosse einfach erreicht werden. Der Schutz dieser Gewässer durch Veröffentlichung als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG ist zu forcieren.

Für die Dosse selbst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anhebung der mittleren Wasserstände außerhalb von Siedlungsgebieten
- Wiederanschluss vorhandener Altarme
- Strukturierung der Linienführung und des Querprofils
- Beseitigung/Umgehung/Umbau aller Stauanlagen
- Verhinderung von anthropogenen Nähr- und Schadstoffeinleitungen

Unabhängig davon, dass in einer Zeit der massiven und dauerhaften Beeinträchtigung von Fließgewässern (Stauhaltung, Stromerzeugung, Fischteiche u.a.) die dort vorhandenen Lebensgemeinschaften im Vergleich zu Standgewässerbiozönosen in ihrer Existenz besonders bedroht sind, gibt es innerhalb der Artengruppen hinsichtlich ihrer Anpassungsfähigkeit, ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber äußeren Einflüssen und ihres Ausbreitungspotentials Unterschiede in ihrer Gefährdung, die in den "Roten Listen" der jeweiligen Bundesländer Berücksichtigung gefunden haben.

Vom Landesumweltamt Brandenburg wurde ein Verfahren zur Bewertung rheotypischer Arten in Fließgewässern des Landes Brandenburg erarbeitet. Für ausgewählte Arten mit hoher Indikatorfunktion wurden Schutzwert, Sensibilität, Biototyp und Stellenwert in der "Roten Liste" Brandenburg festgelegt. Unter Leitarten sind die Taxa zu verstehen, die in ein bis zwei Biototypen mit hoher Stetigkeit auftreten. Dabei kann es sich sowohl um seltene als auch um Arten mit hoher Abundanz handeln. Schlüsselarten stehen als Repräsentanten für weitere Arten der gleichen Schutzwertstufe, deren Vor-

kommen bei ihrer Anwesenheit vorausgesetzt werden kann. Im Gewässerschutzprogramm Brandenburgs wird die Dosse deshalb als Fließgewässer mit erster Schutzpriorität geführt.

Als weitere wichtige Aspekte bei einer Planung an der Dosse sind folgende Aussagen zu beachten:

- neben der Dosse existieren noch eine Vielzahl von Entwässerungsgräben, die aber als Gewässer naturschutzfachlich unbedeutend sind
- die Dosse ist der bedeutendste Wasserlauf im Plangebiet
- im Oberlauf wird sie als Salmonidengewässer geführt
- dementsprechend sind auch alle geplanten Nutzungen an/in der Dosse und ihrer unmittelbaren Aue auf die resultierende Beeinträchtigung auf das Ökosystem zu prüfen
- auf weiten Strecken ist die Dosse wesentlichen anthropogenen Veränderungen unterworfen
- neben der Begradigung und der Vereinheitlichung des Querprofils, sind vor allem die vielen Stauanlagen im Wasserlauf besonders negativ einzuschätzen
- die Dosse und ihre Aue sind ein wichtiges Bindeglied für den Biotopverbund zwischen der Unteren Elbe und dem Müritzgebiet
- die Dosse besitzt hervorragende Potentiale zur Entwicklung eines naturnahen kleinen Flachlandflusses mit einer relativ problemlosen Vitalisierung von naturraumtypischen, hydrologischen und limnologischen Eigenschaften

Als Entwicklungsziel ist die Entwicklung der Dosse zu einem naturnahen Flachlandfluss mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten zu sehen.

Ganz allgemein lassen sich mit den folgenden Maßnahmen in vielen Fließgewässern Verbesserungen der Lebensraumstrukturen herbeiführen:

- Wiederherstellung eines Fließverhaltens durch Abbau oder Außerbetriebnahme von Wehr- und Stauanlagen
- Abwasserfreihaltung
- Ableitung von Straßenentwässerungen in vorgesehene Versickerungsflächen
- Verlegung von Fischteichen, Dorfteichen in den Nebenschluss (nur Ausgleich der Verdunstungsverluste)
- Rücknahme des Uferverbaus (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche belassen (Einrichtung Entwicklungskorridor - Flächenerwerb, sonst Schadensersatz)
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung und Verkrautung
- Verringerte oder völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung

Landschaftsplan Amt Wittstock

Der vorliegende Entwurf des Landschaftsplanes für das Amt Wittstock-Land (Ing.-Büro Eilmann/Schulze, 1997) zeigt die Bedeutung des Dossetales für den Arten- und Biotopschutz sowie für den großräumigen Biotopverbund wie folgt auf:

“... Seitens der UNB besteht die Planung, die Dosseniederung zwischen Dossow und Tramnitz als LSG zu sichern. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das geplante LSG Dosse sowohl in Richtung Norden bis zum Quellbereich der Dosse als auch Richtung Süden bis zum LSG Westhavelland auszuweiten. Die Dosse stellt den wichtigsten Biotopverbund und Artenwanderweg in den beiden Altkreisen dar. Die teilweise reich strukturierte Talaue weist wertvolle Bruthabitate gefährdeter Vogelarten auf. Im Oberlauf weist die Dosse noch die Qualität eines Niederungsforellenbachs auf, und die begleitenden Grünlandflächen auf Niedermoorstandorten stellen wichtige Nahrungsreviere der Weißstörche dar.

Eine dritte Erweiterung sollte das LSG in Richtung Südosten bis zur Temnitz bzw. dem Landwehrgraben erfahren, da sich hier regenerationsfähige Niedermoorflächen sowie wichtige Rastflächen für Zugvögel befinden.

Durch die hervorragenden Potentiale des Abschnittes zwischen Dossow und Fretzdorf wird weiterhin erwogen, diesen Bereich als Naturschutzgebiet “Mittlere Dosse” zu sichern...

Sowohl die naturräumlichen Gegebenheiten, als auch die Nachweise verschiedener Tierarten in diesem Gebiet rechtfertigen diesen Schritt. Besonders die räumlichen und morphologischen Gegebenheiten ermöglichen in diesem Bereich eine relativ komplexe “Renaturierung” der Dosse, da wasserbauliche Veränderungen auch zu Veränderungen der Nutzbarkeit der Wiesenräume führen.

Um aber alle Potentiale dieser Landschaft wirksam werden zu lassen, sind eine Reihe von Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen notwendig. Ansatzweise sind solche Aspekte im Entwurf des Landschaftsplanes beschrieben worden. Die detaillierte Aufstellung von durchzuführenden Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen sind aber im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes zu erarbeiten...”

Die UNB verfolgt derzeit nicht mehr das Ziel, die Mittlere Dosse als Naturschutzgebiet auszuweisen (mündl. Mitteilung Untere Naturschutzbehörde, B. Priebe 12.11.2013), aufgrund des sehr aufwendigen Verfahrens.

Pflege- und Entwicklungspläne

Für das Plangebiet liegen bisher keine Pflege- und Entwicklungspläne vor. Zurzeit wird jedoch der Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Westhavelland erstellt. In diesen PEP sollen die Ergebnisse der Managementplanung für das FFH-Gebiet Dosse eingearbeitet werden.

Konzeptionelle Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze

Die konzeptionelle Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze wurde 2014 im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Dosse-Jäglitz erarbeitet. Die Zielstellung entspricht den Anforderungen der EU-WRRL (siehe Gewässerentwicklungskonzept).

Im Zuge der Bestandserfassung wurde die Gewässerstrukturgüte für die Gewässer obere Dosse und Glinze bewertet, die Ergebnisse sind in der Tabelle 8 dargestellt.

Die Maßnahmenplanung an der oberen Dosse wurde mit den Maßnahmen des FFH-MP abgestimmt. Die Maßnahmen innerhalb der konzeptionellen Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze stehen in ihrer Wirkung nicht den Zielen der FFH-MP entgegen.

Folgende Maßnahmen sind innerhalb des FFH-Gebietes (Stand Dezember 2014)¹⁶ vorgesehen:

Tabelle 7: Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)	
[Planungs - km]	Maßnahme [Höhen in m NHN]
Altarmanschluss Altarm 5	
66+986,5 - 67+193,3	Altarm 5 , L=209,80 m Sohlegleite 5, L=27,00 m, Kronenhöhe KOK=62,93m
Altarmanschluss Altarm 4	
67+206,0 - 67+467,4	Altarm 4, L=261,40 m Sohlegleite 4, L=24,00 m, Kronenhöhe KOK=62,96m
Altarmanschluss Altarm 3	
67+481,8 - 67+670,5	Altarm 3, L=188,70 m Sohlegleite 3, L=24,00 m, Kronenhöhe KOK=63,00m
Habitatsverbesserung Abschnitt 1	
67+900 – 68+150	Entwicklungskorridor Gesamtbreite 20 m
67+900 – 68+000	Profilaufweitung der Dosse
67+970 – 67+980	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 1
68+024 – 68+034	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 2
68+080 – 68+090	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 3
68+140 – 68+150	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 4
Altarmanschluss Altarm 2	
68+266 – 68+506,3	Anschluss Altarm 2 , L=240,30 m Sohlegleite 2, L=25,00 m, Kronenhöhe KOK=63,14m
Habitatsverbesserung Abschnitt 2	
68+850 – 69+460	Entwicklungskorridor Gesamtbreite 20 m Uferbepflanzung rechts
68+850 – 68+860	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 5
68+910 – 68+920	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 6

¹⁶ Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR (2014): Konzeptionelle Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze. Sieversdorf

Tabelle 7: Naturschutzfachliche Erfordernisse für die Dosse gemäß Landschaftsprogramm (MLUR 2000)	
[Planungs - km]	Maßnahme [Höhen in m NHN]
68+970 – 68+980	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 7
69+030 – 69+040	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 8
69+090 – 69+100	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 9
69+150 - 69+160	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 10
69+210 - 69+220	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 11
69+270 - 69+280	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 12
69+330 - 69+340	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 13
69+390 - 69+400	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 14
69+450 - 69+460	Totholzeinbau (ohne Querschnittseinengung) 15
70+000 – 70+500	Uferbepflanzung rechts
Habitatsverbesserung Abschnitt 3	
70+630 – 70+640	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 16
70+650 – 70+660	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 17
70+670 – 70+680	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 18
70+690 – 70+700	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 19
70+710 – 70+720	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 20
70+730 – 70+740	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 21
70+750 – 70+760	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 22
70+770 – 70+780	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 23
70+902 – 70+912	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 24
70+942 – 70+952	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 25
70+982 – 70+992	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 26
71+022 – 71+032	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 27
71+062 – 71+072	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 28
71+102 – 71+112	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 29
71+142 – 71+152	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 30
71+182 – 71+192	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 31
71+222 – 71+232	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 32
71+262 – 71+272	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 33
71+302 – 71+312	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 34
71+342 – 71+352	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 35
71+382 – 71+392	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 36
71+422 – 71+432	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 37
71+462 – 71+472	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 38
71+502 – 71+512	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 39
71+542 – 71+552	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 40
71+582 – 71+592	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 41
71+622 – 71+632	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 42
71+662 – 71+672	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 43
71+702 – 71+712	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 44
71+742 – 71+752	Totholzeinbau (Verengung der Fließfläche) 45

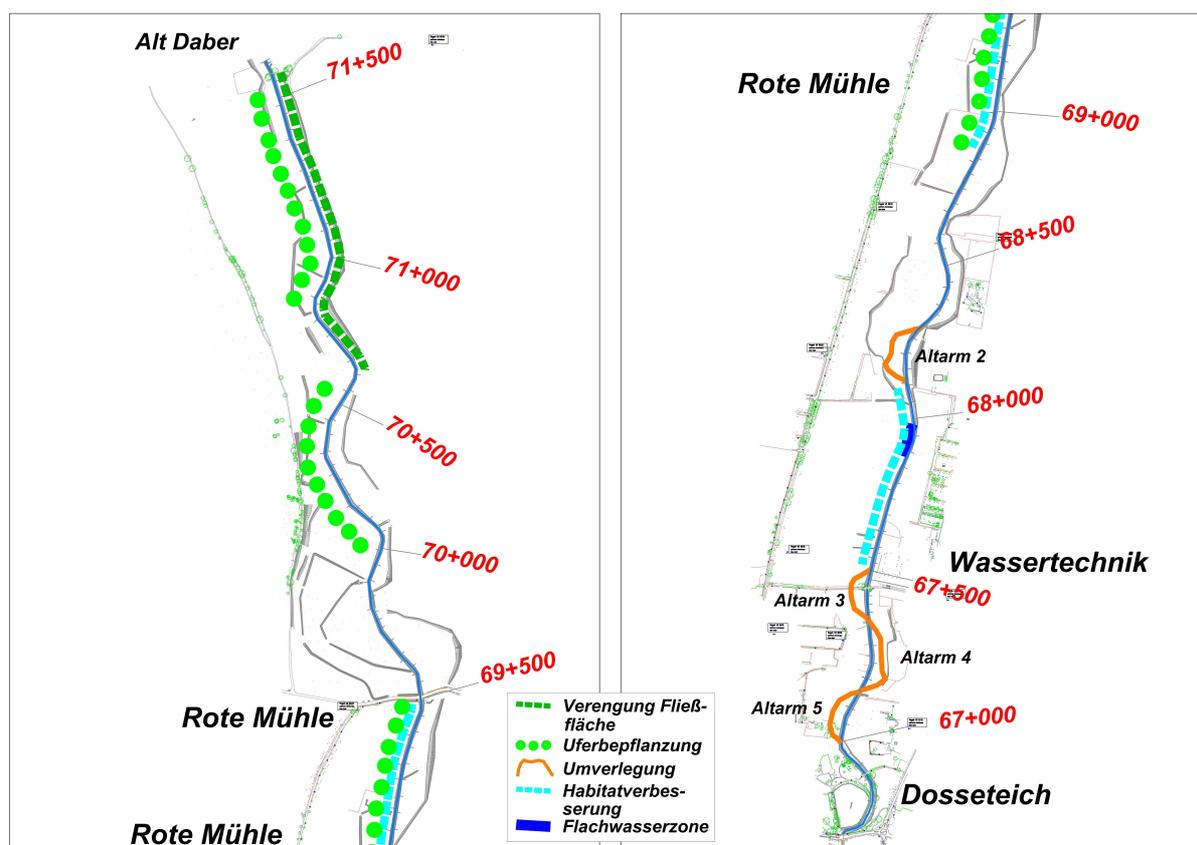


Abbildung 4: Prinzipdarstellung der geplanten Maßnahmen (Genehmigungsplanung)¹⁷

Gewässerentwicklungskonzeption

Das Gewässerentwicklungskonzept GEK Dosse / Jäglitz 2 wird derzeit im Auftrag des LUGV Brandenburg erstellt.

Laut EU-WRRL werden folgende Ziele bis 2015 verfolgt:

- guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflächengewässer
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand der Grundwasservorkommen
- gutes ökologisches Potential und guter chemischer Zustand der künstlichen Gewässer sowie der erheblich veränderten Wasserkörper

Innerhalb der GEK-Bearbeitung wurde die Gewässerstrukturgüte der Gewässer Dosse (Wittstock bis Nündung), Ferbitzbach, Glockenberggraben, Splitterbach und Brausebach neu bewertet.

Folgende Werte wurden durch das Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR und Planungsteam GEK ermittelt:

¹⁷ INGENIEURBÜRO ELLMANN/SCHULZE GbR (2014): Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze. Sieversdorf im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Dosse-Jäglitz

Tabelle 8: Bewertung der Einzelgewässer in ihrer Gesamtlänge						
Gewässer	Strukturklassen 1-3		Strukturklassen 4-7		Sonderfall	
	Länge [m]	Anteil [%]	Länge [m]	Anteil [%]	Länge [m]	Anteil [%]
Brausebach (Kartierung ube, lp+b, IPS, ecp)	2.200	25,40	3.500	40,42	2.960	34,18
Dosse: Wittstock Dosse bis Landesgrenze bei Großderschau km (Kartierung ube, lp+b, IPS, ecp)	0	0,00	63.400	100,00	0	0,00
Dosse: Quelle bis Wittstock Dosse (Kartierung Ellmann/Schulze GbR 2014)	5.400	18,008	24.465	81,92	0	0
Glinze (Kartierung Ellmann/Schulze GbR 2014)	800	5,22	14.540	94,78	0	0
Ferbitzbach (Kartierung ube, lp+b, IPS, ecp)	1.400	87,50	200	12,50	0	0,00
Glockenberggraben (Kartierung ube, lp+b, IPS, ecp)	900	21,90	2.809	68,36	400	9,73
Splitterbach (Kartierung ube, lp+b, IPS, ecp)	200	3,47	4.958	86,11	600	10,42

Zwischen den Bearbeitern des GEK und die des FFH Managementplanes gab es bezüglich der Maßnahmenplanung Abstimmungen. Die Planungen des GEK (Stand 11.09.2014)¹⁸ stehen den Planungen des FFH-Managementplanes nicht entgegen.

Die geplanten Maßnahmen des GEK innerhalb des FFH-Gebietes sind tabellarisch aufgeführt in der Anlage 5 und sind verortet in den Karten 8.8.

Hochwasserschutzplanung

Der Hochwasserschutz besitzt für das Untersuchungsgebiet eine herausragende Bedeutung und ist aufgrund der historischen Hochwasserereignisse und deren Folgen genügend dokumentiert. Das gesamte Niederungsgebiet von der Dossemündung bis an die Plattenrandlagen der Grundmoränen ist bei Elb- bzw. Havelhochwasser ebenfalls durch Rückstau betroffen. Seit den 60er Jahren des letzten

¹⁸ Umweltbüro essen, Landschaft planen+bauen, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker, Universität Konstanz und EcoDataDesign IN
http://www.wasserblick.net/servlet/is/145669/GEK_DJ_Endbericht%2011.09.14.doc?command=downloadContent&filename=GEK_DJ_Endbericht%2011.09.14.doc

Jahrhunderts kam im Rahmen der Komplexmelioration „Untere Havel – Dosse“ ein umfangreiches Meliorationsprogramm zur Ausführung, das den ehemaligen Überflutungsraum der Havel durch Auspolderungen auf ein Minimum reduzierte und ein relativ kompliziertes Hochwasserschutzsystem aktivierte.

Gemäß § 95 BbgWG ist der Hochwasserschutz eine öffentlich-rechtliche Aufgabe. Gemäß § 126 Abs. 3 Nr. 3 BbgWG ist das Wasserwirtschaftsamt des Landes Brandenburg für die Unterhaltung, die Bedienung und den Ausbau der Hochwasserschutzanlagen einschließlich der dazugehörigen wasserbaulichen Anlagen zuständig. Es ist gemäß § 126 Abs. 3 Nr. 8 BbgWG auch für die Bewertung des Hochwasserrisikos zuständig.

EU-Richtlinie 2007/60/EG19

Das Ziel der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) ist es, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten zu verringern und zu bewältigen.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt in drei Schritten und gibt folgenden Zeitplan vor:

- bis 22. Dezember 2011: Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos
- bis 22. Dezember 2013: Gefahren- und Risikokarten
- bis 22. Dezember 2015: Risikomanagementpläne und Maßnahmen

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/60/EG und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) §100 wurde im Land Brandenburg eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos vorgenommen. Folgende in den beiden Gebieten liegenden Gewässer sind als hochwassergeneigtes Gewässer lt. „Verordnung zur Bestimmung hochwassergeneigter Gewässer und Gewässerabschnitte“ vom 17.12.2009 bestimmt worden, so dass in den nächsten Jahren eine Neuausweisung von Überschwemmungsgebieten für ein HQ100 (Wiederkehrintervall alle 100 Jahre) in dem FFH-Gebiet zu erwarten ist. Dies betrifft im Untersuchungsgebiet:

- die Dosse von Heinrichsdorf abwärts,
- den Brausebach von Zootzen bis zur Mündung in die Dosse bei Dossow,
- die Glinze von Zaatze bis zur Mündung in die Dosse.

Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie 2007/60/EG wurden bis Ende 2013 für alle hochwassergeneigten Gewässer- und Gewässerabschnitte Gefahren- und Risikogebiete für die drei Szenarien häufiges (HQ10), mittleres (HQ100) und seltenes (HQ200) Hochwasserereignis ermittelt und in Karten (Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten) dargestellt. Diese Karten und die Geodaten sind im Internet veröffentlicht.

¹⁹ <http://www.mugv.brandenburg.de>

In den Gefahrenkarten (HWGK) sind Informationen zum Ausmaß der Überflutung, zur Wassertiefe bzw. zum Wasserstand und ggf. zur Fließgeschwindigkeit enthalten.

In den Risikokarten (HWRK) sind neben den überschwemmten Flächen auch die Anzahl der potentiell betroffenen Einwohner, die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten, Standorte von IPPC-Anlagen, Auswirkungen auf Schutzgebiete und ggf. sonstige Informationen, die als nützlich erachtet werden, enthalten.

Das Hochwasserrisiko ist dabei als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß eines Hochwasserereignisses sowie der Exposition der Schutzgüter zu verstehen.

Durch die stationäre Ermittlung der überschwemmten Flächen wird der Anforderung der EU-RL 2007/60/EG die größtmöglichen Gefahren darzustellen, Rechnung getragen.

Die hydronumerische Ermittlung der überschwemmten Flächen für die Dosse erfolgte im Los 3 (Teileinzugsgebiet Havel), im Teillos 9 mit einem gekoppelten 1D/2D Modell.

Hochwasserrisikomanagementpläne

Nachdem für die einzelnen Teileinzugsgebiete die Erstellung der HWGK und HWRK abgeschlossen ist, werden auf Grundlage dieser Ergebnisse zurzeit gewässerbezogene Maßnahmenplanungen erarbeitet.

Die Maßnahmenpläne enthalten angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen, mit denen die Hochwasserrisiken und hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte verringert werden sollen.

Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Vermeidung, dem Schutz und der Vorsorge, einschließlich Hochwasservorhersagen und Frühwarnsystemen. Die Ziele und Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der örtlichen Situation, der festgestellten Risikoausprägung, dem Potenzial zur Retention von Hochwasser, den bereits vorhandenen Schutzeinrichtungen und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten festzulegen.

Das Einzugsgebiet der Dosse wurde bei diesem Planungsprozess dem Los 2 zugeordnet.

Aktuell werden zurzeit in Öffentlichkeitsterminen die Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen von den Auftragnehmern vorgestellt.

Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Bei der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (ÜSG) wird im Land Brandenburg in Gebiete nach §100 Abs. 2 Satz 1 BbgWG und nach §100 Abs. 2 Satz 2 BbgWG unterschieden.

- Gebiete nach §100 Abs. 2 Satz 1 sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern.

- Gebiete nach §100 Abs. 2 Satz 2 sind Hochwasserschutzräume an Talsperren und Rückhaltebecken, Flutungspoldern und alle Gebiete, die bei einem hundertjährlichem Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Die Dosse ist im Untersuchungsgebiet teilweise eingedeicht, so dass hier die Überschwemmungsgebiete nach Satz 1 bereits rechtlich festgesetzt sind.

Wegen der Funktion der Unteren Havelniederung als Retentionsraum für die Untere Mittelelbe besitzt der Aspekt „Hochwasserschutz“ aber eine besondere Bedeutung. Die rezente Überflutungsauwe der Havel ist außerhalb von durchflossenen Siedlungsgebieten ausreichend dimensioniert, um im eigenen Einzugsgebiet entstandenes Hochwasser wasserstandsbezogen schadlos abzuführen, wenn keine Abflussbehinderung durch Elbwasserstände an der Mündung in Gnevsdorf besteht. Wegen der enormen Wasserstandsdynamik der Elbe am Zusammenfluss ist jedoch mehr oder minder permanent ein Einfluss auf die Wasserstände in der Havelniederung bei Hochwassersituationen zu registrieren. Selbst kleinere Elbhochwässer veranlassen durch einen Rückstau großflächige Havelausuferungen bis nach Rathenow. Der Effekt dieses Rückstaus und der theoretischen Nutzung der Havelniederung als Flutungsraum durch eine gezielte Einleitung ist der Hintergrund einer Flutungskonzeption der Polder der Unteren Havel zur Entlastung der Elbe vom 31.08.1985. Diese basiert auf den Untersuchungen, die im Rahmen der Dissertation von KRANEWETTREISER (1983)²⁰ durchgeführt wurden.

1993 erfolgte die Unterzeichnung einer Ländervereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg über die Wehrbedienung der Wehrgruppe Quitzöbel zur Abwehr von Hochwasser. Die Übereinkunft regelt im Wesentlichen die Zuständigkeiten und das Vorgehen bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen. Die Basis bilden ebenfalls die o.g. Unterlagen.

Mit dem Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 6. März 2008 über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle Vom 14. Juli 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 10], S.193) sind heute rechtliche Grundlagen vorhanden, die im Hochwasserfall die Flutung der Polder regeln. Beim Elbehochwasser 2013 wurden diese umgesetzt und u. a. die im Untersuchungsgebiet bzw. angrenzend an diese liegenden Polder Schaffhorst und Flöthgraben geflutet.

Ziel aller Vorgaben und rechtlichen Regelungen ist es, für die Untere Elbniederung einschließlich der Unteren Havelniederung einen möglichst hohen Schutz der Bevölkerung und der relevanten Schutzgüter vor Hochwasser zu erreichen. Dieser Aspekt ist nicht diskutabel. Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im Überschwemmungsgebiet der Unteren Havel müssen sich somit den Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes unterordnen.

Neben der Wehrgruppe Quitzöbel, die einen wichtigen Einfluss auf die Beanspruchung des Untersuchungsgebietes durch die Elbe besitzt, hat ein ausgedehntes System von Deichen eine wichtige Bedeutung für den Hochwasserschutz in der Havelniederung. Außer den Siedlungsbereichen (Hochwasserschutz in der Regel für ein HW_{100}) wurden zum Teil auch Auspolderungen reiner landwirtschaftlich genutzter Flächen (Hochwasserschutz in der Regel für ein HW_{18}) vorgenommen. Darüber hinaus wurden sogenannte Flutungspolder ausgewiesen, die bei Wasserständen größer als 26,00 m ü NN am Pegel Havelberg geöffnet und somit zur Entlastung der Überflutungsauwe bzw. zur Senkung des Ha-

²⁰ KRANEWETTREISER, J.: Vorzugslösung für das Hochwasserschutzsystem im Flachland unter besonderer Berücksichtigung der Unteren Elbe. Dissertation. Dresden 1983

velpegels am Wehr Neuwerben genutzt werden können. Im Untersuchungsgebiet trifft dies für den Polder Flöthgraben und Schafhorst zu.

Die Betroffenheiten der einzelnen Kommunen im Untersuchungsgebiet sind sehr unterschiedlich ausgeprägt und hängen im Allgemeinen von der Entfernung von der Havel und/oder von der Entfernung von der Mündung ab.

Der bereits genannte Bezugspegel der Havel für den hochwassergefährdeten Südwestteil des Untersuchungsgebietes befindet sich in Havelberg. Als wasserwirtschaftliche Hauptzahlen werden für diesen Pegel folgende Angaben gemacht:

Pegel Havelberg	Wasserstand in müNN	Wasserstand in müNN²¹
MNW	22,65 (Reihe 1956–95)	22,82 (Reihe 1991-2000)
MW	23,82 (Reihe 1956-95)	23,48
MHW	24,54 (Reihe 1956 95)	24,47
HW ₂	24,62 (Reihe 1953-95)	24,63 (Reihe 1967-2000)
HW ₅	25,19 (Reihe 1953-95)	25,17
HW ₁₀	25,46 (Reihe 1953-95)	25,43
HW ₅₀	25,87 (Reihe 1953-95)	25,83
HW ₁₀₀	25,99 (Reihe 1953-95)	25,94

Nach Angaben des Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sollte für zukünftige Maßnahmen der Wasserbewirtschaftung dem Trendverhalten der Wasserstände mehr Rechnung getragen werden (siehe 3. Tabellenspalte, Tabelle 7).

Der Pegel Havelberg besitzt für die Entwässerungsverhältnisse der Dosse und der Neuen Jäglitz eine übergeordnete und grundsätzliche Bedeutung, wie aus den o. g. Höhenangaben zu ersehen ist.

	Pegel Saldernhorst/Dosse	Pegel Rübhorst/Dosse	
müNN	Reihe 1979 bis 1992	Reihe 1979 bis 1992	Daten LUA 5/2004
HW ₅	25,60	25,72	25,49
HW ₁₀	25,77	25,80	25,66
HW ₁₀₀	26,10	26,13	26,06

Der Pegel Saldernhorst bezeichnet die Wasserstände der Dosse im Mündungsgebiet. Durch den Pegel Rübhorst werden die Wasserstände der Dosse an der Mündung des Bültgrabens ausgewiesen.

²¹ LUA Brandenburg, Daten 5/2004

²² BALZUS u. a.: Analyse des Hochwasserschutzes der Havel. Bearbeitung im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. Magdeburg 1995

Das Bemessungshochwasser wurde am Pegel Havelberg für die Bemessung der Hochwasserschutzanlagen im Rückstaugebiet der Unteren Havel auf eine Höhe von 26,40m ü NN festgelegt. Die Höhen der Deichkronen bewegen sich zwischen dem Pegel Rübehorst und der Straßenbrücke Goldbeck - Koppenbrück zwischen 26,9 und 27,8 müNN.

Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2

Die Maßnahmenplanung zur HWRM-RL im Land Brandenburg befindet sich derzeit in Planung.

Folgende Maßnahmen sind derzeit innerhalb des FFH-Gebietes Dosse vorgesehen (Quelle: Golder Associates, Stand 11/2014):

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
generell	generell	Standsicherheit von Deichen ist ggf. nicht gegeben	Erhalt der HWS-Einrichtung	Grundsätzliche Überprüfung der Standsicherheit von Deichen		bei Beibehaltung der Deichlage wird bestehende Beeinträchtigung des LRT 3260 und Aue-relevante LRT 6430, 91E0, 6510, (9170, 9160), durch Trennung Fluss von Aue, fortgesetzt
generell	generell	Möglicher zusätzlicher Retentionsraum in den eingedeichten Flussaue durch Deiche nicht verfügbar	Identifizierung von Retentionsraum	Untersuchung zu zusätzlichen Retentionsflächen und Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen auch durch Deichrückverlegung	An den bedachten Abschnitten	Deichrückverlegung hat positiven Einfluss auf LRT 3260 und Aue-relevante LRT 6430, 91E0, 6510, (9170, 9160), Vernetzung zwischen Fluss und Aue zumindest kleinräumig
generell	generell	Vorhandene Flutungspolder wurden bisher nicht als Retentionsraum zur Minderung eines Havelhochwassers genutzt	Nutzung vorhandener Retentionsfläche der Flutungspolder	Nutzung der Flutungspolder bei einem Havelhochwasser	Polder Trübengraben, Kümmernitz, Vehlgast/ Flöthgraben, Twerl/ Schafhorst, Warnau, Große Grabenniederung	(außerhalb des FFH-Gebietes)
generell	generell	HW Brennpunkt Stauanlagen – Wehre an Dosse-Glinze-Brausebach	Verbesserung des Betriebs der HWS-Einrichtungen in der Dosse, Glinze und am Brausebach	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / zum optimierten Betrieb von bestehenden Hochwassereinrichtungen	Für HW Ereignisse bis HQ 10/20	Im FFH-MP Umbau der Maßnahmen geplant, zugunsten der ökologischen Durchgängigkeit und Ermöglichung der Eigendynamik der Gewässer. Hier: Starke Beeinträchtigung semiaquatischer Arten (ökologische Durchgängigkeit unterbrochen) und LRT 3260, die Stauanlagen sind deshalb ökologisch durchgängig zu gestalten (oder Wehrumgehung)

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewernetz5	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
Dosse km 65,9 bis km 75,9 Glinze km 0 bis km 8	PA 62 Dosse: Wittstock bis Heinersdorf Glinze: Zaatzke bis Mündung in Dosse	Hoher Anteil betroffener Siedlungsflächen in Wittstock, Mäßige Betroffenheit der Siedlungsflächen in Zaatzke, Betroffene landwirtschaftliche Flächen	Schaffung von Retentionsraum	Anschluss von Altarmen	GEK-Ankündigung	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP Förderung semiaquatischer Arten und LRT 3260, 91E0
			Schaffung von Retentionsraum	Senkung des Stauziels am Dossewehr in Wittstock bei gleichzeitiger Ausbaggerung des Dosseteichs	GEK-Ankündigung	Keine LRT betroffen
			Schutz der betroffenen Siedlungs- und Industrieflächen in Wittstock	Errichtung einer HWS-Anlage	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Gröper Gärten, Walkstraße, Wasserwerk, Pritzwalker Straße, Kleingärtnerweg	Keine LRT betroffen
			Schutz der betroffenen Siedlungs- und Industrieflächen in Wittstock	Anpassung der vorhandenen Bauwerke an das bestehende Hochwasserrisiko	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Gröper Gärten, Walkstraße, Wasserwerk, Pritzwalker Straße, Kleingärtnerweg	Bauwerksumbau soll so erfolgen, dass diese ökologisch durchgängig und otterpassierbar gestaltet sind
			Verringerung des Rückstaus am Durchlass/Schutz Siedlungsraum Zaatzke	Ertüchtigung Wehr/Durchlass	Wittstocker Straße (K6825)	Beeinträchtigung ökologische Durchgängigkeit, Planung FFH-MP: Rückbau Wehr, Ersatz durch Sohlgleite

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
			Schutz der betroffenen Siedlungsflächen Zaatzke	Errichtung einer HWS-Anlage	Dorfstraße, Hauptstraße	Beeinträchtigung der LRT 3260, (9160), 91E0 sowie semiaquatischer Arten, zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
			Schutz der betroffenen Siedlungsflächen Zaatzke	Anpassung der vorhandenen Bauwerke an das bestehende Hochwasserrisiko	Dorfstraße, Hauptstraße	Bauwerksumbau soll so erfolgen, dass diese ökologisch durchgängig und otterpassierbar gestaltet sind
Dosse km 65,9 bis km 40,4 Brausebach km 5,1 bis km 0	PA 49 Dosse Wittstock bis km 40,4, Brausebach Zootzen bis Mündung in Dosse bei Dossow	Betroffene Siedlungsräume in Dossow und Goldbeck und Fretzdorf, Von Ausuferungen betroffene landwirtschaftliche Flächen, Rückstaubereiche an Bauwerken, Staubecken am Brausebach nicht optimal eingesetzt, Sichere Überleitung	Verbesserung der hydrologischen Leistungsfähigkeit	Nebengewässer in das Abflussgeschehen einbinden	Entwurf GEK, diverse kleine Abschnitte	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP
			Schaffung von Retentionsraum	Sonstige Maßnahmen zum Anschluss von Seitengewässern / Altarmen	Entwurf GEK, km 51,5 bis 51,7	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP
			Schaffung von Retentionsraum	Primäraue aktivieren	Entwurf GEK, diverse kleine Abschnitte	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
		(Wulkow) in den Dossespeicher bei HW nicht gegeben	Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum im Staubecken Brausebach	Optimierung des Betriebes der Staubecken (Betriebswasserstände, Gewässerunterhaltung)		<p>Es handelt sich um 3 Staubecken. Im FFH-MP ist geplant, den oberen Stau zurückzubauen, in dem Becken soll sich Erlenwald (Entwicklung zu LRT 91E0) ansiedeln.</p> <p>Die unteren Stauanlagen sollen so umgebaut werden, dass sie ökologisch durchgängig sind oder umgangen werden können. Eine Unterhaltung in Form von Grundräumung oder Uferbefestigung wirkt sich negativ auf die semiaquatischen Arten aus, Veränderungen im Wasserstand kann negative Auswirkungen auf die dort befindlichen LRT 91E0 haben.</p> <p>Die Schaffung von Retentionsfläche mittels Staubecken wird kritisch gesehen. Retentionsfläche soll über angrenzende „Flächen“ erfolgen. Ein Staubecken soll nur über Nebenschluß an Brausebach möglich sein</p> <p>Forderung: Herstellung ökologische Durchgängigkeit an den bestehenden Bauwerken</p>
			Erhöhung des Retentionsraums für die Dosse	Untersuchung / Studie in Bezug auf die Wirkung einer höheren Überleitung in den Dossespeicher in Bezug auf den HW-Schutz		<p>Die Nutzung des Dossestaubeckens wird kritisch betrachtet. (aber außerhalb FFH-Gebiet Dosse)</p> <p>Mehr Durchfluss unterhalb Verteilerwehr Wulkow gefordert. Unterhalb Wulkow kommt anteilig Wasser (geringe Wassergüte) zurück in Dosse.</p> <p>Forderung der Aufgabe des Dossespeichers (wird aus Sicht der Landwirtschaft abgelehnt)</p>

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
			Erhöhung des Retentionsraums für die Dosse	Sicherstellung, dass es bei maximaler Belastung des Zuleiters Wulkow in den Dossespeicher (3m³/s) nicht zu Uferabbrüchen kommt, Prüfung und ggf. Schutz vor Erosion		(außerhalb FFH-Gebiet)
			Sicherung der Siedlungsfläche Goldbeck	Errichtung einer HWS-Anlage	Burgstraße	Beeinträchtigung des LRT 3260 zu erwarten: Trennung Fluss von Aue
				Anpassung des Siedlungsbereiches Goldbeck an das bestehende Hochwasserrisiko	Burgstraße	(außerhalb FFH-Gebiet)
			Sicherung der Siedlungsfläche Dossow	Errichtung einer HWS-Anlage	Dorfstraße (K6821)	Beeinträchtigung des LRT 3260 und LRT 91E0 möglich zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
				Anpassung des Siedlungsbereiches Goldbeck an das bestehende Hochwasserrisiko	Dorfstraße (K6821)	(außerhalb FFH Gebiet)
			Sicherung der Siedlungsfläche Fretzdorf	Ertüchtigung Durchlass	Bahndamm	Bauwerksumbau soll so erfolgen, dass dieses ökologisch durchgängig und otterpassierbar gestaltet ist

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
				Errichtung einer HWS-Anlage	In den Elsen	Beeinträchtigung des LRT 3260 zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
				Anpassung des Siedlungsbereiches Fretzdorf an das bestehende Hochwasserrisiko	In den Elsen	(außerhalb FFH-Gebiet)
Dosse km 26,0 bis 40,4	PA 48: Dosse Burgberg Wulkow bis Wusterhausen	Hohe Betroffenheit der Siedlungsräume in Wusterhausen, mäßige Betroffenheit in Schönberg, Von Ausuferungen betroffene landwirtschaftliche Flächen, Rückstau an Bauwerken	Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit	Nebengewässer als Hauptarm in das Abflußgeschehen einbinden	Entwurf GEK, diverse kleine Abschnitte	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP
			Schaffung von Retentionsraum	Primäraue aktivieren	Entwurf GEK, diverse kleine Abschnitte	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP
Dosse km 26,0 bis 40,4	PA 48: Dosse Burgberg	Hohe Betroffenheit der Siedlungsräume in Wusterhausen, mäßige Betroffenheit	Schaffung von Retentionsraum	Sekundäraue anlegen	Entwurf GEK, km 26,95 – 28,6)	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000

Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
	Wulkow bis Wusterhausen	in Schönberg, Von Ausuferungen betroffene landwirtschaftliche Flächen, Rückstau an Bauwerken	Verringerung Rückstau an Brücke B5 bei km 25,9 zur Reduzierung der Betroffenheit der Siedlungsflächen Wusterhausen	Ertüchtigung B5-Brücke	An der Klemnitz (B5)	Bauwerksumbau soll so erfolgen, dass diese ökologisch durchgängig und otterpassierbar gestaltet ist
			Schutz der Siedlungsflächen Wusterhausen	Errichtung einer HWS-Anlage	Promenade Klemnitzwall	Beeinträchtigung des LRT 3260 und LRT 91E0, zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
			Sicherung der Siedlungsflächen Schönberg	Errichtung einer HWS-Anlage	Am Anger	Beeinträchtigung des LRT 3260 und LRT 91E0, zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
			Sicherung der Siedlungsflächen Schönberg	Anpassung des Siedlungsbereiches Schönberg an das bestehende Hochwasserrisiko	Am Anger	(außerhalb FFH-Gebiet, langfristig Rückbau der Bungalowsiedlung)

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
Dosse km 20,8 bis km 26,0	PA 47: Dosse: Wusterhausen bis Neustadt (Dosse)	Weiträumige Ausuferungen durch Rückstau, Betroffenheit von Einzelobjekten (Industrie und Siedlung), Von Ausuferungen betroffene landwirtschaftliche Flächen, Deiche nicht gemäß geltender Regeln der Technik, Grundeisproblematik	Schaffung von Retentionsraum	Sekundäraue anlegen	Entwurf GEK, km 24,6 bis 25,8	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP
			Schaffung von Retentionsraum	Deichrückverlegung des rechten Deiches bis zum Bahndamm	Entwurf GEK, km 24,6 bis 25,8	Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP
			Ursachen des Grundproblems benennen und Lösungsvorschläge erarbeiten	Maßnahmenvorschläge zur Gewässersanierung	Hohenofen bis Wusterhausen	Gewässersanierung wird kritisch gesehen, bei prioritärer Einordnung des HW-Schutzes: Monitoring vorschalten: Aufnahme des Artenbestandes, insbesondere Fische, Muscheln vor Maßnahmenbeginn abfischen/absammeln und fachgerecht umsetzen, Maßnahmenumsetzung außerhalb des Reproduktionszeitraumes Grundräumung nur abschnittsweise langsam voranschreitend vornehmen bei Wasserstand von mindestens 20 cm (Fluchtmöglichkeit semiaquatischer Arten), Uferbefestigung nach Möglichkeit in ingenieurbio-logische Bauweise
			Schaffung von Retentionsraum	Rückbau der vorhandenen Deiche		Maßnahme ist konform mit Maßnahmenplanung des FFH-MP

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
			Deichertüchtigung / Schutz Siedlungsraum	Anpassung der vorhandenen Deiche an die geltenden Regeln der Technik und Lückenschluss		Keine wesentliche Veränderung des derzeitigen Zustandes zu erwarten
			Schutz der Ortschaft Lindenau sichern	Errichtung einer HWS-Anlage	Bahndamm	Beeinträchtigung des LRT 3260 und LRT 91E0, zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
			Schutz des Industriebetriebes Haselhorst	Anpassung des Industriebetriebes an das bestehende Hochwasserrisiko		Keine Überbauung der Seggenwiesen (Windschnecken vorkommend)
Dosse km 13,8 bis 20,8	PA 46: Dosse: (Neustadt (Dosse) bis Friedrichsbruch	Hoher Anteil betroffener Siedlungsräume in Neustadt (Dosse), Deiche nicht gemäß geltender Regeln der Technik,	Schutz der betroffenen Siedlungsflächen	Errichtung einer HWS-Anlage	Lindenstraße, Spiegelberg, Prinz von Homburg Straße (L141)	Beeinträchtigung des LRT 3260 und LRT 91E0, zu erwarten: Trennung Fluss von Aue,
			Schutz der betroffenen Siedlungsflächen	Anpassung der vorhandenen Bauwerke an das bestehende Hochwasserrisiko	Lindenstraße, Spiegelberg, Prinz von Homburg Straße (L141)	Bauwerksumbau soll so erfolgen, dass diese ökologisch durchgängig und otterpassierbar gestaltet sind

Tabelle 11: Umsetzung der Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) an der Elbe und der Havel, Planungsgebiet West – Teilprojekt 2, Maßnahmenplanung Stand 11/2014 (erarbeitet durch Golder Associates) und Bewertung in Hinblick auf Natura 2000						
Stationierung: Gewnet25	Planungsabschnitt	Defizit	Ziel	Maßnahmenvorschlag	Beschreibung	Bewertung in Hinblick auf Natura 2000
		Grundeisproblematik	Ursachen des Grundeisproblems benennen und Lösungsvorschläge erarbeiten	Maßnahmen zur Gewässerbettsanierung	Hohenofen bis Wusterhausen	<p>Gewässerbettsanierung wird kritisch gesehen, bei prioritärer Einordnung des HW-Schutzes: Monitoring vorschalten: Aufnahme des Artenbestandes, insbesondere Fische, Muscheln vor Maßnahmenbeginn abfischen/absammeln und fachgerecht umsetzen, Maßnahmenumsetzung außerhalb des Reproduktionszeitraumes</p> <p>Grundräumung nur abschnittsweise langsam voranschreitend vornehmen bei Wasserstand von mindestens 20 cm (Fluchtmöglichkeit semiaquatischer Arten), Uferbefestigung nach Möglichkeit in ingenieurbioologische Bauweise</p>

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

Zur Darstellung der Nutzungssituation im FFH-Gebiet Dosse wurde die Biotop- und Lebensraumtypenkartierung ausgewertet. Die folgenden Tabellen beinhalten eine Zusammenfassung der wichtigsten Biotoptypen.

Tabelle 12: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet Dosse		
Nutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Fließgewässer	Siehe Linienbiotope Tabelle 9	
Stillgewässer	16,9	2,9
Anthropogene Standorte: Siedlungen, Gärten, Industrie, Verkehrsanlagen etc.	14,1	2,4
Grünland (Gras- und Staudenfluren)	388,2	65,5
Laubgebüsche, Feldgehölze	21,9	3,7
Wälder und Forsten	125,3	21,2
Äcker	26,2	4,4
Gesamtergebnis	592,6 ha	100%

Tabelle 13: Die aktuelle linienhaften Biotope im FFH-Gebiet Dosse	
Nutzung	Länge in m
Fließgewässer: Bäche, Flüsse	97.432
Gräben	18.257
Altarme	304
Alleen, Baumreihen, Hecken	714
Röhricht, Hochstaudenfluren an Fließgewässern	1.238
Wege	882

Basierend auf den Tabellen wird deutlich, dass die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet deutlich dominiert. Hauptsächlich handelt es sich bei der Nutzung um Grünlandnutzung, vor allem Weideflächen. Entlang eingedeicherter Bereiche findet auch Ackerbewirtschaftung statt.

Daneben hat die Waldbewirtschaftung große Bedeutung. Ob tatsächlich alle Moor- und Bruchwälder genutzt werden, kann auf Grundlage der Biotoptypenkarte nicht ausgesagt werden. Mit der forstwirtschaftlichen Nutzung sind verschiedene potentielle Gefährdungen und Beeinträchtigungen der vorhandenen Lebensraumtypen, insbesondere der Waldlebensraumtypen, verbunden. Dazu gehört das

Befahren der Waldwege mit großen Transportern. Der Nutzungsdruck auf Holz führt zu großen Einschlägen in den Wäldern. Hiervon sind auch LRT betroffen.

Die Gewässergüte wird durch die landwirtschaftliche Nutzung und dem Gewässerausbau beeinträchtigt. Vor allem die ackerbauliche Nutzung führt zu Nährstoffeinträgen. In einigen Bereichen (z.B. zwischen Brunn und Wusterhausen) wird in der Niederung der Dosse derzeit Grünland umgebrochen und ackerbaulich bewirtschaftet. Für die Niedermoore ist als Hauptbeeinträchtigung neben der Ackernutzung die Entwässerung durch die vorhandenen Gräben und Einrichtungen aufzuführen. Die jahrzehntelange Entwässerung hat eine fortschreitende Degeneration der Moorkörper verursacht. Der Grünlandumbruch innerhalb des FFH-Gebietes ist grundsätzlich verboten.

Weitere jedoch geringe Gefährdungsfaktoren für die Gewässer stellen der Nährstoffeintrag über den Luftweg und Wühlschäden durch Schwarzwild dar. (Das gesamte Gebiet wird jedoch bejagt.)

Die Dosse ist ein DAV-Gewässer und wird vor allem im südlichen Bereich beangelt. Andere fischereiliche Nutzungen (durch Fischereibetriebe) finden in der Dosse nicht statt.

Weitere nennenswerte Nutzungsformen sind für das Gebiet nicht aufzuführen.

Tourismus, Erholung

Die Dosse ist touristisch so gut wie unerschlossen. Mit Rückbau von bisher 8 Wehranlagen ist zwar die Attraktivität für den Kanusport gestiegen, eine starke Nutzung ist jedoch nicht erkennbar. Ein Kanuverleih existiert in Wulkow. Durchschnittlich sind innerhalb der Saison 2 Boote, maximal 10 Boote am Tag auf der Dosse. Befahren wird der Abschnitt zwischen Wittstock (Dosse) und Mündung in die Havel.²³

Starke Beeinträchtigungen durch das Befahren mit dem Kanu bei derzeitiger Intensität sind nicht zu erwarten.

An der Dosse existieren wenige („wilde“) Naturbadestellen. Eine „erschlossene“ Badestelle befindet sich in Teetz. Bei derzeitiger Nutzungsintensität sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Eigentumsverhältnisse

(Bund, Land, Kommune, BVVG, Kirche, Körperschaften, privat)

Der Hauptgewässerlauf der Dosse ist überwiegend im Besitz des Landes Brandenburg. Einige wichtige Altarmabschnitte wurden in den letzten Jahren von der BVVG an Private oder Landwirtschaftsbetriebe veräußert. Damit wird die Chance zur Möglichkeit einer umfassenden Renaturierung gering.

²³ Mündl. O. Sternitzke (Inhaber DosseKanu, Wulkow) 2014

3. Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die verschiedenen im FFH-Gebiet Dosse vorhandenen LRT wurden bereits im Kapitel 2.4 aufgeführt. Diese Auflistung sowie die nachfolgende ausführliche Auswertung basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (WARTHEMANN et al.)²⁴.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Jahr 2006 kartierten LRT.

Tabelle 14: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse (innerhalb der derzeitigen Grenze)							
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächengröße in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet in %	Länge in m	Als Punktbio- tope
	B	Erhaltungszustand					
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]						
	B	gut	5	2,68	0,45		
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	0,85	0,14		1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	B	gut	1	0,83	0,14		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Ste*]						
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	1,59	0,27		
	E	Entwicklungsfläche	1	0,93	0,16		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	2,07	0,35		
	E	Entwicklungsfläche	1	1,58	0,27		
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	B	gut	10	14,48	2,44		

²⁴ WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedene FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.

Tabelle 14: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse (innerhalb der derzeitigen Grenze)							
FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächengröße in ha	Flächenanteil am Gesamtgebiet in %	Länge in m	Als Punk
							tbiotope
	C	durchschnittlich oder beschränkt	25	38,65	6,52		
	E	Entwicklungsfläche	58	36,81	6,21		
	Z	Irreversibel gestört	1	0,36	0,06		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion						
	B	gut				61.586,96	
	C	durchschnittlich oder beschränkt				31.697,66	
	E	Entwicklungsfläche				2.393,51	
	9	Nicht bewertbar				2.894,64	
Gebietsstatistik							
FFH-LRT (Anz., ha, m, Anz.)			107	100,82		98.572,77	
Biotope (Anz., ha, m)			474	592,63		118.745,08	
Anteil der LRT am Gebiet (%)			22,53	17,01		83,01	

Für alle nachgewiesenen LRT wird eingeschätzt, dass sie für das Gebiet signifikant sind. Es fehlt jedoch ein Haupt-LRT für dieses Gebiet, welches laut Standarddatenbogen LRT 9190 (Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen) ist. Würde ein Puffer von 200m um die FFH-Gebietsgrenze eingerichtet werden, würden mehr LRT eingeschlossen werden.

Tabelle 15: Vorkommen von flächigen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse innerhalb und angrenzend an das FFH-Gebiet (200m-Puffer) im Vergleich						
FFH-	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-	Flächengröße	Flächengröße in	zu-	

LRT		Hauptbio- tope	ße in ha in- nerhalb der derzeitigen Gebiets- grenze	ha innerhalb der derzeitigen Ge- bietsgrenze und angrenzenden Flächen (Puffer von 200m)	sätz- liche ha	Als Punk tbio- tope
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]					
	B	gut	6	2,68	7,79	5,11
	C	durchschnittlich oder beschränkt	3	0,85	3,29	387
	E	Entwicklungsfläche	1	0	0,1	1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe					
	B	gut	1	0,83	1,02	0,19
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Ste*]					
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	1,59	1,59	0
	E	Entwicklungsfläche	1	0,93	1,0	0,07
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum					
	C	durchschnittlich oder beschränkt	1	2,07	2,18	0,11
	E	Entwicklungsfläche	1	1,58	2,7	1,12
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)					
	B	gut	10	14,48	23,03	8,55
	C	durchschnittlich oder beschränkt	25	38,65	44,0	5,35
	E	Entwicklungsfläche	58	36,81	63,89	27,08
	Z	Irreversibel gestört	1	0,36	0,73	0,37
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion					
Tabelle 16: Vorkommen von linearen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet Dosse innerhalb und angrenzend an das FFH-Gebiet (200m-Puffer) im Vergleich						
FFH-	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-	Länge in m	Länge in m in-	zu-	

LRT		Hauptbiotope	innerhalb der derzeitigen Gebietsgrenze	nerhalb der derzeitigen Gebietsgrenze und angrenzenden Flächen (Puffer von 200m)	sätzliche Länge in m	Als Punktbiotope
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion					
	B	gut	110	61.587	62.517	930
	C	durchschnittlich oder beschränkt	56	31.697	35.223,	3.536
	E	Entwicklungsfläche	10	2.394	3.803	1.409
	9	Nicht bewertbar	5	2.895	2.945	50

3.1.1 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion

Die gesamte Dosse sowie die Glinze, der Brausebach, der Splitterbach sowie der Ferbitzbach können diesem LRT zugeordnet werden. Laut Standarddatenbogen macht dieser den Schutzstatus des FFH-Gebietes aus. Als Linienbiotop ist es aus der Kartierung nicht entnehmbar, welchen Flächenanteil dieses LRT am FFH-Gebiet einnimmt.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- natürliche und naturnahe Fließgewässer (auch Flüsse und Ströme) oder deren Abschnitte
- mit flutender Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder flutenden Wassermoosen
- mäßiger, seltener auch mit starker Strömung
- meist mit sommerwarmem, seltener sommerkaltem Wasser
- Häufung in Grund- und Endmoränengebieten; Schwerpunktorkommen im unteren Rhithral und im oberen Potamal (z.B. Mittellauf kleinerer Flüsse)

Rhithral = Oberlauf:

- niedrige und relativ konstante Wassertemperaturen
- hohe Fließgeschwindigkeit
- hoher und konstanter Sauerstoffgehalt,
- grobkörnige Substrate, geringer Trübstoffgehalt
- überwiegend Erosionsprozesse (Ausbildung von Gleit- und Prallufem)

- wechselnde Wasserführung, zumeist stark mäandrierend

Potamal = Mittel- und Unterlauf:

- relativ hohe Wassertemperatur mit größeren Schwankungen,
- geringe Fließgeschwindigkeit
- geringerer und schwankender Sauerstoffgehalt
- hoher Trübstoffgehalt
- überwiegend feinkörnige Substrate
- Sedimentations- und Erosionsprozesse
- ziemlich gleichmäßige Wasserführung mit geringen Durchflussschwankungen

Vegetationskundliche Auswertung

In den meisten Abschnitten sind die Dosse und ihre Zuflüsse unbeschattet. Nur in wenigen Abschnitten werden Waldbereiche durchflossen. Hauptsächlich stellen sie sich als Wiesenflüsse dar, die etwa zu 1/3 ihrer Ufer durch eine einseitige Uferbepflanzung (v.a. Erlen oder Hybridpappeln) teilbeschattet werden. Dementsprechend variieren die Artenzusammensetzungen in der Schwimmblatt- und Unterwasservegetation sowie der Ufervegetation. Besonders erwähnenswert sind die dichten Bestände Schwimmendes Laichkraut in der Dosse.

Der Brausebach ist naturnah und teilweise mäandrierend. Er wird von Erlen beschattet. Im Gewässer befinden sich teilweise dichte Bestände von Berle und Wasserminze.

Der Brausebach ist oberhalb des Mühlenbereichs angestaut. Aufgrund der schlechten Wassergüte, sind hier Wasserpflanzen nur sporadisch vorhanden

Der sehr schmale Glockenberggraben ist stark beschattet. Stellenweise kommt Schmalblättriger Merk vor.

Erhaltungszustände

Einen sehr guten Erhaltungszustand (nach Bewertungsschema gemäß MLUL) konnte an der Dosse in keinem Abschnitt festgestellt werden. Sehr häufig ist jedoch der Erhaltungszustand B – guter Erhaltungszustand. Folgende Abschnitte befinden sich in diesem Zustand:

- Dudel bis nördliche Stadtgrenze Wittstock
- Wittstock bis Autobahnbrücke Fretzdorf
- nördlich von Wulkow bis Hohenofen

Sowie folgende Abschnitte der Zuflüsse:

- Glinze von Zaatze bis Innenstadt Wittstock

- Brausebach zwischen Neuendorf und Dossow

Der Abschnitt des Brausebachs zwischen Dossow und Friedrichsgüte war von alle Abschnitten im besten Zustand. Jedoch auch hier konnte der Erhaltungszustand A (hervorragend) nicht erreicht werden.

Der Erhaltungszustand C wurde vor allem im südlichen Bereich der Dosse festgestellt. Hier ist die Dosse besonders stark begradigt und durch Deichanlagen von der Aue abgetrennt.

Folgende Abschnitte befinden sich im Erhaltungszustand C:

- nordöstlicher Abschnitt in der Stadt Wittstock (anliegend am Teich)
- Autobahnbrücke bei Fretzdorf bis südlich von Teetz
- Südöstlicher Dossearm im Stadtgebiet Neustadt (Dosse)
- Hohenofen bis Rübehorst

Sowie folgende Abschnitte der Zuflüsse:

- Brausebach bei Zootzen
- Splitterbach (zwischen Gadow und Friedrichsgüte)
- Glinze bei Zaatze

Einige Abschnitte des Brausebachs, des Splitterbachs sowie ein Altarm nördlich von Fretzdorf sind derzeit kein FFH-Lebensraumtyp, jedoch sind diese relativ gut entwickelbar.



Abbildung 5: angestauter Brausebach bei Neuendorf (Foto: Geitz), seenartige Aufweitung (kein LRT), eutrophiert

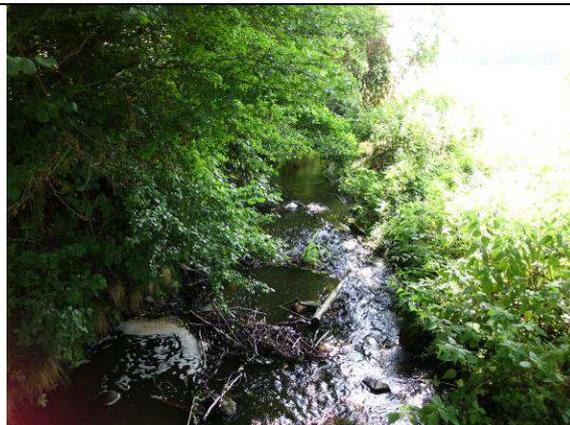


Abbildung 6: Brausebach bei Dossow (Foto: Geitz) (LRT 3260, EHZ B)



Abbildung 7: Dosse oberhalb Mündung Berlinchener Kanal (Foto: Geitz), (LRT 3260, EHZ B)



Abbildung 8: Dosse: Sohlgleite Friedrichsgüte (Foto: Geitz), (LRT 3260, EHZ B)



Abbildung 9: Glinze unterhalb Zaatzke (Foto: Geitz) (LRT 3260, EHZ B)



Abbildung 10: Dosse, Aufweitung an der Badestelle Teetz bei hohem Wasserstand (Foto: Geitz), (LRT 3260, EHZ C)

Beeinträchtigungen und Gefährdung

Die Dosse ist als Hauptgewässer des Landschaftsraumes auch für die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Havel (bei Vehlgest) und der Dossequelle (bei Freyenstein) an der Landesgrenze nach Mecklenburg - Vorpommern von herausragender Bedeutung. Sie verbindet die Urstromtalungen mit den nördlichen Tieflandgebieten und Platten. Da die Dosse seit Jahrhunderten mit Ausbaumaßnahmen „traktiert“ wurde, ist der ökologische Zustand entsprechend schlecht. Allerdings hat sich die Wasserqualität seit 1990 stark verbessert.

Zwischen Wulfersdorf und Mündung waren bis 1989 insgesamt 26 Wehranlagen vorhanden, deren integrierte Fischwanderhilfen nahezu funktionslos sind.

An der Dosse wurden seit dem Jahr 2000 folgende Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Gewässers durchgeführt:

- Rückbau der Wehranlage Baumannsbrück in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Friedrichsgüte in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Fretzdorf II in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Rossow in der Dosse und revitalisierende Maßnahmen am Rosso-
wer Bach
- Rückbau der Wehranlage Teetz in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Fretzdorf I in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Schönberg in der Dosse
- Rückbau der Wehranlage Neustadt (Dosse)
- Rückbau der Sohlschwelle Neustadt (Dosse) Spiegelberg
- Bau einer Wehrumgehung am Wehr Friedrichsbruch
- Wehr Hohenofen: Wehrersatzneubau mit integriertem Schlitzpass und Rauer Rampe
- Wehr Wulkow: Bau einer ökologisch durchgängigen Wehrumgehung (Nebengerinne)

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung:

- Wehr Sechzehneichen: Bau einer ökologisch durchgängigen Wehrumgehung (Nebengerinne)
- Wehr Tornow: Bau einer ökologisch durchgängigen Wehrumgehung.
- Umbau Wehr Scharfenberg: Nachrüstung einer integrierten Rampe in Querriegelbauweise (ökologisch durchgängig)

Die sonstigen noch vorhandenen Wehre stellen für alle Fische sowie aquatische Wirbellose ein unüberwindbares Migrationshindernis dar. Dies betrifft zudem vor allem das Wiedereinbürgerungsvorhaben von Langdistanzwanderfischen im Gebiet der Unteren Havel des Naturparks „Westhavelland“ (z.B. Meerforelle). In den zum Teil naturnahen Nebenflüssen der Dosse wie Brause- und Splitterbach

kommen zum Beispiel das Bachneunauge oder die Großmuschel vor. Mit der Sicherung der Biotopverbundfunktion der Dosse, die in selbst reproduzierenden Beständen u. a. die Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Hasel, Elritze oder Schmerle aufweisen kann, werden auch deren Nebenflüsse für die Fischwanderung zugänglich gemacht. Die Biotopverbundfunktion könnte somit, nach den Erfolgen an den ehemaligen Wehrstationen Friedrichsgüte und Baumannsbrück, weiter ausgebaut werden. Befischungen aus dem Jahre 2004 an den Sohlrampen in Friedrichsgüte und Baumannsbrück erbrachten eine bedeutende Artenzahl und –dichte an den Rampen.²⁵

3.1.2 LRT – 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Neben dem LRT 3260 ist dieser LRT laut Standarddatenbogen wertbestimmend für das FFH-Gebiet Dosse. Bei der LRT-Kartierung wurden im FFH-Gebiet Dosse keine bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* nachgewiesen.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- naturnahe Laubmischwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Trauben-Eiche (*Qu. petraea*)
- unter Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und
- Rotbuche (*Fagus sylvatica*);
- auf potenziellen Standorten oft ersetzt durch Kiefernmonokulturen

3.1.3 LRT – 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Dieser Lebensraum kommt im FFH-Gebiet Dosse insgesamt 9 mal vor mit einer Gesamtfläche von 3,53 ha (zuzügl. einem Punktbiotop).

Sechs der neun Flächen liegen südöstlich der Ortslage Sieversdorf. Hier befinden sich Sandtrockenrasen und eine Silbergras-Kiefernflur.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- offene und lückige Grasflächen
- auf bodensauren Binnendünen oder auf anderen Flugsandaufwehungen aus glazialen und fluvio-glazialen Ablagerungen oder auch aus humosem Feinsand unter moderatem Windeinfluss
- Verzahnung oft mit Offensandstellen und mit von Kryptogamenfluren und Zwergstrauchheiden dominierten Bereichen

²⁵ THIEL, U., 6/2004, Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung

Vegetationskundliche Auswertung

Auf den Sandbergen bei Sieversdorf dominieren den Bestand vor allem Silbergras, Drahtschmiele, Strandroggen und Sandsegge. Häufig kommen das echte Labkraut vor, sowie Nährstoffanzeiger wie Kleinblütiger Hohlzahn. Die Sandberge werden von Kiefernforsten umgeben, die sich ausbreiten.

Bei den anderen genannten Flächen handelt es sich um offene Sandflächen mit einer Dominanz von Silbergras und Schafschwingel. Häufig ist das Vorkommen von Grasnelken und Berg-Jasione.

Erhaltungszustände

Fünf der neun Flächen befinden sich in einem insgesamt guten Erhaltungszustand. Zusammen haben diese eine Fläche von 2,68 ha. Sie gehören zu einer zusammenhängenden Dünenfläche südöstlich angrenzend der Ortslage Sieversdorf. Problematisch ist hier jedoch die Ausbreitung der Kiefer.

Die vier übrigen vorgefundenen Flächen mit einer Größe von insgesamt 0,85ha sind in einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand. Eine Fläche davon gehört zu der Dünenfläche bei Sieversdorf. Sie befindet sich im nördlichen Randbereich, direkt an Bebauung angrenzend und wurde in allen Kategorien dem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand zugeordnet.

Eine kleine Fläche (Punktbiotop) liegt am linken Dosseufer östlich von Erstenwille an einer Waldhangkante. Die Artenzusammensetzung, Beeinträchtigungen und die Habitatstrukturen wurden als mittel-schlecht eingeschätzt.

Ein etwa 0,3 ha großer Sandtrockenrasen befindet sich nördlich der Ortslage Teetz am linken Dosseufer. Dieser bekam in den Kategorien Artenzusammensetzung und Beeinträchtigungen den Erhaltungszustand C zugewiesen. Das Habitat wurde aber im Erhaltungszustand B vorgefunden.

Ein nur etwa 0,09ha großer Sandtrockenrasen existiert südlich der Ortslage Tramnitz am linken Dosseufer. Er befindet sich in allen Kategorien in einem schlechten Erhaltungszustand. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass sich nahe dieser Fläche ein großer Sandtrockenrasen, bzw. Dünenflächen am linken Dosseufer befinden. Nahe Bantikow ist unweit der Dosse eine der größten Binnen-Dünen im nördlichen Brandenburg vorhanden.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine Gefährdung ist neben Nährstoffeinträgen vor allem in der Nutzungsauffassung und damit verbundenen Verbuschung zu sehen. Möglichkeiten der Mahd, bevorzugt Beweidung mit Schafen sollte geprüft werden.

3.1.4 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Dieser Biotoptyp wurde im FFH-Gebiet nur einmal festgestellt.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- von Stauden geprägte Flächen frischer nährstoffreicher Standorte
- ungenutzt oder nur sporadisch gemäht

- an den Rändern von Wäldern und Gehölzen oder in Auen und entlang von Fließgewässern
- in Brandenburg besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern)
- von besonderem Wert bei Vorkommen von Stromtalarten
- planar bis montan

Vegetationskundliche Auswertung

Die Fläche wird dominiert von Großem Mädesüß, Wasserschwaden und Sumpfschilf. Darin eingestreut sind Blutweiderich und wolliges Weidenröschen. Aufgrund der Lage nahe der Bebauung lassen sich die Vorkommen an Zierpflanzen, wie der Japanische Staudenknöterich erklären, der vermutlich über Gartenabfälle in dieses Biotop eingetragen wurde.

Erhaltungszustände

Die Fläche hat eine Größe von 0,83 ha und befindet sich im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Wittstock am rechten Dosseufer. Die Hochstaudenflur auf der aufgelassenen feuchten Grünlandbrache befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand (B). Die Artenzusammensetzung wird als mittel bis schlecht beschrieben.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gefährdungen werden in der Nutzungsauffassung gesehen. Außerdem besteht grundsätzlich die Gefahr der Eutrophierung und Entwässerung, die jedoch bei diesem Biotop als nicht akut angesehen werden.

Nährstoffeinträge sowie das Einbringen standortuntypischer und nicht einheimischer Pflanzen muss unterlassen werden. Bereits vorkommende Bestände müssen entfernt werden.

3.1.5 LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*)

An zwei Stellen des FFH-Gebietes konnte der LRT 9160 festgestellt werden: an der Dosse bei Heinrichsdorf (EHZ C) und an der Glinze bei Zaatze (EHZ C). Insgesamt haben die Flächen eine Größe von 2,52 ha.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- Eichen-Hainbuchenwälder
- Standort nährstoff- und basenreich, zeitweilig oder dauerhaft feucht
- Lehmböden mit höherem Grundwasserstand
- überwiegend in Talgebieten oder am Rande der Niederungen (Urstromtäler)

- primär an für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt)
- oder aus früheren Nieder-, Mittel- oder Hudewäldern hervorgegangen

Vegetationskundliche Auswertung

Typisch für den grundwasserbeeinflussten mittelwüchsigen Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ist das Vorkommen der Großen Sternmiere. In der Baumschicht dominieren Hainbuchen und Stieleichen. Beide Biotope können aufgrund ihrer Zusammensetzung diesem Biotop zugeordnet werden.

(Das Biotop bei Zaatze wird vor allem durch Giersch dominiert.)

Erhaltungszustände

Eine 0,93 ha große Fläche befindet sich nördlich der Ortschaft Heinrichsdorf am linken Ufer der Dosse. Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald befindet sich derzeit insgesamt in einem schlechten Zustand. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind in mittlerer bis schlechter Ausprägung, lebensraumtypische Arten sind nur in Teilen vorhanden und die Beeinträchtigungen (v.a. gestörter Wasserhaushalt) sind als stark einzustufen. Insgesamt ist der FFH-Lebensraumtyp aber als gut entwickelbar einzuschätzen.

Eine 1,6 ha große Fläche befindet sich bei Zaatze am linken Glinzeufer. Der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald ist insgesamt in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Zustand C ist sowohl bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als auch bei der Beeinträchtigung vorgefunden worden.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Vor allem durch das Einbringen nicht standorttypischer Gehölze sind diese Flächen gefährdet. Das Entfernen dieser Gehölze (v.a. Fichte, Traubenkirsche) sollte angestrebt werden.

3.1.6 LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder konnten an zwei Stellen des FFH-Gebietes festgestellt werden. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe an der Landesstraße L18 am nördlichen Ortsrand von Fretzdorf am linken Dosseufer und haben insgesamt eine Flächengröße von 3,65ha. Beide werden dem Biotoptyp Eichen-Hainbuchenwald mittlerer bis trockener Standorte zugeordnet.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- Eichen-Hainbuchenwälder
- Standort: grundwasserfern (wechsell trocken), nährstoffreich
- häufig in niederschlagsärmeren kontinentalen Landschaften
- gut entwickelte Baum- und Strauchschicht

- Krautschicht mit hohem Anteil an Gräsern
- in der Baumschicht dominieren Traubeneichen, Hainbuche und Winterlinde

Vegetationskundliche Auswertung

In den beiden beschriebenen Biotopen dominieren Stieleichen. Winterlinden und Hainbuchen sind vorhanden, aber zurückgedrängt. Auffällig sind die standortfremden Arten, wie Roteichen (sehr große Exemplare) und Fichten. Die Strauchschicht wird von Traubenkirschen und Ebereschen dominiert. Im östlicheren Biotop sind vor allem Kiefern, Robinien und Springkraut vorkommend.

Erhaltungszustände

Die 2,07 ha große Fläche bei Fretzdorf, welche sich nördlich der L18 befindet, ist insgesamt in einem mittleren (B) bis schlechten (C) Erhaltungszustand und wurde in allen Kategorien (Artenzusammensetzungen, Beeinträchtigungen und Habitatstruktur) mit mittel (B) bis schlecht (C) eingeschätzt.

Die südlich der L18 angrenzende Fläche hat eine Größe von 1,58 ha. Die Fläche wird ebenfalls in allen Kategorien als mittel bis schlechten Erhaltungszustand eingestuft. Insgesamt wird dieser Fläche ein Entwicklungspotenzial zugesprochen.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine Gefährdung besteht in der florenfremden Artenzusammensetzung, die evtl. durch den Einfluss der dicht anliegenden Besiedlung erklärbar ist. So finden sich einige Arten, wie Bergahorn oder Roteiche auf den Parkflächen oder der anliegenden Allee wieder.

Andere Arten, wie Kiefer und Fichte wurden im Zuge von Forstmaßnahmen in dieses Biotop eingebracht.

3.1.7 LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* kommen im Gebiet sehr häufig, jedoch meist jeweils kleinflächig vor. Insgesamt konnten 94 Auenwälder festgestellt werden, die zusammen eine Fläche von nur 90,3 ha haben. Das entspricht einer durchschnittlichen Größe von 1,22 ha.

Beschreibung (nach BEUTLER & BEUTLER 2002):

- Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste
- Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen an Flussufern
- mehr oder weniger regelmäßige Überflutung in der Aue (winterlich lang- oder kurzfristig, im Sommer relativ regelmäßig kurzfristig)
- Böden autochthone oder allochthone Aue-Rohböden;

Erlenbruchwälder, Biotopschlüssel 08103

Insgesamt wurden 51 Einzelbiotope als Erlenbruchwälder (08103) kartiert.

Erlenbruchwälder befinden sich zerstreut entlang der gesamten Dosse vor allem an den Standorten ehemaliger Altarme folgender Ortslagen:

- Wittstock
- Wulkow
- Tramnitz
- Hohenofen

Daneben sind sie an folgenden Zuflüssen vorhanden:

- Glinze nahe den Ortslagen Blesendorf und Zaatze
- Brausebach zwischen Neuendorf und Dossow
- Splitterbach nördlich der Friedrichsgüter Mühle
- Ferbitzbach
- Rossower Bach

Vegetationskundliche Auswertung

Neben der namensgebenden Schwarzerle kommen in den Erlenbruchwäldern vereinzelt Birke, Eichen und Ulmen vor.

Häufig kommen Großseggen und Rasenschmielen vor, oft auch Scharbockskraut. Aufgrund von Änderungen im Wasserhaushalt sind diese Biotope gefährdet. Immer häufiger geht die Entwicklung in Richtung Frauenfarn-Schwarzerlenwald und Brennessel-Schwarzerlenwald, welche sich auf wasserabgesenkten Bruchwaldstandorten etablieren.

Erhaltungszustand

Fast alle Flächen haben in allen Kategorien einen mittel-schlechten (B-C) Erhaltungszustand.

Im besten Zustand (EHZ B) befinden sich folgende Flächen:

- an der Roten Mühle, nördlich der Stadt Wittstock
- nördlich der Ortslage Friedrichsgüte
- am Gewässer zwischen A24 (bei Rossow) bis Mündung in die Dosse
- kleiner Abschnitt an der Schwenze, im Mündungsbereich in die Dosse bei Neustadt (Dosse), nördlich der Bahnstrecke

10 Biotopflächen mit einer Größe von insgesamt 14,5 ha haben einen guten EHZ (B), 15 Biotopflächen mit einer Fläche von 28,2 ha haben einen mittleren-schlechten EHZ und 26 Biotopflächen mit einer Gesamtgröße von 23,3 ha befinden sich in einem entwickelbaren Zustand.

Einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) wurde bei keinem Erlenbruch festgestellt.

Die Flächen sind meist sehr kleinflächig, isoliert und haben einen gestörten Wasserhaushalt.

Großseggen-Schwarzerlenwald, Biotopschlüssel 081034

Großseggen-Schwarzerlenwälder wurden an der Dosse bei Fretzdorf nördlich der Autobahn und am Splitterbach an der Friedrichsgüter Mühle kartiert. Insgesamt haben diese eine Fläche von 4,48 ha. Davon befinden sich 3,9 ha am Nebengewässer nördlich der Friedrichsgüter Mühle. Die beiden sehr kleinen Flächen befinden sich am linken Dosseufer nahe Rossow.

Erhaltungszustände

Alle drei Flächen befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand (C).

Gebüsche nasser Standorte, Biotopschlüssel 071111

Vierzehn Flächen konnten als Gebüsche nasser Standorte kartiert werden. Die Splitterflächen befinden sich zerstreut entlang der gesamten Dosse. Die größte zusammenhängende Fläche hat eine Größe von nur 0,93 ha und befindet sich nördlich der Ortslage Fretzdorf am rechten Dosseufer.

Insgesamt haben die Flächen eine Größe von 4,561 ha.

Erhaltungszustände

In den einzelnen Kategorien werden die Flächen mit einem Erhaltungszustand von mittel bis schlecht beschrieben. Insgesamt wird jedoch von Entwicklungsfähigkeit ausgegangen. Nur eine Fläche im Wittstocker Innenstadtbereich ist irreversibel zerstört.

Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwald, Biotopschlüssel 08123

Dieser Biotoptyp wurde auf drei Flächen im FFH-Gebiet Dosse vorgefunden. Die Flächen befinden sich an der Dosse nahe den Ortschaften Eichenfelde und Teetz sowie an der Glinze bei Zaatze. Insgesamt haben diese eine Fläche von 3,45 ha.

Erhaltungszustände

Allgemein befinden sich alle drei Flächen in allen Kategorien in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Während der Fläche am rechten Dosseufer bei Eichenfelde (1,339 ha) und der am rechten Ufer der Glinze bei Zaatze (1,55 ha) insgesamt ein schlechter Erhaltungszustand nachge-

wiesen wurde, geht man von Entwicklungsfähigkeit der 0,56ha großen Fläche am rechten Ufer der Dosse bei Teetz aus.

Erlenforst, Biotopschlüssel 08370

Ein 1,34 ha großer Erlenforst befindet sich nördlich von Zaatze an der Glinze.

Der vorgefundene Erlenforst ist noch relativ jung. Die Krautschicht wird vor allem von Brennesseln gebildet, die den hohen Nährstoffgehalt anzeigen. Häufig sind ebenfalls Gundermann und Schwarzer Holunder, Traubenkirsche und Giersch.

Erhaltungszustände

Die Erhaltungszustände der einzelnen Kategorien werden als mittel-schlecht eingeschätzt. Insgesamt ist das Biotop zu einem natürlichen Erlenbruch entwickelbar.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bruchwälder sind akut durch wechselnde Wasserstände bedroht. Der Wechsel zwischen Aufstauen und Entzug des Wassers und vor allem die starke Entwässerung führen zur Verdrängung der Bruchwaldgesellschaften. Der hohe Brennessel-Anteil ist Anzeiger für den hohen Nährstoffgehalt und Zersetzung und Humifizierung von Torf. Eingetragen werden die Nährstoffe vor allem aus umliegenden landwirtschaftlichen Flächen.

Als sehr problematisch ist die Bedrohung der Erlenbestände durch den pilzähnlichen Phytophthora-Erreger zu werten, der stellenweise bereits in der Region nachgewiesen wurde.

Da die Bruchwälder nur in Rudimenten vorkommen, sind Fraßschäden durch den Biber prozentual häufig.

Maßnahmen zur Anhebung und anschließender Stabilisierung der Wasserstände sind durchzuführen.

3.1.8 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet Dosse mit derzeitiger Gebietsgrenze nicht vor. Direkt angrenzend im Niederungsbereich der Dosse befinden sich jedoch mehrere auch größere zusammenhängende Flächen des LRT 6510. So konnten diese im Bereich der Dosse um Rote Mühle festgestellt werden sowie im Bereich der mittleren Dosse zwischen Goldbeck und Teetz.

Zum LRT werden extensiv genutzte, artenreiche Mähwiesen der planaren bis submontanen Höhenstufe (*Arrhenatherion elatioris*) gerechnet. Hier dominieren Obergräser nicht den Bestand. Zu den kennzeichnenden Arten gehören Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), welche zum Beispiel alle drei auf der Fläche nördlich Rote Mühle festgestellt wurden, sogar der Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) kommt hier (2840NO0073), wenn auch sporadisch, vor. Der LRT schließt sowohl trockene Ausbildungen, typische Ausbildungen frischer, sowie Ausbildungen feuchter bis wechselfeuchter Standorte ein.

Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind Magere Flachland-Mähwiesen blütenreich und wenig bis gar nicht gedüngt. Extensiv genutzte Mähwiesen sind durch einen hohen Artenreichtum an Süßgräsern und zweikeimblättrigen Arten gekennzeichnet, wobei sich viele Arten soziologisch unspezifisch verhalten (Klassen- und Ordnungscharakterarten), so dass die Zuordnung der Vegetation teilweise nur auf Verbandsebene (entsprechend SCHUBERT et al. 2001) möglich ist.

Charakteristische Gräser des LRT 6510 auf den frischen bis wechselfeuchten Standorten der Auenwiesen sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Es konnten auf den festgestellten LRT 6510 folgende charakteristischen krautige Pflanzenarten erfasst werden: Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo* agg.), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), sowie Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*). Auf trockeneren bzw. magereren Standorten der Mittleren Dosse stehen Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Kleiner Klee (*Trifolium dubium*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*). Die häufigsten LRT-kennzeichnenden Arten sind: Wiesen-Magerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wiesen-Schaumkraut, (*Cardamine pratensis*), Gemeiner Hornklee (*Lotus corniculatus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*). Sporadisch auch Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Wiesen-Flockenblume. Die Wiesen werden neben Mahdweide auch als Standweide für Mutterkuhherden genutzt. Deshalb treten Nährstoff- und Ruderalisierungszeiger truppenweise auf. Dazu gehören Stumpfpflättriger und Krauser Ampfer (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*), Brennnessel (*Urtica dioica*, *U. subinermis*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Disteln (*Carduus spec.*, *Cirsium spec.*).



Abbildung 11: Fläche nordwestlich Rote Mühle an der Dosse: Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*) (Foto: Geitz)



Abbildung 12: Ausbringen von Gülle im Niederungsbereich der Dosse (Dosseoberlauf – außerhalb der FFH-Grenze, direkt angrenzend) (Foto: Geitz)

Erhaltungszustände

Aufgrund fehlender flächendeckender Kartierung außerhalb der FFH-Gebietsgrenze, kann nur eine grobe Abschätzung getroffen werden. Die Erhaltungszustände der einzelnen Kategorien werden als mittel-schlecht eingeschätzt, insgesamt aber als entwickelbar.

Aktuelle Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gefährdungen ergeben sich durch Eutrophierung und Ruderalisierung, aber auch durch Nutzungsauffassung. Mulchen führt grundsätzlich zur Verbrachung und zur Abnahme der Artenzahl, vor allem von Zweikeimblättrigen, da Streufilz konkurrenzschwache Arten hemmt. Der anthropogene Nährstoffeintrag (Abb. 5) fördert hochwüchsige Gräser, wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) sowie Nährstoffzeiger wie Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Ampfer-Arten. Hierdurch werden konkurrenzschwächere zweikeimblättrige Arten und Magerkeitszeiger unterdrückt, zu denen u.a. auch einige Mittel- und Untergräser gehören. Durch die Fraßselektion der Rinderherden werden Weideunkräuter wie z. B. Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) gefördert.

Jedoch muss auch erwähnt werden, dass die Flächen meist nach der Beweidung noch einmal zur Heugewinnung (Winterfütterung) gemäht werden und somit grundsätzlich ein positiver Effekt durch Rinderhaltung und Beweidung zu sehen ist.

Insgesamt wird das LRT aber durch den wachsenden Nutzungsdruck gefährdet. Hier zu erwähnen ist wieder der Grünlandumbruch zugunsten des Energiepflanzenanbaues.

Die Entwässerung der Flächen ist ebenfalls als Beeinträchtigung zu sehen. Diese ermöglichen eine intensivere Nutzung der Niederungsbereiche und somit einer Verarmung der Artenzahl.

3.1.9 Weitere wertgebende Biotope

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die gemäß § BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope.

Tabelle 17: Vorkommen zu den nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen im Gebiet FFH-Gebiet Dosse						
	Anzahl Flächenbiotope	Größe in ha	Anteil am Gebiet in %	Anzahl Lini- enbiotope	Länge in m	Anzahl Punktbiotope
Schutz nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG (Auswertung der Kartierung)						
geschütztes Biotop	153	154,13	26,01	250	100.989,8	1
kein geschütztes Biotop	312	415,58	70,13	213	16.539,6	
keine Angaben	6	1,88	0,32	6	1.176,2	
Nicht bewertbar	3	21,03	3,55	5	39,5	
Ausbildung Hauptbiotop (Auswertung der Kartierung)						
3 = beson-	9	3,93	0,66	7	534,3	

Tabelle 17: Vorkommen zu den nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen im Gebiet FFH-Gebiet Dosse						
	Anzahl Flächenbiotope	Größe in ha	Anteil am Gebiet in %	Anzahl Lini-biotope	Länge in m	Anzahl Punktbiotope
ders typisch						
2 = typisch	221	311,76	52,61	388	105.931,1	1
1 = untypisch	66	43,70	7,37	36	8.012,6	
nicht bewertbar	173	232,52	39,23	43	4.267,1	
Keine Angaben	5	0,71	0,12			

Entsprechend dem Tabelleninhalt ist ca. ein Viertel des Schutzgebietes gemäß § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG geschützt. Die geschützten Biotope weisen eine Gesamtfläche von 154,13 ha auf. Im Vergleich zur LRT-Fläche (105,43 ha zuzüglich Linien- und Punktbiotope) ist dieser Wert um etwa ein Drittel größer.

Verbindende Landschaftselemente

Die Dosse ist als Hauptgewässer für die ökologische Durchgängigkeit zwischen der Havel bei Vehl-gast und der Dossequelle bei Freyenstein kurz vor der Landesgrenze nach Mecklenburg - Vorpom-mern von herausragender Bedeutung. Sie verbindet die Urstromtalungen mit den nördlichen Tiefland-gebieten und Platten. Die Dosse hat viele kleine Zuflüsse, wie die Glinze, den Brausebach, den Split-terbach, die Lüttkendosse oder die Schwenze. Daneben laufen in geringen Abständen Entwässe-rungsgräben in die Dosse. Es bestehen auch Verbindungen zu größeren Gewässern, wie den Ober-und Untersee (über den Dossezuleiter bei Wulkow). Verbindende Landschaftselemente sind neben den Gewässern auch eine Vielzahl an Gewässerbegleitgrün, Hecken und Alleen, die in einem dichten Netz vorkommen.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

Im SDB werden keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten aufgeführt.

Die Auswertungen zu den Pflanzenarten basieren auf der im Jahr 2006 durchgeführten terrestrischen Kartierung (und eigenen Kartierungen der Autoren)

Tabelle 18: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten							
Fläche	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II	Anhang IV	R L D	RL Brb .	BArt- schV
Dosse	<i>Potamogeton lucens</i>	Spiegelndes Laichkraut			V	3	
Dosse	<i>Potamogeton natans</i>	Schwimmendes Laichkraut				*3	
Dosse	<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsendes Laichkraut			V	V	
LU04009-2840NO007	<i>Polygonum bistorta</i>	x)Wiesenknöterich			V	2	
LU04009-2740SO0009	<i>Equisetum pratense</i>	Wiesen-Schachtelhalm				G	
LU04009-2740SO0012	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel				D	
LU04009-2740SO0012 LU04009-2740SO0013	<i>Prunus avium</i> ssp. <i>avium</i>	Vogel-Kirsche				2	
LU04009-2740SO0018	<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz				V	
LU04009-2740SO0024	<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben				V	
LU04009-2740SO0025	<i>Nasturtium microphyllum</i>	Kleinblättrige Brunnenkresse				3	
LU04009-2740SO0025	<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben				V	
LU04009-2740SO0025	<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbungen-Ehrenpreis				V	
LU04009-2740SO0028 LU04009-2740SO0040 LU04009-2740SO0049	<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel			3		
LU04009-2740SO0030	<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie					x
LU04009-2740SO0031	<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder			3	3	x

Tabelle 18: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Pflanzenarten der Anhänge II und IV und weitere wertgebende Pflanzenarten							
Fläche	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang II	Anhang IV	R L D	RL Brb .	BArt-schV
LU04009-2740SO0032	Geum rivale	Bach-Nelkenwurz				V	
LU04009-2740SO0035	Equisetum pratense	Wiesen-Schachtelhalm				G	

x)= 2012 nachgewiesen Geitz

Typisch für die Dosse sind die fließgewässerbezogenen Gesellschaften der Verbände Potamogetonion pectinati (Laichkraut-Gesellschaften). Diese finden sich im Rhithral (Oberlauf der Fließgewässer) und Potamal (Mittel- und Unterlauf) in dichten Beständen. Die Gesellschaften haben eine besondere Bedeutung als Laichhabitat verschiedener Fische und Amphibien. Begünstigt wird das große Vorkommen durch die fehlende Beschattung, was jedoch zu einem verminderten Durchfluss und Aufstau führt.

Wiesenknöterich konnte auf einer Feuchtwiese bei Rote Mühle festgestellt werden. In unmittelbarer Nähe wurde ein Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) kartiert²⁶.

3.2.1 Faunistische Erfassung

Es liegen keine flächendeckenden Kartierungen zu den Arten der Anhänge II, IV und der Vogelschutzrichtlinie vor. (Aktuelle faunistische Erfassungen, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen, beschränken sich meist auf den im Naturpark Westhavelland befindlichen südlichen Teil der Dosse.)

Erfassung Vertigo:

Jens Niederstraßer (Institut Biota), 2010

Zusätzlich verwendete Daten: 2012 innerhalb des Projektes „Altarmanschlüsse in der Oberen Dosse bei Wittstock“ des Wasser- und Bodenverbandes Dosse-Jäglitz, Kartierungen in der Dosse bei Rote Mühle zu Muscheln und Krebsen

Säugetiererfassung:

Die Erfassung des Fledermausartenspektrums mittels Netzfang erfolgte unter Leitung von Dipl.-Biol. D. Lämmel (Kratzeburg). Detektorbegehungen und die Erstellung des Berichts erfolgten durch Dr. Thomas Hofmann, 2010

Erfassung Fische:

Dipl.-Ing. (FH) Dennis Gräwe (Institut Biota), 2010

²⁶ Sichtnachweis Geitz 2012

Zusätzlich genutzte Daten: Institut für Binnenfischerei

Erfassung Libellen:

Dipl.-Ing. Oliver Brauner, Eberswalde, 2012

Dipl.-Biologin Angele Berlin (Institut Biota), 2012

Reptilienerfassung, Amphibienerfassung:

Norbert Otte, 2010

Tabelle 149: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL D	Gesetzl.
Säugetiere						
x) Fischotter	Lutra lutra	x	x	1	1	x
x) Biber	Castor fiber	x	x	1	3	x
Große Mausohr	Myotis myotis	x	x	1	3	x
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		x	4		x
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		x	3	G	x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		x			x
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		x	3	V	x
Fische						
x) Steinbeißer	Cobitis taenia	x		2	2	x
x) Bachneunauge	Lampetra planeri	x		2	2	x
x) Quappe	Lota lota			2	2	x
x) Schmerle	Barbatula barbatula			2	3	x
x) Elritze	Phoxinus phoxinus			2	3	x
x) Bitterling	Rhodeus sericeus amarus	x		2	2	x
xx) Bachforelle				V		x
xx) Äsche				G		x
Libellen						
x) Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	x	x	3	2	x
x) Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		x	3	G	x
Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis		x	2	1	x
Mollusken						

Tabelle 149: Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Tierarten der Anhänge II und IV sowie weiterer wertgebender Tierarten						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL Brbg.	RL D	Gesetzl.
Bauchige Windel-schnecke	Vertigo moulisiana	x		3	2	x
x) Schmale Windel-schnecke	Vertigo angustior	x			3	x
x) Sumpfwindelschnecke	Vertigo antivertigo					
xx) Kleine Bachmuschel	Unio crassus	x	x	1	1	
Krebse						
Europäischer Flußkrebs	Astacus astacus				3	

x)= 2010 nachgewiesen biota

xx)=2012 nachgewiesen biota

3.2.2.1 Säugetiere

Methodik

Die Erfassung und Bewertung von Biber und Fischotter erfolgte nur für den Teilbereich des FFH-Gebietes Dosse, welches sich innerhalb des Naturparkes Westhavelland befindet und erfolgte entsprechend der Vorgaben im „Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg“. Diese sehen vor, dass im zu untersuchenden Gebiet Präsenznachweise erbracht und Angaben zur gebietsspezifischen Ausprägung von Habitatqualität und Beeinträchtigungen erhoben werden. Die Erfassung erfolgte durch Dr. Thomas Hofmann²⁷.

Auf Grund der spezifischen großen Raumannsprüche der beiden Arten erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustandes auf der Basis der FFH-Gebiete, sondern in einem größeren Rahmen. Hierbei wird dann ein besonderes Augenmerk auf den Lebensraumverbund (d. h. für diese beiden Arten den Gewässerverbund) gelegt.

Neben den Ergebnissen der Geländebegehungen flossen vorhandene Daten (Naturwacht Naturpark Westhavelland 2010, IUCN-Kartierung, Naturschutzstation Zippelsförde) und die Ergebnisse von Expertenbefragungen in die Auswertung mit ein (Tab. 1).

²⁷ Dr. Thomas Hofmann. Kirchhau 50, 06842 Dessau-Roßlau, 0340/2169226, th_hofmann@gmx.de

Tabelle 20: Datenrecherchen und Befragungen, Säugetiere	
Abfrageadressat	Abfrageinhalte
Naturschutzstation Zippelsförde (Teubner, Petrick)	Daten IUCN-Kartierung Fischotter Totfunddaten Fischotter/Biber Funddaten Fledermäuse
Naturwacht NP Westhavelland (Galow)	Daten zum Vorkommen Fischotter und Biber im NP Kartierung Wanderungshindernisse Biber/Fischotter
Thiele, Klaus (Elstal)	Daten Fledermäuse in Winterquartieren
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Havelland (Fedtke)	Daten Fledermäuse
Vogelschutzwarte Buckow (Dürr, Jaschke)	Daten Fledermäuse Daten Fledermaustotfunde Windparks

Untersuchungsflächen

Die Untersuchung zum Nachweis des Otters und des Bibers erfolgten an der Dosse innerhalb des Gebietes des Naturparks Westhavelland (2009: Mitarbeiter der Naturwacht; 2010: Th. Hofmann).

Rechercheergebnisse

Von den beiden semiaquatischen Arten Biber und Fischotter sind ältere Nachweise im Bereich des Naturparks Westhavelland bekannt. Vom Fischotter existieren sowohl Direktnachweise (Information Naturwacht) als auch Kartierungsergebnisse (IUCN-Kartierung Zippelsförde).

Zu den Fledermäusen konnten das FFH-Gebiet betreffend keine aussagekräftigen Daten recherchiert werden.

Fischotter - *Lutra lutra*

Biologie

Fischotter leben in flachen Flüssen mit zugewachsenen Ufern und Überschwemmungsebenen. Die Gewässer müssen klar und fischreich sein und ihm ausreichend Versteckmöglichkeiten entlang der Ufer bieten.

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet Dosse kann bestätigt werden.

Mitarbeiter der Naturwacht bestätigen das Vorkommen an mehreren Stellen der Dosse innerhalb des Naturparks (Information Naturwacht). Im Rahmen der IUCN-Kartierung 1995-97 wurden insgesamt vier Punkte im Gebiet kontrolliert und an allen wurden Hinweise auf Fischotter gefunden. Bei der Wiederholung der Kartierung im Zeitraum 2005-07 wurden zwei Kontrollpunkte beprobt (Brücke der B 102 bei Altgarz, Brücke am Gestüt Neustadt (Dosse)), beide mit positivem Ergebnis.

Während der aktuellen Untersuchung gelangen ebenfalls Nachweise unter der Brücke der B 102 bei Altgarz und im Bereich der Fußgängerbrücke bei Neu-Amerika.

Sichtnachweise gibt es auch an der Brücke Rote Mühle (2012) und an der Holzbrücke zwischen Wulkow und Schönberg (2011), ein weiterer Sichtnachweis (2010) gelang an der Lüttgendorfer Dosse kurz vor der Mündung in die Dosse bei Teetz (S. Geitz).

Die Nachweise zeigen, dass von einem regelmäßigen Vorkommen der Art im Gebiet auszugehen ist.

Zum Status der Art können nur bedingt Aussagen getroffen werden. Die Konstanz der Nachweise über einen längeren Zeitraum deutet darauf hin, dass es sich hier um ein regelmäßig frequentiertes Gebiet handelt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Innerhalb des Gebietes sind einige Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Es existieren Straßenquerungen die teilweise nicht otterpassierbar sind oder von ihm gemieden werden. Dies betrifft insbesondere Abschnitte der Dosse und der Zuflüsse im nördlichen FFH-Gebiet.

Folgende Bauwerke stellen eine Gefährdung dar:

Dosse

- Wehr Wulfersdorf, Querung landwirtschaftlicher Weg, Verkehrsaufkommen gering
- Wehr Wittstock, Stadtgebiet, Querung Straße, Straßenbrücke nicht otterpassierbar, sehr hohes Verkehrsaufkommen
- Wehr Scharfenberg, Straßenbrücke otterpassierbar aber nicht die integrierte Wehranlage
- Wehr Fretzdorf, Ortslage Fretzdorf Straße Brücke mit integriertem Wehr (mittleres Verkehrsaufkommen),
- Straßenbrücke Wusterhausen, Otterpassierbarkeit eingeschränkt, sehr hohes Verkehrsaufkommen, Gefährdung stark
- Eisenbahnbrücke Wusterhausen, eingeschränkt otterpassierbar, Verkehr gering, Gefährdung gering
- Wehr Neustadt (Dosse), Querung Straße innerhalb Brückenbereich kaum möglich, Verkehr sehr hoch, starke Verkehrsgefährdung,

Glinze:

- Brücke Pritzwalker Straße: Brücke ohne Berme, Einzäunungen behindern zusätzlich die Querung, hohes Verkehrsaufkommen
- Brücke Verbindungsstraße Neu Briesen und Glienicke: keine Berme, geringer landwirtschaftlicher Verkehr
- Querung Wernikower Straße in Zaatze/Mühle: Verrohrter Abschnitt, unpassierbar, hohe Gefährdung

- Ortsverbindungsstraße Zaatze-Blesendorf, Rohrdurchlass, (landwirtschaftlicher Weg, geringes Verkehrsaufkommen)

Brausebach

- Ausgang Ortslage Dossow, Verbindungsstraße nach Gadow, Rohrdurchlass, nicht otterpassierbar, Verkehr mittel
- Ortslage Brausebachmühle, Rohrdurchlass, Verkehr gering
- Ortslage Zootzen, Straßenquerung, Stau, (Verkehr mittel)

Splitterbach

- Seeauslauf Friedrichsgüter Mühle, Verrohrung, (Verkehr gering)
- Ortsverbindungsstraße Friedrichsgüte-Dossow, unter Straßenquerung Maulprofil, meist durchgängig, aber bei Überstauung (Biberdamm) nicht otterpassierbar (Verkehr gering)
- Zweimal Querung Dorfstraße Gadow, Rohrdurchlässe nicht otterpassierbar, (Verkehrsaufkommen gering, hier nur noch schmales Gerinne)

Glockenberggraben

- Querung A24, Verrohrung nicht otterpassierbar
- Querung Bahn, Rohrdurchlass nicht otterpassierbar (Gewässer nur gering als Habitat geeignet, wenig Verkehr)

Insgesamt kann die Beeinträchtigung der semiaquatischen Art im FFH-Gebiet durch den Straßenverkehr als gering-mittel eingestuft werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt

Das Dossesystem ist ein sehr wichtiger Verbindungskorridor für den Fischotter. Der Lebensraumverbund ist gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch in Richtung Mecklenburger Seenplatte bestehen Gewässeranbindungen.

Geeignete Rückzugs- und Reproduktionsgebiete des Fischotters sind in Europa nur noch selten zu finden. Der Fischotter ist weltweit gefährdet (IUCN-Kategorie VU = vulnerable - gefährdet). Deutschland trägt deshalb eine Verantwortlichkeit. Innerhalb Deutschlands kommt die Art vor allem in Mecklenburg Vorpommern und Brandenburg vor. Diese Bundesländer bilden das Zentrum der Wiederbesiedelung dieser Art in die west- und südlich anliegenden Gebiete, so dass den Beständen im FFH-Gebiet Dosse sowohl für Deutschland als auch darüber hinaus eine besondere Bedeutung zukommt.

Biber - Castor fiber

Biologie

Biber besiedeln fließende und stehende Gewässer aller Größenkategorien und deren Uferbereiche. Er bevorzugt Auenwälder, akzeptiert aber auch andere Habitats, die er nach seinen Bedürfnissen ändern kann (Biberbauten). Das Wasser muss so tief sein, dass es im Winter nicht durchfriert und im Sommer nicht austrocknet.

An Land bewegt er sich aufgrund seines plumpen Körperbaus nur langsam.



Abbildung 13: besetzte Biberburg an der Dosse nördlich Wittstock (2840NO0077)



Abbildung 14: Biberfraßspuren befinden sich im gesamten FFH-Gebiet

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Vom Biber liegen mehrere aktuelle Nachweise entlang der Dosse im Bereich des Naturparks vor (Information Naturwacht).

Weiterhin befinden sich Fraßspuren entlang der Dosse zwischen Alt-Daber und Tornow (S. Geitz 2012). Insbesondere im gehölzreicheren Abschnitt zwischen Alt-Daber und Teetz sind mehrere Biberreviere vorhanden.

Die Biberreviere sind bereits längere Zeit bekannt und stabil, so dass von einer festen Besiedlung ausgegangen werden kann (Information Naturschutzstation Zippelsförde).

Die Habitatqualitäten sind für den Biber nicht optimal. Es fehlen ausreichend Auenwald bzw. Ufergehölze. So weichen einige Tiere auf angrenzende Maisfelder aus. (Dies führt zu Konflikten mit Landnutzern.)

Erhaltungszustand: C (ungenügend Ufergehölze, sonst aber wenige Beeinträchtigungen)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Innerhalb des Gebietes sind einige wesentlichen Beeinträchtigungen für die Art erkennbar. Ähnlich wie bei dem Fischotter geht eine Gefahr von Verkehrsquerungen aus (siehe Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen beim Fischotter).

Der Lebensraumverbund ist gut realisiert. Sowohl in Richtung Havel (über Neue Dosse) als auch nach Norden bestehen Gewässeranbindungen. Der Dosse kommt damit eine herausragende Funktion im überregionalen Gewässer- und damit Lebensraumverbund für semiaquatische Arten zu.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt

Durch Lebensraumzerstörung und gezielte Verfolgung wurde der Biber bis Ende des 20. Jahrhunderts in Europa großflächig ausgerottet. Es konnten sich nur noch isolierte Populationen in Restgebieten der Mittleren Elbe, Unterlauf der Rhone, südliches Norwegen und im Einzugsgebiet der Beresina bis zum Oberlauf des Dnepr halten. Inzwischen haben sich die Bestände erholt.

Nach BNatSchG gilt der Biber als streng geschützte Art, weltweit gilt er jedoch als nicht gefährdet Rote Liste IUCN (weltweit bzw. Eurasien): LC (Least Concern = nicht gefährdet).

Heute ist die Art wieder in ganz Deutschland vorkommend. Größere Bestände jedoch sind nur in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg Vorpommern und Niedersachsen. Verbreitungsschwerpunkt ist die Elbe und ihre Zuflüsse. Demnach kommt den Beständen in der Dosse deutschland- und europaweit gesehen eine große Bedeutung zu.

Tabelle 21: Semiaquatische Säugetierarten der Anhänge II und IV im FFH-Gebiet „Dosse“

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Anh. II	Anh. IV	SDB	aktueller Erhaltungszustand
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	+	+	+	keine Bewertung
Biber	<i>Castor fiber</i>	+	+	- 1)	keine Bewertung

1) Vorschlag: Aufnahme der Art in den SDB

Wasserfledermaus - *Myotis daubentonii*

Biologie

Wasserfledermäuse jagen bevorzugt dicht über Wasserflächen unterschiedlicher Größe und sind somit vor allem in Gebieten mit einer großen Anzahl von Oberflächengewässern anzutreffen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Es liegen keine Datengrundlagen vor, jedoch konnten während eigener Begehungen Sichtnachweise (2011 und 2012) zwischen Goldbeck und Tornow getätigt werden. Es ist also davon auszugehen, dass die Art in den kleinen Waldbereichen des Gebietes, wahrscheinlicher aber in etwas entfernter

liegenden Waldgebieten Reproduktionsquartiere besitzt. Eine Bewertung der Population ist nicht machbar.

Die Fließgewässer des Gebietes stellen gute Jagdhabitats für die Art dar, stehende Gewässer fehlen jedoch weitgehend. Die Habitatqualität kann als gut bewertet werden. In der Peripherie des Gebietes befinden sich kleinflächige Laub- oder Laubmischwaldbestände.

Erhaltungszustand

keine Bewertung

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Auf Grund des Schutzstatus des Gebietes sind negativen Veränderungen der Gewässer zu befürchten (z. B. Verminderung des Nahrungsangebotes durch Schadstoffeintrag). So sind Stoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt

Die Wasserfledermaus ist in ganz Brandenburg nachgewiesen worden und kann stellenweise sogar als häufig bezeichnet werden (Dolch in Teubner et al.)²⁸. Dem Gewässernetz des FFH-Gebietes Dosse obliegt eine hohe Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Art.

Breitflügel-Fledermaus – Eptesicus serotinus

Biologie

Die Jagdgebiete befinden sich meist in strukturreichem Gelände (Weiden!) und können mehrere Kilometer vom Quartier entfernt sein. Strukturloses Offenland scheint sie zu meiden (Maternowski in Teubner et al.)

Sie bevorzugt den menschlichen Siedlungsbereich, wo sie sowohl in Städten als auch in Dörfern anzutreffen ist.

Einschätzung des Erhaltungszustandes und Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Die Breitflügel-Fledermaus gehört im Land Brandenburg zu den häufigeren Fledermausarten. Vermutlich kommt die Art entlang der Dosse immer in Nähe der Siedlungen vor.

Der Gewässerschlauch ist nur als Jagdgebiet einzustufen.

Die Habitatqualität innerhalb des FFH-Gebietes entspricht den Ansprüchen der Art. Der Grünlandanteil bzw. sogar Weidebetrieb ist vergleichsweise hoch. Zu etwa 50% der Gewässerslänge befinden sich vertikale Gehölzstrukturen, die die Art in ihrem Jagdgebiet benötigt. Die Habitatqualität kann daher als

²⁸ TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 17 (2,3).

relativ gut bewertet werden. Beeinträchtigungen durch die Umwandlung des Grünlandes zu Ackerland sind jedoch aktuell vorhanden.

Erhaltungszustand: keine Bewertung

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt

In Europa ist die Art speziell im Flachland weit verbreitet und für das Land Brandenburg beträgt die Rasterfrequenz 44 % (Maternowski in Teubner et al. 2008). Stellenweise gilt sie als häufigste Art. Aus diesem Grund besitzt das Vorkommen im FFH-Gebiet „Dosse“ bzw. dessen Umfeld zumindest regionale Bedeutung und es lässt sich eine Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art ableiten.

Rauhautfledermaus – Pipistrellus nathusii

Biologie

Die Rauhautfledermaus ist eine sehr kleine Art und nur geringfügig größer als die Zwergfledermaus. Sie bezieht Sommerquartiere in Baumhöhlen. An Häusern oder Scheunen verkriechen sich die Tiere in enge Spalten. Die Kolonien können aus weit über 100 Weibchen bestehen. Rauhautfledermäuse jagen in Wäldern und Gehölzstrukturen der Offenlandschaften. Sie jagen aber auch gern in Uferbereichen von Gewässern. Rauhautfledermäuse gehören zu den Fernwanderern und können eine Flugstrecke von 1.500 km zwischen Sommerlebensraum und Winterquartier zurücklegen.

Status im Gebiet

Potenzielle Jagdgewässer (kleine stehende Gewässer) sind gering vorhanden. Laub- bzw. Laubmischwald ist nur kleinflächig an einzelnen Stellen der Dosse vorkommend. Einzig strukturreiches Kulturland steht in größerem Ausmaß zur Verfügung. Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Damit kann die Erhaltung des Lebensraums der Art noch als gut eingeschätzt werden.

Erhaltungszustand

keine Bewertung

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeiten für den Erhalt

Gesamteinschätzung: In Deutschland sind die Reproduktionsnachweise auf die Gebiete nördlich der Elbe beschränkt. Ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet der Art und hat darüber hinaus große Bedeutung für die durchziehenden Tiere nordöstlich gelegener Populationsteile (Kuthe & Heise in Teubner et al. 2008).

Die Rauhautfledermaus ist eine Art, die in den letzten Jahren in Brandenburg immer häufiger geworden ist und heute vor allem die mittleren und nördliche Teile des Landes besiedelt. Reproduktionsgesellschaften wurden dabei sowohl in gewässerreichen Laub- bzw. Laubmischwaldbeständen, als auch

in trockenen Kiefernforsten nachgewiesen (Kuthe & Heise in Teubner et al. 2008). Wichtig ist in jedem Fall, dass das Quartierangebot (Spaltenquartiere) ausreichend ist. Das FFH-Gebiet „Dosse“ hat regionale Bedeutung für die Art und dementsprechend ist auch eine regionale Verantwortlichkeit abzuleiten.

Großer Abendsegler – *Nyctalus noctula*

Biologie

Der Große Abendsegler ist im Hinblick auf die Wahl des Fortpflanzungsquartiers als eine typische Waldfledermaus zu bezeichnen (Baumhöhlen). Er ist in nahezu allen Waldgebieten Brandenburgs nachgewiesen (Blohm & Heise in Teubner et al. 2008). Die Nahrungssuche erfolgt im freien Luftraum und dann meist im Offenland.

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Für das FFH-Gebiet „Dosse“ ist zu 50% der Länge mit Gehölzen bestanden. Es ist also davon auszugehen, dass sich hier Reproduktionsgesellschaften befinden könnten. Das gesamte Gebiet ist als potenzielles Jagdgebiet der Art zu betrachten. Die Qualität des Lebensraumes wird als gut bewertet, denn das Gewässer ist als Jagdrevier zu betrachten. Extensiv genutzte Kulturlandschaft ist im Gebiet nur gering vorhanden. Der vergleichsweise geringe Anteil von Laub- und Laubmischwäldern im Gebiet bzw. dessen näherer Umgebung wirkt sich nicht wertmindernd aus, da zumindest in Brandenburg, Große Abendsegler auch Kiefernforsten regelmäßig besiedeln und zur Nahrungssuche befliegen (Kuthe & Heise in Teubner et al. 2008).

Beeinträchtigungen der Art resultieren aus der Intensivierung der Landwirtschaft, insbesondere dem Grünlandumbruch. Die Bewertung für den Erhaltungszustand des Lebensraums der Art kann aber mit gut erfolgen.

Erhaltungszustand:

keine Bewertung, da keine Datengrundlage

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Direkte Gefährdungen der Art im FFH-Gebiet sind nicht zu erkennen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Wochenstuben der Art sind vor allem in Nordostdeutschland zu finden, ganz Brandenburg gehört zum Reproduktionsgebiet des Großen Abendseglers (Blohm & Heise in Teubner et al. 2008). Unter diesem Gesichtspunkt kommt dem FFH-Gebiet „Dosse“ eine regionale Bedeutung zu. Die Verantwortlichkeit für die Erhaltung der Art ist demnach auch nur als regional zu bewerten.

Großes Mausohr – Myotis myotis

Biologie

Das Große Mausohr jagt vor allem in offenem Gelände, wie Wiesen, Feldern und offenem Waldrand, aber auch in menschlichen Siedlungen. Während der Nahrungssuche fliegen Fledermäuse bevorzugt in mittlerer Flughöhe zwischen Bäumen. Sie bewegen sich bis zu 10 km vom Schlafplatz entfernt.

Die Sommerquartiere befinden sich in Dachstühlen oder unter Brücken. Als Winterquartiere dienen Keller oder Höhlen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Entlang der Dosse grenzen mehrere Siedlungen und die Städte: Freyenstein, Wittstock, Wusterhausen und Neustadt (Dosse). Hier könnten sich Wochenstuben oder Winterquartiere befinden.

Jagdhabitats sind im gesamten FFH-Gebiet vorhanden.

Erhaltungszustand:

keine Bewertung

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Keine bekannt

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt

Keine Aussage möglich, da fehlende Datengrundlagen

Hinweise zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Bezüglich Fischotter und Biber sind folgende Gewässer-/Straßen-Kreuzungen zu entschärfen;

Dosse

- Wehr Wulfersdorf (Querung landwirtschaftlicher Weg, Verkehrsaufkommen gering)
- Wehr Wittstock (Stadtgebiet, Querung Straße, Straßenbrücke nicht otterpassierbar, sehr hohes Verkehrsaufkommen)
- Wehr Scharfenberg (Querung Einbahnstraße, otterpassierbar aber nicht die integrierte Wehranlage)
- Wehr Fretzdorf (Ortslage Fretzdorf, Straße Brücke mit integriertem Wehr (mittleres Verkehrsaufkommen))
- Straßenbrücke Wusterhausen (Otterpassierbarkeit eingeschränkt, sehr hohes Verkehrsaufkommen, Gefährdung stark)

- Eisenbahnbrücke Wusterhausen, (eingeschränkt otterpassierbar, Verkehr gering, Gefährdung gering)
- Wehr Hohenofen (Querung B176 innerhalb Brückenbereich kaum möglich, Verkehr sehr hoch, hohe Spundwände und Einzäunungen, starke Verkehrsgefährdung, Zustand durch Umbau 2014 verbessert)

Glinze:

- Wittstock Brücke Pritzwalker Straße (Brücke ohne Berme, Einzäunungen behindern zusätzlich die Querung, hohes Verkehrsaufkommen)
- Brücke Verbindungsstraße Neu Briesen und Glienicke (keine Berme, geringer landwirtschaftlicher Verkehr)
- Querung Wernikower Straße in Zaatze/Mühle (Verrohrter Abschnitt, unpassierbar, hohe Gefährdung)
- Ortsverbindungsstraße Zaatze-Blesendorf (Rohrdurchlass, (landwirtschaftlicher Weg, geringes Verkehrsaufkommen)

Brausebach

- Ausgang Ortslage Dossow (Verbindungsstraße nach Gadow, Rohrdurchlass, nicht otterpassierbar, Verkehr mittel)
- Ortslage Brausebachmühle (Rohrdurchlass, Verkehr gering)
- Ortslage Zootzen (Straßenquerung, Stau, Verkehr mittel)

Splitterbach

- Seeauslauf Friedrichsgüter Mühle (Verrohrung, Verkehr gering)
- Ortsverbindungsstraße Friedrichsgüte-Dossow (unter Straßenquerung Maulprofil, meist durchgängig, aber bei Überstauung (Biberdamm) nicht otterpassierbar)
- Zweimal Querung Dorfstraße Gadow (Rohrdurchlässe nicht otterpassierbar, Verkehrsaufkommen gering, hier nur noch schmales Gerinne)

Glockenberggraben

- Querung A24 (Verrohrung nicht otterpassierbar)
- Querung Bahn (Rohrdurchlass nicht otterpassierbar, Gewässer nur gering als Habitat geeignet, wenig Verkehr)

Uferbegleitgrün entlang der Fließgewässer und vor allem Auenwaldentwicklung ist elementar für Fischotter, Biber und Fledermausarten. Mindestens 50% der Ufer sollen durch breite strukturreiche standortangepasste Gehölzstreifen beschattet werden. Auenwald soll sich wieder bis an das Gewässer ausbreiten können.

Aktivitäten im Gebiet oder im nahen Umfeld, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Arten führen können (Biozideinsatz, Umwandlung von Grünland, Zersiedlung bzw. Zerschneidung der angrenzenden Jagdhabitats) sollten auf jeden Fall nachhaltig unterbunden werden.

Im SDB wird bis dato nur der Fischotter als Säugetier des Anhangs II der FFH-Richtlinie geführt (Tab. 2). Ebenfalls sollte der Biber mit aufgeführt werden. Bezüglich Fledermäuse sollen Kartierungen erfolgen, die zu einer fundierten Aussage zur Bedeutung des Gebietes für diese Arten, führen soll.

3.2.2.2 Libellen

Im SDB werden keine Libellen aufgeführt. Im Zuge der Erstellung der FFH-Managementpläne wurden Kartierungen der FFH-Arten Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) in FFH-Gebieten innerhalb des Naturparks Westhavelland von O. Brauner (Eberswalde) durchgeführt. Die Untersuchungen fanden an Probestellen statt. Im FFH-Gebiet Dosse befanden sich Probestellen unterhalb der Fischaufstiegshilfe am Wehr Hohenofen, sowie oberhalb der Fußgängerbrücke zwischen Wusterhausen/Dosse und Neustadt (Dosse). Stichproben erfolgten an der Dosse bei Altgarz und Friedrichsbruch.

Tabelle 22: Ergebnisse der Kartierungen zum Vorkommen der Libellen an relevanten Probestellen durch O. Brauner 2010 ²⁹							
PF-Nr.	Lage	Termin 1	Termin 2	Asiat. Keiljungfer	Grüne Keiljungfer	Grüne Mosaikjungfer	Ges.-Bewertung
17	Hohenofen unterhalb Fischaufstiegshilfe	18.07.2010	02.08.2010	-	11	--	B
18	Zwischen Wusterhausen und Neustadt, oberhalb Fußgängerbrücke am Dossewall	28.06.2010	18.07.2010	-	33	-	B
19	Neue Dosse, Holzbrücke, unterhalb Wehr am Schöpfwerk Flöthgraben	17.07.2010	02.08.2010	-	-	-	
20	Alte Jäglitz, Brücke Neuroddahn	18.07.2010	02.08.2010	-	-	-	
I	Dosse Altgarz	30.07.2010		-	-	-	
j	Dosse Friedrichsbruch	30.07.2010		-	-	-	

²⁹ BRAUNER, O. (2010): Untersuchung der der FFH-Arten Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Rahmen der Managementplanung für den Naturpark Westhavelland. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes, 33 S. + 23 FFH-Bewertungsbögen

Grüne Keiljungfer

Die Grüne Keiljungfer bevorzugt kleinere, beschattete Bäche mit sandigem Grund und sauberem Wasser mit Gehölzbestand. Die Larven kommen in verschiedenen Sedimenten vor, meiden aber Schlamm.

Nach den Exuvienfunden von M. Kruse (mdl. Mitt.) an der Dosse bei Wusterhausen, konnte die Grüne Keiljungfer im Rahmen der aktuellen Untersuchungen an dem Abschnitt südlich Hohenofens, unterhalb des Fischaufstiegs nachgewiesen werden. In der 100 m langen Probefläche wurden hier insgesamt 11 Exuvien erfasst. Das Vorkommen bei Wusterhausen konnte zudem aktuell bestätigt werden. Auf 100 m ließen sich hier 33 Exuvien erfassen. An zwei weiter im Unterlauf liegenden Probestellen nördlich Altgarz und unterhalb des Stauwehrs mit Fischtreppe Höhe Friedrichsbruch wies die Dosse bei einer Kontrollbegehung am 30.07.10 nur eine relativ geringe Fließgeschwindigkeit auf und war damit deutlich geringer geeignet für eine Besiedlung durch die Grüne Keiljungfer. Hier konnte die Art auch nicht nachgewiesen werden. Als Entwicklungsmaßnahme zu empfehlen wäre hier eine Beseitigung bzw. Reduzierung der Stauwehre (vgl. A. Berlin)

Der Abschnitt unterhalb der Fischaufstiegshilfe in Hohenofen mit mittlerer Strömungsgeschwindigkeit und gut ausgebildeter Wasservegetation (*Sparganium emersum*, *S. erectum*, *Butomus umbellatus*, *Phalaris arundinacea*, *Potamogeton perfoliatus*, *Nuphar lutea*, *Spirodela polyrhiza* sowie *Callitriche* sp) ist als Lebensraum grundsätzlich geeignet. Am Ufer kommen vereinzelt Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und andere Gehölze vor. Vor allem im Bereich der wasserseitigen Rhizome gelangen Exuvienfunde der Grünen Keiljungfer.

Erhaltungszustand der Grünen Keiljungfer: B

Maßnahmeempfehlungen:

- Entfernen von Steinschüttungen am Ufer
- Schaffung sandiger Flachwasserbereiche
- Entkrautungsmaßnahmen zeitlich alternierend nur einseitig durchführen.
- Erhalt eines Gewässerrandstreifens mit Hochstaudenfluren bei der benachbarten Deichmahd.

Asiatische Keiljungfer

Die Asiatische Keiljungfer nutzt als Fortpflanzungshabitat in erster Linie größere Flüsse und Ströme, selten kleinere Fließgewässer. Die Larven bevorzugen dabei sandige Flachwasserzonen mit Auskolkungen und lockerer Röhrichtvegetation im Wasser (vgl. Kruse 2001).

Die Art konnte an keiner Probestelle der Dosse bzw. Alten Jäglitz nachgewiesen werden.

Besiedlungspotential für Asiatische Keiljungfer: sehr gering

Erhaltungszustand: (keine Einschätzung möglich)

Maßnahmeempfehlungen:

- Entfernen des Deckwerks
- Schaffung sandiger Flachwasserbereiche
- Entkrautungsmaßnahmen zeitlich alternierend nur einseitig durchführen.
- Erhalt eines Gewässerrandstreifens mit Hochstaudenfluren bei der benachbarten Deichmahd.

Grüne Mosaikjungfer

Die Grüne Mosaikjungfer kommt in Fließ- und Standgewässern vor, ist aber an das Vorkommen von Krebschere gebunden, in welche die Weibchen ihre Eier einstecken.

Gewässer mit Krebschere (*Stratiotes aloides*) kommen im FFH-Gebiet nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Art im FFH-Gebiet wahrscheinlich gar nicht vorkommt.

Maßnahmeempfehlungen:

- Wiederansiedlung der Krebschere in Altarmen (Altwässern), deren Anschluß an die Dosse nicht möglich ist (derzeit keine geeigneten Altwasser innerhalb des FFH-Gebietes vorhanden)

3.2.2.3 Mollusken

Bauchige und Schmale Windelschnecke

Den Fachbeitrag zur Bauchigen und Schmalen Windelschnecke wurde vom Institut Biota³⁰ erarbeitet.

Im SDB sind *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo angustior* mit jeweiligem EHZ von „C“ aufgeführt.

Methodik

Für das FFH-Gebiet Dosse liegen derzeit keine Informationen über das Auftreten von *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo angustior* vor. Somit wurde dieses Gebiet im Rahmen der Untersuchungen an vier Stellen beprobt.

Eine genaue Verortung der Probestellen innerhalb der jeweiligen FFH-Gebiete erfolgte in Absprache mit der Naturparkverwaltung Westhavelland³¹ und dem Landesumweltamt Brandenburg³².

Umfang und Inhalt der Arbeiten orientieren sich an den Vorgaben von Schnitter et al.³³ und Sachtleben et al.³⁴.

³⁰ Dipl.-Biol. Jens Niederstraßer, Biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, Nebelring 15, 18246 Bützow, 05.11.2010.

³¹ HAASE, P., Naturparkverwaltung Westhavelland, Parey

³² PETRICK, Landesumweltamt Brandenburg, Zippelförde

³³ SCHNITTER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2

Das gesamte Habitat der Art wird durch eine qualitative Voruntersuchung (Scan) als Vorbereitung der Auswahl einer Probefläche abgegrenzt werden und die Flächengröße festgehalten werden.

Die Populationsdichte wird im vermuteten Optimalbereich der Art erhoben. Grundsätzlich ist 1 m² zu beproben, der auf 4 Teilflächen verteilt wird. Es ist die gesamte Vegetation, die Streu und soweit vorhanden weiteres Lockersubstrat abzusammeln und zu sieben. Die Abtragung von Boden ist nicht erforderlich und im Rahmen des FFH-Monitorings nicht praktikabel. Zur einheitlichen Erfassung der juvenilen Vegetation ist ein 0,7-mm Sieb zu verwenden. Alle Individuen unterhalb dieser Maschenweite werden nicht erfasst. Die vier Teilflächen werden getrennt ausgewählt und ausgewertet. Im Rahmen der Bewertung werden sie addiert.

Zur Erfassung der Windelschnecken sind im Vorfeld anhand vorhandener Biotopkartierungen in den jeweiligen FFH-Gebieten potentielle Probeflächen ausgegrenzt worden. Die hierfür relevanten Biotoptypen und BNTK-Codes sind in Tabelle 20 dargestellt. Von dieser Grundlage ausgehend, wurden mit dem Auftraggeber innerhalb der Untersuchungsgebiete geeignete Kartierflächen festgelegt.

Tabelle 23: Biotoptypen (als HC, NC1, NC2 oder NC3) und BNTK-Zusatzcodes, die als Kartierflächen identifiziert werden können	
Biotoptyp/Code	Beschreibung
VGB	Bultiges Großseggenried
VGR	Rasiges Großseggenried
VRP	Schilfröhricht
VHU	Uferstaudenflur
VHF	Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte
VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern
VSZ	Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern
VRL	Schilf-Landröhricht
VRW	Wasserschwadenröhricht
VRS (alt)	Sonstiges Großröhricht
VRC (neu)	Schneidenröhricht
VRF (neu)	Teichsimsenröhricht
VRG (neu)	Sonstiges Großröhricht
VQR	Quellried / -röhricht
GFR	Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte
GFP	Pfeifengraswiese auf Moor- und Sumpfstandorten
GFM	Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte
VRR	Rohrglanzgrasröhricht
VRT	Rohrkolbenröhricht

³⁴ SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (IN VORB.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.

Tabelle 23: Biotoptypen (als HC, NC1, NC2 oder NC3) und BNTK-Zusatzcodes, die als Kartierflächen identifiziert werden können	
Biotoptyp/Code	Beschreibung
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte
WNR	Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte
Pr (BNTK)	Phragmites-Röhricht
Gs (BNTK)	Großseggenried
Gö (BNTK)	Großröhricht
Kp (BNTK)	Röhricht, undifferenziert
Kr (BNTK)	Kleinröhricht
Ks (BNTK)	Kleinseggenried
L11 (BNTK)	Feuchtgrünland
Aw (BNTK)	Armfeuchtwiese (Pfeifengraswiese)
br (BNTK)	Bruchwald

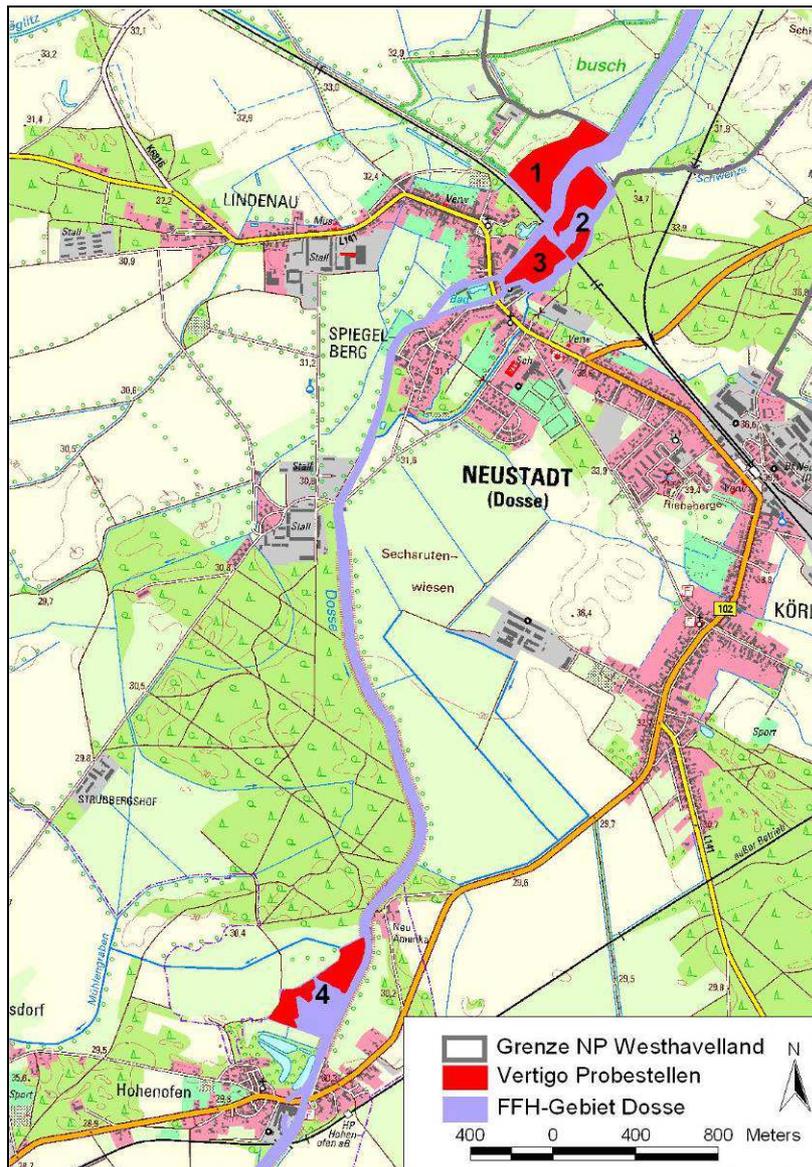
Biologie

Die Bauchige Windelschnecke ist die größte heimische Windelschnecke mit einer Länge von 2,5 mm. Das Gehäuse hat 5 Rechtswindungen. Sie ist nachtaktiv und ernährt sich von mikroskopisch kleinen Pilzen.

Die Schmale Windelschnecke erreicht eine Größe von 2mm. Ihr Gehäuse hat 5 Linkswindungen. Beide Arten leben bevorzugt im sumpftartigen Verlandungsbereich von stehenden Gewässern. Vor allem sind sie in den Großseggenrieden der Niedermoore vorkommend. Staunässe wird gemieden. Die Verbreitung erfolgt über Wasservögel. Sie ernähren sich von zersetzten organischem Material.

Untersuchung

Auch dieser Fachbeitrag bezieht sich nur auf den Teilbereich des FFH-Gebietes, welcher sich im Naturpark Westhavelland befindet (nördlich Neustadt (Dosse) bis südlich Rübehorst). Bis auf wenige Ausnahmen beschränkt sich der betreffende Bereich auf den Hauptlauf der Dosse. Die Untersuchungsstellen sind nördlich von Neustadt (Dosse) und Hohenofen lokalisiert.



Probestelle 1



Probestelle 2



Probestelle 3



Probestelle 4

Abbildung 15: Lage der Probeflächen an der Dosse und deren Struktur

Von den 4 untersuchten Probeflächen konnte für die Flächen 3 und 4 die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) nachgewiesen werden. Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ist bei der Beprobung nicht gefunden worden. Die Nachweise werden unterschieden in adulte und juvenile Tiere bzw. Schalenfunde. Neben den Windelschnecken sind weitere Arten der vorgefundenen Malakozönose mitbetrachtet worden (Tab. 21). Zusätzlich nachgewiesene Arten der Roten Listen (BINOT et al.)³⁵ sind als Fettdruck hervorgehoben.

³⁵ binot, m., bless; r., boye, p., gruttker, h. & pretschner, p. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.

Probe- stelle	Vertigo angustior			Begleitarten
	adult	juvenil	Schalen	
01	1	-	-	<i>Vertigo antivertigo</i> , <i>Succinea putris</i> , <i>Fruticicola fruticum</i>
02	36	33	-	<i>Vertigo antivertigo</i> , <i>Succinea putris</i> , <i>Euconulus praticola</i>
03	15	59	-	<i>Vertigo antivertigo</i> , <i>Succinea putris</i> , <i>Zonitoides nitidus</i> , <i>Carychium minimum</i>
04	43	27	2	<i>Vertigo antivertigo</i> (13x), <i>Succinea putris</i> , <i>Euconulus praticola</i>

Einschätzung der Erhaltungszustände

Sowohl für die Probeflächen mit einem Vorkommen der Windelschnecken als auch für die beprobte Fläche ohne Vorkommen der Windelschnecken erfolgte eine Bewertung der Erhaltungszustände. Jedoch sind bei den nicht besiedelten Flächen nur die Habitatqualität bewertet worden. Besonders bei großen Probeflächen kann bei vorhandenen relevanten Habitatelementen trotz eines negativen Nachweises nicht völlig ein Auftreten der Windelschnecken ausgeschlossen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Bewertung der Einzelparameter sowie die der Aggregation zu einer Gesamtbewertung.

Vertigo angustior														
Probefläche	P 1	P 2	P 3	P- Agg	H 1	H 2	H 3	H 4	H-Agg	B 1	B 2	B 3	B-Agg	EHZ
1	-	-	-	-	C	C	-	C	C	A	A	A	A	B
2	-	-	-	-	C	C	-	C	C	A	A	A	A	B
3	B	B	A	B	B	B	-	A	B	A	A	A	A	B
4	C	C	C	C	B	A	-	B	B	C	C	A	C	C
Vertigo moulinsiana														
	P 1	P 2	P 3	P- Agg	H 1	H 2	H 3	H 4	H-Agg	B 1	B 2	B 3	B-Agg	EHZ
1	-	-	-	-	A	A	-	-	A	A	A	-	A	A
2	-	-	-	-	A	A	-	-	A	A	A	-	A	A
3	-	-	-	-	B	A	-	-	B	B	B	-	B	B
4	-	-	-	-	C	C	-	-	C	C	A	-	C	C

A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Die Bewertung der Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigung richtet sich nach dem „Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg“. Die drei Bewertungsparameter werden in Anlehnung an die LANA zum Erhaltungszustand aggregiert. Die Einstufung

des Parameters Substrat bei der Bewertung der Schmalen Windelschnecke wurde aufgrund der oftmals nicht den Vorgaben entsprechenden Einschätzung unterlassen.

Die nicht von Windelschnecken besiedelten Flächen 1 und 2 sind geprägt durch eine dauerhafte und zum Teil starke Überstauung. Als vegetative Strukturelemente finde sich neben ausgedehnten Schilf- und Rohrkolbenröhrichten Seggenriede aus *Carex acutiformis*, *Carex elata*, *Carex ripparia* und *Glyceria maxima*. Eine Streuschicht ist aufgrund des dauerhaft hohen Wasserstandes nicht vorhanden.

Die Fläche 3 ist ein offengelassenes Grünland mit ausgedehnten Großseggenrieden unterschiedlichster Ausprägung (*Carex acuta*, *Carex acutiformis*, *Scirpus sylvaticus*, *Juncus effusus*). Diese werden unterbrochen von strukturreichen Schilfröhrichten und Hochstauden feuchter Standorte. Die Schmale Windelschnecke konnte ausschließlich an *Carex acutiformis* nachgewiesen werden. Dies betrifft sowohl den Streu als auch die vegetativen Pflanzenteile. Der EHZ der Fläche ist mit B „gut“ bewertet worden.

Die Probefläche 4 ist ein Erlen-Eschenwald dessen Unterwuchs durch nitrophile Stauden und Sträucher geprägt ist. Eine gleichmäßige Feuchtigkeit ist nicht gewährleistet. Nur punktuell sind feuchte Bereiche mit *Carex acutiformis* und *Phragmites australis* vorhanden. Hier konnten einige wenige Exemplare der schmalen Windelschnecke nachgewiesen werden. Der EHZ der beprobten Fläche ist in C „mittel bis schlecht“ eingestuft worden. Gründe hierfür liegen in der Populations- und Vegetationsstruktur sowie der fehlenden gleichmäßigen Feuchtigkeit.

Für das gesamte Untersuchungsgebiet konnten keine Kriterien festgestellt werden, die die Bewertung des EHZ besonders beeinflussten. Das Fehlen der Bauchigen Windelschnecke kann nur mit der im Bereich des Naturparkes verlaufenden Verbreitungsgrenze dieser Art begründet werden. Die vorgefundenen Habitatstrukturen lassen ein Vorkommen dieser Art zu. Dies wird auch durch den „sehr guten“ EHZ (52,8% der Fläche) bestätigt.

Tabelle 26: Bewertung des EHZ der Habitats der Arten des Anhanges II FFH-RL

Probefläche	Flächengröße in ha	besiedelt <i>Vertigo angustior</i>	besiedelt <i>Vertigo moulinsiana</i>	Erhaltungszustand aktuell Va	Erhaltungszustand aktuell Vm
1	6,7	-	-	B	A
2	3,5	-	-	B	A
3	4,6	x	-	B	B
4	4,5	x	-	C	C

A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B = gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich, C = durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

Bei der Betrachtung sowohl der besiedelten als auch der unbesiedelten beprobten Habitats für die Schmale Windelschnecke konnte ein „guter“ Erhaltungszustand ermittelt werden. Besonders die Probefläche 3 mit der höchsten Anzahl an gefundenen Exemplaren der Schmalen Windelschnecke wäre durch eine Wiederaufnahme einer intensiven Bewirtschaftung gefährdet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Durch eine intensivere Bewirtschaftung, insbesondere von Seggenwiesen, werden die Arten (Bauchige und Schmale Windelschnecke) massiv beeinträchtigt. Schon geringe Schwankungen der Standortparameter, hervorgerufen z.B. durch Nährstoffeinträge, Trockenlegung von Grünland, Brachfallen, Gehölzsukzession oder Staunässe, können die Arten gefährden.

Eine Nutzungsintensivierung ist im gesamten FFH-Gebiet zu beobachten. Die 4 ausgewählten Untersuchungsflächen sind aber aufgrund des hohen Wasserstandes und damit verbundenen schlechten Bewirtschaftbarkeit nicht von einer Nutzungsintensivierung betroffen. Jedoch kann hier die Staunässe zu Beeinträchtigung der Arten führen.

Die derzeitige FFH-Gebietsgrenze ist fast nur auf Gewässerläufe beschränkt, angrenzendes Grünland befindet sich meist außerhalb des FFH-Gebietes, deshalb kommen Seggenwiesen innerhalb des FFH-Gebiets nur auf Restflächen vor, sodass eine Verantwortlichkeit gegenüber dieser Arten bezogen auf das FFH-Gebiet nur in einem geringen Maß vorliegt. Auch dies ist wieder ein Argument, die FFH-Gebietsgrenze auf die Auenbereiche auszudehnen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Die Bauchige und Schmale Windelschnecken sind fast in ganz Europa verbreitet. Ihr Hauptverbreitungszentrum liegt in Mittel- und Osteuropa. In der EU liegt nach derzeitigem Kenntnisstand ein Hauptvorkommen der Art in Deutschland, die meisten Nachweise stammen aus Süd-, Mittel- und Ostdeutschland. Deutschland und speziell das Land Brandenburg tragen daher eine sehr große Verantwortung für den Erhalt dieser Arten (vgl. COLLING & SCHRÖDER³⁶).

Kleine Bachmuschel - *Unio crassus*

Mit der Fortschreibung des Standarddatenbogens im März 2009, wurde *Unio crassus* in den SDB für das FFH-Gebiet „Dosse“ ergänzt.

Die Kleine Bachmuschel lebt ausschließlich im Süßwasser und ist in Deutschland heute nur noch in den Oberläufen kleinerer Flüsse und Bäche anzutreffen. Kleine Bachmuscheln werden bis etwa 8 cm lang und leben größtenteils eingegraben im sandigen Sediment des Gewässers. Sie bilden Kolonien, die aus Tausenden von Tieren bestehen können und ernähren sich von Kleinstorganismen und Nährstoffen, die sie aus dem Wasser filtern. Kleine Bachmuscheln können 20 bis 25 Jahre alt werden und sind auf Dauer nur überlebensfähig in Fließgewässern, in denen gleichzeitig ihre Wirtsfische (Bitterling, Döbel, Elritze, Groppe) leben. Die weiblichen Bachmuscheln nehmen die Spermien der Männchen aus dem Wasser auf. In ihrem Körperinneren entwickeln sich dann bis zu 50.000 Muschellarven, die sog. „Glochidien“. Diese kaum einen Millimeter kleinen Larven werden anschließend zu Tausenden ins Wasser abgegeben, wo sie darauf angewiesen sind, innerhalb weniger Tage von einem Wirtsfisch eingeatmet zu werden. Dort setzen sich die Muschellarven an dessen Kiemen fest und leben als Parasiten, bevor sie nach vier bis sechs Wochen wieder abfallen und sich im sandigen Sediment des Gewässers eingraben. Das folgende Jungmuschelstadium kann mehrere Jahre dauern, und erst mit 1

³⁶COLLING, M., SCHRÖDER, E. (2003): Mollusken der FFH-Richtlinie. In: Petersen, B. et al.: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. S. 621-706

cm Länge ragen die Kleinen Bachmuscheln wie ihre Eltern über die Oberfläche des Sediments hinaus. (vgl. Pflieger)³⁷

Neben dem einstigen Fraßfeind Fischotter kamen in den letzten Jahrzehnten vermehrt Bisam, der Waschbär und der Mink hinzu. Hauptsächlich sind für die Bestandseinbrüche der *Unio crassus* die wasserbauliche Eingriffe der letzten 100 Jahre sowie die Zunahme der Nährstoffeinträge und unnatürliche Schwebstofffrachten zu nennen. Auch der Mangel an Wirtsfischen, sowie die fehlende Durchgängigkeit der Fließgewässer gefährden das Überleben der Kleinen Bachmuschel. Besonders sind die zu hohen Nitratgehalte und mangelnder Sauerstoff im Sohlsubstrat. Dies führt zum Sterben der Jungmuscheln. (vgl. Pflieger)

Das vorliegende Gutachten zum Vorkommen der Kleinen Bachmuschel in der Dosse wurde durch das Büro RANA³⁸ erarbeitet. Anzahl und Lage der Probestellen wurden vom Auftraggeber vorgegeben.

Tabelle 27: Übersicht zum Erfassungsstand der zu kartierenden Gewässer					
Qualitative Voruntersuchung	Übersichtserfassung	Quantitative Erfassung	Erfassung bewertungsrelevanter Kriterien	Auswertung/ Dokumentation	
Neustadt (Dosse) unterhalb Landgestüt	x	x	x	x	
Wehr Brunn	x	x	x	x	
Wehr Fretzdorf	x	x	x	x	

Diese waren entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers wie folgt zu bearbeiten:

Methodik

An den vorgegebenen Probestellen wurde auf einer Gewässerlänge von 1000 m eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Dabei wurde das Gewässer stichprobenartig auf die Besiedlung mit *Unio crassus* untersucht. Alle Probestellen wurden fotodokumentiert.

Die Untersuchungsabschnitte wurden bachaufwärts begangen und quer zur Fließrichtung auf Muscheln untersucht. Je nach Tiefe des Gewässers und Wassertrübung kamen folgende

Hilfsmittel zur Anwendung:

- Durchsiebung der Sohle mittels Kescher oder Korb
- Durchharken der Sohle mit einer langzinkigen Harke (mit Teleskopstange)
- Absuchen der Sohle mittels Aquascop
- Abtasten der Sohle

³⁷ PFLEGER Dr. Václav (1984): Schnecken und Muscheln Europas. Land- und Süßwasserarten. Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart.

³⁸ HARTENAUER, K. UND BERGER, T., RANA-Büro für Ökologie und Naturschutz, Meyer, Mühlenweg 39, 06114 Halle (Saale), 2013

- Sichtkontrolle der Ufer auf Leerschalen

Nicht durchwatbare Gewässer wurden mittels Tauchkartierung beprobt. Alle festgestellten Großmuscheln und deren Leerschalen wurden notiert und qualitativ erfasst. Die Leerschalen wurden zudem auf Fraßspuren von Prädatoren hin überprüft und die Ufer nach Fressplätzen abgesucht. Darüber hinaus wurden alle Nebenbeobachtungen von Wassermollusken oder amphibisch lebenden Weichtierarten notiert.

Quantitative Erfassung

Zur Ermittlung der Individuendichte und Populationsstruktur sowie zur Abschätzung der Populationsgröße erfolgte an zwei Standorten (Teilproben) jeder Probestelle eine vollflächige Erfassung (methodische Vorgehensweise siehe „Ermittlung der räumlichen Ausdehnung“).

Die einzelnen Teilproben sollten eine Breite von mindestens einem Fließgewässermeter aufweisen, bei geringen Individuendichten (<10 Individuen) war die Breite bis auf 10 Fließgewässermeter zu erhöhen. Da sich bis auf wenige Ausnahmen alle Probestellen durch eine geringe Besiedlungsdichte auszeichneten, beträgt die Breite der Teilprobenfläche in der Regel 5 (bei sehr breiten Gewässern) bzw. 10 Fließgewässermeter. Von den Standorten der Teilproben wurden die Hoch- und Rechtswerte notiert. Auch hier wurden alle erfassten Großmuscheln und deren Leerschalen qualitativ und quantitativ bestimmt sowie Nebenbeobachtungen von Wassermollusken notiert. Von den lebenden Tieren der Kleinen Bachmuscheln wurden Größe (Höhe und Breite, Genauigkeit 1 mm) und Alter ermittelt. Letzteres erfolgte durch Auszählen der Wachstumsunterbrechungen („Jahresringe“). Da diese Ringe manchmal undeutlich auftreten, wurden nur durchgehende Streifen als Jahresringe gewertet. Da die letzten Zuwachsstreifen nur noch sehr schmal sind und Ringe dann oft nicht mehr voneinander unterschieden werden können, wurden nur die zählbaren Zuwachsstreifen angegeben und durch ein „>“ ergänzt.

Alle erfassten Tiere und Leerschalen wurden fotodokumentiert.

Erhebung bewertungsrelevanter Parameter

Bewertungsrelevante Parameter, wie Gewässermorphologie, Strömungsverhältnisse, Sedimentstruktur, Ufer- und Submersvegetation, gewässerbegleitende Nutzungen, Einleitungen, zufließende Gräben etc. wurden während der Geländeerfassungen aufgenommen. Die Daten zur Gewässergüte werden regelmäßig vom Landesumweltamt Brandenburg Referat Ö4 (Wasserrahmenrichtlinie, Hydrologie, Gewässergüte) erhoben und für die untersuchten Gewässer – sofern diese im Gewässer-Messnetz enthalten sind – zur Verfügung gestellt. Es wurden die Messreihen der letzten 10 Jahre abgefragt. Von der Anzahl der Kleinen Bachmuschel (*Unio crassus*) wurde je Messstelle der Mittelwert berechnet. Von allen Gewässern wurde zudem der im angegebenen Zeitraum festgestellte Maximalwert des Nitratstickstoffgehaltes angeführt. Der Fischbestand wurde ebenfalls beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat Ö4 (Wasserrahmenrichtlinie, Hydrologie, Gewässergüte) recherchiert. Bei stauregulierten Gewässern können die Ergebnisse nicht auf andere Gewässerabschnitte bzw. auf deren Ne-

benfließt übertragen werden, da keine ökologische Durchgängigkeit gegeben ist. Sonstige Nutzung, wie Angelsport, Bootstourismus wurden recherchiert oder vor Ort beobachtet.

Probestelle Fretzdorf

Die Probestelle beginnt unterhalb der Eisenbahnbrücke und endet ca. 800 m unterhalb auf Höhe eines von Westen her einmündenden Meliorationsgrabens.

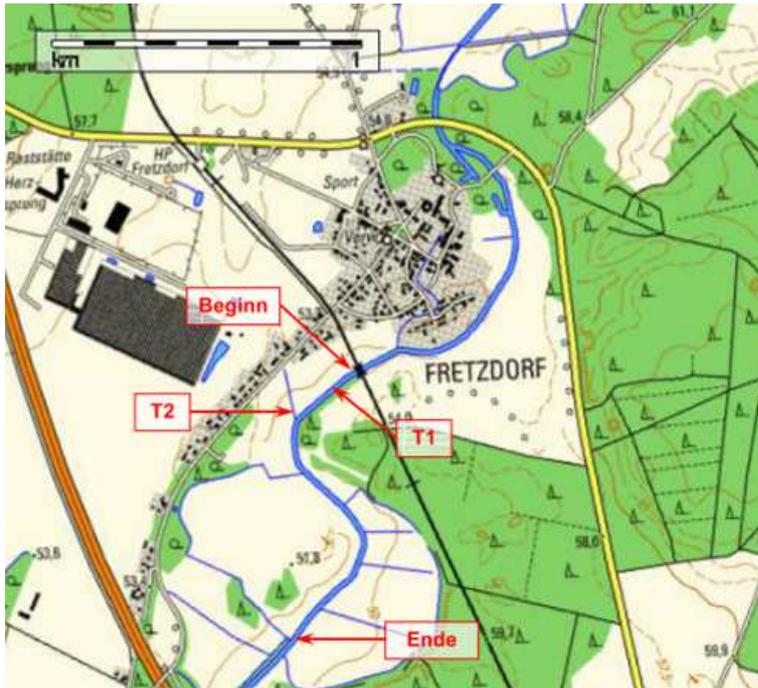


Abbildung 16: Lage der Probeflächen 1 bei Fretzdorf

Alle drei *U. crassus* (Übersichtserfassung, Teilprobefläche 1) fanden sich innerhalb einer Böschungsnahen Spülrinne am Abschnitt mit Ufergehölzen direkt unterhalb der Eisenbahnbrücke.

Auf Basis der erhaltenen Kartierergebnisse an beiden Teilprobeflächen ergibt sich eine rechnerische Besiedlungsdichte von 120 Tieren am 800 m lange Dosseabschnitt. Dieser Wert ist aktuell deutlich zu hoch. So beschränkten sich die wenigen *U. crassus*- Nachweise auf den oberen Abschnitt mit einer Teilbesiedlung durch Ufergehölze. Dieser Abschnitt macht max. 20 % des Gesamtabschnitts aus. Hier waren die Sohlsubstrate zudem lagestabiler als am sich anschließenden weiteren Abschnitt. Der Bearbeiter schätzt den Gesamtbestand am 800 m langen Dosseabschnitt in Fretzdorf auf maximal 20-30 Tiere. Die Altersstruktur der drei erfassten Kleinen Bachmuscheln ist zudem als Indiz zu werten, dass der aktuell deutlich überalterte „Rest-“ Muschelbestand am Abschnitt aktuell erheblich vom Aussterben bedroht ist.

Probestelle Brunn

Die Probestelle beginnt direkt unterhalb eines Wehres und endet ca. 700 m unterhalb auf Höhe eines, von Osten her einmündenden Meliorationsgrabens.

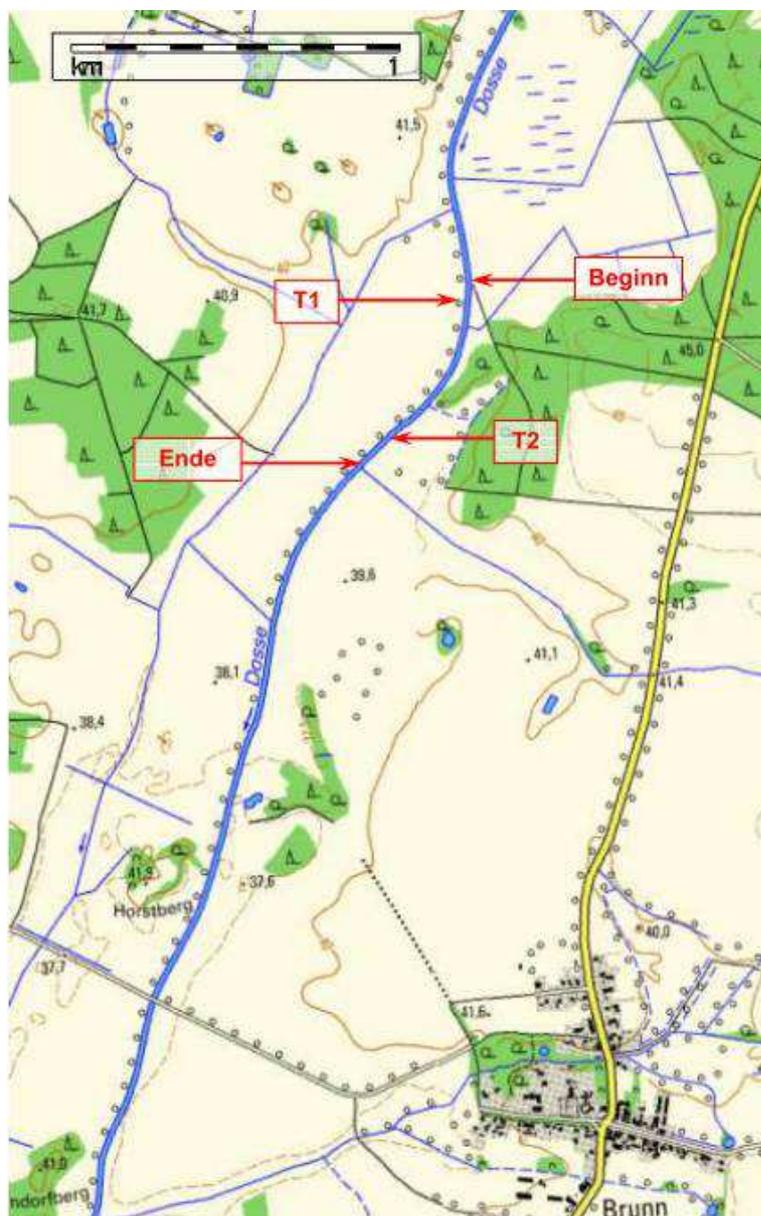


Abbildung 17: Lage der Probeflächen 2 bei Brunn

Durch westseitige Ufergehölze ist eine Teilbeschattung gegeben.

Die Kleinen Bachmuscheln traten an der Teilprobefläche 2 sowohl zwischen den Blockpackungen an den Gewässerböschungen (ca. 1/4 der erfassten Tiere), der Spülrinne am Böschungsfuß (ca. 2/4 der erfassten Tiere) und in der gesamten sandgeprägten Sohle der Gewässermitte auf (ca. 1/4 der erfassten Tiere). Lediglich die verschlammten ufernahen Bereiche zwischen der Emersvegetation am westlichen Ufer waren kaum besiedelt. Dieser, an Teilprobefläche 2 festgestellte Besiedlungstrend war am gesamten Abschnitt festzustellen. Die Besiedlungsdichte schwankte, je nach kleinräumiger struktureller Ausprägung der Choritope jedoch teils deutlich. Auf Basis der erhaltenen Kartierergebnisse an

beiden Teilprobeflächen ergibt sich eine rechnerische Besiedlungsdichte von 25.550 Tieren am 700 m langen Dosseabschnitt. Dieser Wert wird als zu hoch eingestuft. Sowohl der Tosebeckenbereich als auch Teilprobefläche 2 waren im Vergleich zu weiteren Teilabschnitten der Probestelle besonders für eine Ansiedlung von Kleinen Bachmuscheln geeignet. Dagegen zeigte die Übersichtserfassung, dass am Abschnitt auch Teilabschnitte auftreten, die auf Grund des Gewässerprofils und Strömungsreduzierungen (z.B. durch Krautstau) und Verödungen innerhalb der Gewässersohle (z.B. instabiler Sand mit Riffelbildungen) erkennbar individuenärmer besiedelt waren. Insgesamt ist der Bestand an der Probestrecke als, für die Dosse bedeutend einzustufen und die Populationsgröße wird auf 5.000 bis 10.000 Kleinen Bachmuscheln an der ca. 700 m langen Probestrecke in Brunn geschätzt. Die Größe der Gesamtpopulation am Dosseabschnitt zwischen Fretzdorf und Wusterhausen/ Dosse kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da Daten weder für den, sich oberhalb des Wehrs anschließenden noch für den unterhalb gelegenen Abschnitt vorliegen. Für eine Wiederansiedlung und Sicherung der Bachmuschelbestände an der Dosse ist das Vorkommen von großer Bedeutung, da die durchgeführte Untersuchung zeigte, dass die Dosse oberhalb (Fretzdorf) lediglich noch überalterte Restvorkommen ausweist bzw. unterhalb (Neustadt/ Dosse) die Individuendichte zur Zeit noch sehr gering ist.

Probestelle Neustadt/ Dosse unterhalb Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt (BHLG)

Die Probestelle beginnt ca. 150 m unterhalb der Zufahrtsbrücke zum Landesgestüt und erstreckt sich ca. 1.000 m nach Süden.

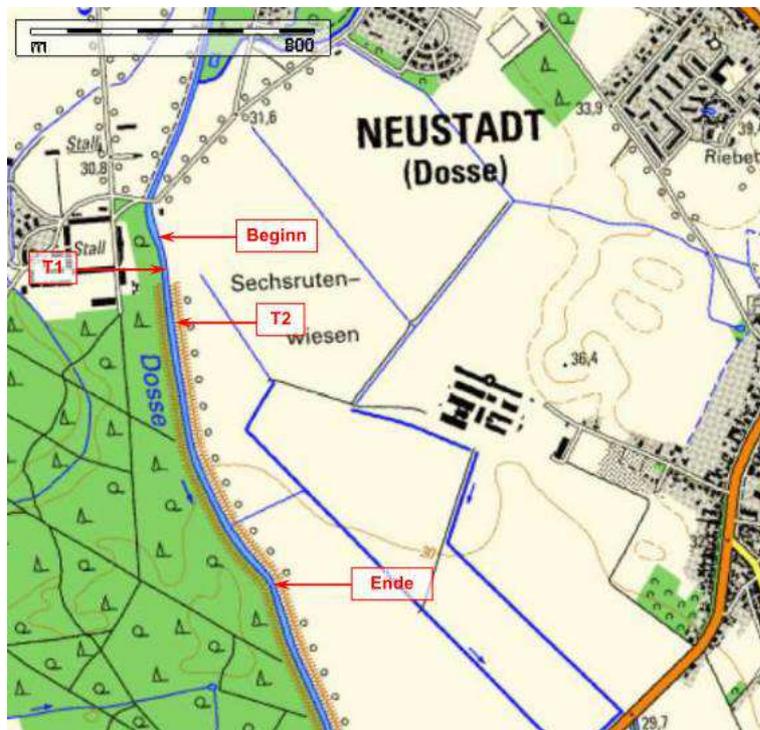


Abbildung 18: Lage der Probeflächen 3 bei Neustadt (Dosse)

Auf Basis der erhaltenen Kartierergebnisse an beiden Teilprobeflächen ergibt sich eine rechnerische Besiedlungsdichte von 200 Tieren am ca. 1.000 m langen Dosseabschnitt. Vermutlich liegt der tatsächliche Bestand noch etwas höher. Besiedlungsdichten, wie am Abschnitt in Brunn festgestellt

sind jedoch auszuschließen. Die Kartierergebnisse zeigen aber, dass anders als am Dosseabschnitt in Fretzdorf im Neustädter Bereich eine aktuelle Reproduktion vorliegt. In Bezug auf die weiteren auftretenden Großmuschelarten liegt der aktuelle Anteil der Kleinen Bachmuschel aber lediglich bei 0,2 % (Auswertung der Ergebnisse an den beiden Teilprobeflächen). Insgesamt ist der Bestand an der Probestrecke als, für die Dosse bedeutend einzustufen und die Populationsgröße wird auf 5.000 bis 10.000 Bachmuscheln an der ca. 700 m langen Probestrecke in Brunn geschätzt.

Die Größe der Gesamtpopulation am Dosseabschnitt ab Neustadt bis zur Mündung kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da keine weiteren Daten vorliegen. Im Frühjahr 2014 ist eine Untersuchung des Dosseunterlaufs beauftragt, die für die Abschätzung der Populationsgröße weitere Informationen bringen könnte.

Einschätzung des Erhaltungszustandes

Im FFH-Gebiet wurde an drei Standorten das Vorkommen der Kleinen Bachmuschel begutachtet. Die Datenlage reicht nicht aus, um einen Erhaltungszustand für das gesamte Plangebiet abzuschätzen. Deshalb werden weitergehende Kartierungen in den folgenden Jahren zusätzlich innerhalb des FFH-Gebietes beauftragt.

Sollten sich die Untersuchungsergebnisse so fortsetzen, ist mit einem guten („B“) Erhaltungszustand zu rechnen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Unio crassus ist europaweit geschützt gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Anhang II (Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Mai 1992). Laut Roter Liste Deutschland – gilt sie als vom Aussterben bedroht.

Allein schon die Tatsachen, dass die Art in der Dosse vorkommt und der Nachweis der Reproduktion hier gelang, bringt eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieser Art innerhalb des FFH-Gebietes mit sich. Es kann auch davon auszugehen werden, dass *Unio crassus* ebenfalls im Brausebach, Glitze und Splitterbach vorkommt. Die Habitatbedingungen entsprechen in groben Zügen denen der Art. Das Sohlsubstrat ist sandig, die Fließgeschwindigkeit (und damit Sauerstoffgehalt) vergleichsweise hoch. Auch einer der Wirtsarten, die Elritze ist in den genannten Gewässern vorhanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen

Aktuell wird der Lebensraum der Kleinen Bachmuschel durch die wieder ansteigende Intensivierung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen gefährdet. Deshalb gilt auch hier wieder die Forderung nach Ausweitung der FFH-Gebietsgrenze auf die gesamte Aue.

In Hinblick auf die Gewässerunterhaltung (siehe Kapitel 5.1.1) sind bei derzeitiger Bewirtschaftung keine Gefährdungen zu sehen.

Die Beeinträchtigung der Population durch Fraßfeinde ist gegeben, jedoch noch in einem verträglichen Rahmen.

3.2.2.4 Amphibien

Im SDB werden keine Amphibien-Arten aufgeführt. Daten zum Vorkommen FFH-relevanter Amphibienarten liegen nicht vor. Perennierende Kleingewässer befinden sich aber an einigen Bereichen der Dosse in noch vorhandenen Altarmbereichen. Ein größeres Vorkommen an Amphibien ist wahrscheinlich. Um die Bedeutung des Gebietes für Amphibien zu analysieren, müssen Daten zumindest an ausgesuchten Stellen der Dosse, wie den Altarmen und den Teichen nördlich von Neustadt (Dosse), aufgenommen werden.

3.2.2.5 Reptilien

Datengrundlagen zur Zauneidechse im FFH-Gebiet Dosse sind nicht vorhanden. Zufällige Sichtnachweise gelangen auf den offenen Sandfläche zwischen Tornow und Brunn (Geitz)³⁹. Diese beiden Flächen links und rechts neben der Dosse grenzen direkt an das FFH-Gebiet an, sind aber außerhalb! Auf den Dünenflächen bei Sieversdorf ist das Vorkommen der Zauneidechse sehr wahrscheinlich. Sichtnachweise gelangen aber nicht. Problematisch ist hier die zunehmende Verschattung durch die Ausbreitung der Kiefer.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt.

Das FFH-Gebiet Dosse zeichnet sich durch an Fließgewässer gebundene Arten aus. Eine Verantwortlichkeit für die Erhaltung von Reptilienarten besteht daher nicht. Nach STEINICKE et al.⁴⁰ hat Deutschland keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Zauneidechse.

3.2.2.6 Fische und Rundmäuler

Der Fachbeitrag zu den Fischen wurde 2010 durch das Institut biota erarbeitet. Der vollständige Fachbeitrag ist in der Anlage des FFH-Managementplans einsehbar.

Methodik

Im Vorfeld der Erfassungen wurden die geeigneten Habitatflächen separat für jede Art entsprechend ihrer autökologischen Ansprüche abgegrenzt. Dazu sind

- Topografische Karten
- Luftbilder
- Daten aus dem Gewässernetz Brandenburgs (u.a. Gewässertypologie) sowie
- Biotop- und Nutzungstypenkartierungen

herangezogen worden. Außerdem konnten vorhandene Gebietskenntnisse (u.a. ARGE „Untere Havel“ 2008, Biota 2010b, Biota 2011) dazu beitragen, Habitatflächen zu selektieren. Im Rahmen einer Literatur- und Datenrecherche sind darüber hinaus vorhandene Befischungsdaten ermittelt worden, die Eingang in die nachfolgenden Betrachtungen fanden (u.a. Völker 2005, IfB 2006, UmLand 2006).

³⁹ GEITZ, S. (2010), Sichtnachweis

⁴⁰ STEINICKE, H., HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 96 pp + I-XVI

Die Probestellenauswahl erfolgte im Vorfeld an Hand folgender Kriterien:

- Gemeldete FFH-Arten: Berücksichtigung geeigneter Habitate der jeweils gemeldeten FFH-Arten
- Repräsentativität: bspw. verschiedene Fließgewässertypen
- Größe des Gebietes: gute Abdeckung der Gebiete mit vorhandenen Befischungsdaten und aktueller Probenahme
- Anzahl der Gewässerlebensräume in den Gebieten: einige FFH-Gebiete wiesen anteilmäßig nur wenige Wasserflächen auf und konnten mit weniger Probestellen repräsentativ bearbeitet werden

Die Probestellen wurden zunächst mit dem Auftraggeber abgestimmt, außerdem auch mit der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ e.G. (FSG), dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. (LAV BB) und den Unteren Fischereibehörden der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam-Mittelmark sowie der Stadt Brandenburg a. d. Havel. Daran anschließend erfolgte die Zustimmung dieser und es wurden die Genehmigungen bzgl. des Fischereirechtes und der Ausnahmegenehmigung zum Elektrofischen erteilt.

Die Befischungen mit Gleichstrom-Elektrofischfanggerät (ELT 62 II, Fa. Grassl) erfolgten im Zeitraum vom 15. Juni bis 8. Juli 2010 und waren vorrangig auf FFH-Arten ausgelegt.

Auch unter besonderer Beachtung standen weitere sog. wertgebende Arten (LUA Brandenburg 2009). Sie stehen auf der Roten Liste Brandenburgs (Knuth et al. 1998) in den Kategorien 1 oder 2. Auch sie wurden vermessen und protokolliert. Folgende, im Gebiet vorkommende Taxa (Brämick et al. 1999) zählen dazu:

Barbe, Binnenstint, Elritze, Meerforelle, Ostseeschnäpel, Quappe, Schmerle sowie Zährte.

Für die Bewertung eines jeden Habitats waren bei der Beurteilung der Einzelkriterien sowie deren Aggregation die Regeln nach Schnitter et al.⁴¹ bzw. Sachteleben et al.⁴² anzuwenden. Hierzu wurden von der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg „Datenbögen für die Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung“ vorgegeben (Stand: 24.07.2010). Da die Untersuchungspunkte repräsentativ für eine Habitatfläche standen, konnte die Einzelbewertung anschließend auf die jeweilige Habitatfläche übertragen werden.

Die Untersuchungen fanden an 6 Probestellen entlang der Dosse (beginnend im Oberlauf) statt.

Probestelle 1: oberhalb Einmündung Daberbach, Alt Daber

Probestelle 2: südlich der Ortslage Dossow

Probestelle 3: Fischrampe Teetz

⁴¹ SCHNITTER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.

⁴² SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (IN VORB.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.

Probestelle 4: Höhe Wegekreuz Brunn-Bantikow

Probestelle 5: Höhe Brücke Neuamerika

Probestelle 6: kurz vor Zulauf Alte Dosse

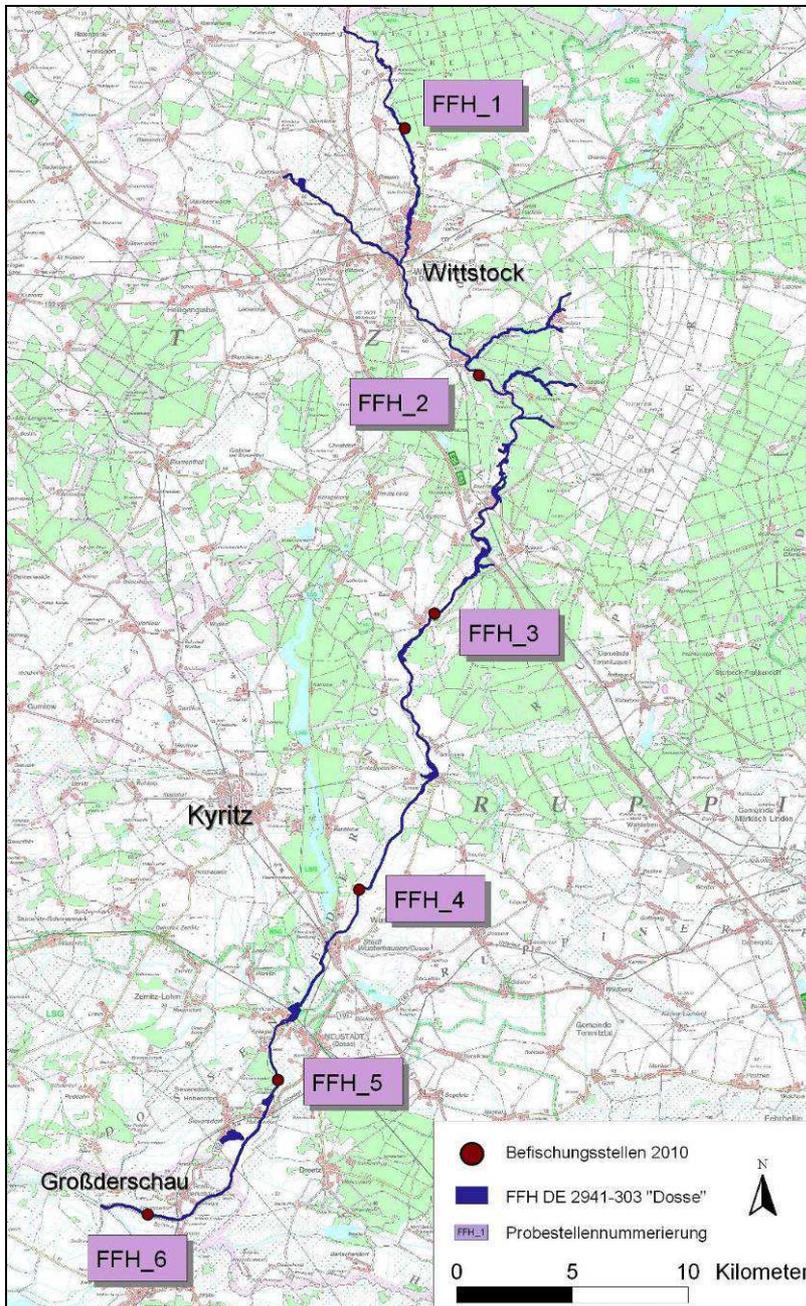


Abbildung 19: Lage der Probestellen im FFH-Gebiet „Dosse“

Es konnten im Zuge der Befischung die FFH-Arten Bitterling, Bachneunauge und Steinbeißer nachgewiesen werden und außerdem die weiteren wertgebenden Arten Elritze, Quappe und Schmerle.

Tabelle 28: Anzahl der Individuen der aktuell nachgewiesenen FFH- und weiterer wertgebender Arten je Probestelle im FFH-Gebiet „Dosse“

Probestelle			FFH_1	FFH_2	FFH_3	FFH_4	FFH_5	FFH_6
Bezeichnung FFH-Gebiet			Dosse					
FFH-Arten	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>						1
	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	1				
	Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>						
	Rapfen	<i>Leuciscus aspius</i>						
	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>						
	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>						10
weit. wertgeb. Arten	Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>	35	33	42	1		
	Quappe	<i>Lota lota</i>					1	1
	Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>	19	26	67	62		24

Bitterling

Bei der Bewertung für den Bitterling ergab sich ein EHZ von „C“. Der Nachweis von nur einem Individuum bedingte die schlechte Bewertung des Kriteriums „Population“. Die „Beeinträchtigungen“ konnten insgesamt mit einem „A“ bewertet werden. Da jedoch das Fehlen von Großmuscheln im Parameter „Habitatqualität“ zu einer schlechteren Bewertung dieses führte, musste insgesamt ein nur ungünstiger EHZ ermittelt werden. Auch aus fachgutachterlicher Sicht kann der Einschätzung mit „C“ gefolgt werden. Ein offensichtliches Fehlen von Großmuscheln kann dem Bitterling keine erfolgreiche Fortpflanzung gewährleisten, da dieser seine Eier in den Kiemenraum der Mollusken ablegt (ostracophile Reproduktionsgilde). Auch bei Brämick et al. sind 1999 im Verbreitungsatlas der Fische Brandenburgs nur Vorkommen mit sporadischem Auftreten bekannt. Völker (2005) weist ebenfalls nur Einzelindividuen des Bitterlings nach. Der Standarddatenbogen (SDB) gibt einen EHZ von „C“ an.

Bachneunauge

Neun Habitatflächen im FFH-Gebiet „Dosse“ konnten als geeignet für das Bachneunauge eingestuft werden. Hierzu zählen die Dosse im Bereich zwischen Heinrichsdorf und Wulkow, die Glinze, der Brause- und der Splitterbach sowie der Unterlauf des Glockenberggrabens.

Für das Bachneunauge wurde ein EHZ der besiedelten Habitate von „C“ ermittelt. Trotz des Nachweises einzelner Individuen ergibt sich für das Kriterium „Population“ nur eine Teilbewertung mit „C“. Für das Kriterium „Beeinträchtigung“ sind ebenfalls Einschränkungen für Einzelparameter vorzunehmen, was zu einer Bewertung von „B“ bzw. sogar „C“ führte.

Eine Gesamteinschätzung zum Bestand und Zustand des Bachneunauges im Gebiet erfolgt fachgutachterlich jedoch mit „B“. Somit konnte eine Verbesserung gegenüber der Meldung im SDB festgestellt werden. Nachweise von Querdern und Adulten im Rahmen einer regelmäßig erfolgenden Kon-

trollbefischung durch den Landesanglerverband Brandenburg e.V. (Thiel)⁴³ lassen auf einen stabilen Bestand schließen. Auch das LUA spricht 2008 von Bachneunaugen-Vorkommen im rithralen Bereich der Dosse. Zudem sind im Verbreitungsatlas der Fische Brandenburgs (Brämick et al. 1999) Bestände in der Dosse (Häufigkeiten mit „regelmäßig“ bis „häufig“ angegeben) bekannt. Völker (2005) erbrachte für wenige Individuen südlich von Wittstock den Nachweis für das Fließgewässer. Zudem weisen große Abschnitte der Dosse zumindest gute Habitatqualitäten auf. Das Vorhandensein von Querverbauen und Durchlässen wirkt sich auf die über mittlere Distanzen wandernde Rundmaulart jedoch negativ aus. Hier besteht bspw. Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Gewährleistung der linearen Durchgängigkeit.



Abbildung 20: Bachneunaugen im Oberlauf der Dosse (Foto: Ellmann)



Abbildung 21: Bachneunaugen im Oberlauf der Dosse, Paarungsverhalten (Foto: Ellmann)

Steinbeißer

Da der Steinbeißer im Gebiet gefunden wurde, erfolgte auch für diese Art eine Habitatausgrenzung. Acht Habitatflächen konnten als geeignet eingestuft werden. Dies ist der Abschnitt der Dosse zwischen Tornow und der Einmündung der Neuen Dosse.

Für den Steinbeißer stellte sich insgesamt ein besseres Bild dar. Der EHZ der besiedelten Habitate wurde mit „B“ bewertet. Der Nachweis von 2 Altersgruppen (guter Zustand der Population) sowie nur mittlere bis geringe „Beeinträchtigungen“ wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus. Die besiedelten Lebensräume weisen eine gute Habitatqualität auf. Auch eine fachgutachterliche Einschätzung kommt zu demselben Ergebnis. Jedoch zeigen eine zu hohe Wasserpflanzendeckung, prozentual nur wenig vorhandene flache Abschnitte mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten sowie das Vorhandensein von Querverbauen die Defizite auf. Da aber mit dem Fang der zehn Tiere zwei Altersklassen nachgewiesen werden konnten, lässt sich hier eine positive Tendenz erkennen.

⁴³ THIEL, U., (2010), Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung

Tabelle 29: Ermittlung der Gesamt-Erhaltungszustände für Bitterling, Bachneunauge und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Dosse“					
Art	Status laut SDB	EHZ der Population	EHZ der Habitate inkl. Beeinträchtigungen	Gesamterhaltungszustand aktuell	Fachgutachterliche Einschätzung
Bitterling	C	C	B	C	
Bachneunauge	C	C	C	C	B
Steinbeißer	n.g.	B	B	B	

Legende: EHZ = Erhaltungszustand, SDB = Standarddatenbogen, n.g. = nicht gemeldet

Folgende wertgebende Arten kommen ebenfalls in der Dosse vor: Bachforelle, Äsche und Rapfen. Diese Arten wurden durch den DAV Brandenburg gezielt in den letzten 10 Jahren in der Dosse angesiedelt. Es gab bereits Reproduktionserfolg. Äschen und Bachforellen befinden sich vor allem auf den Sohlgleiten und werden regelmäßig zwischen Fretzdorf und Schönberg gefangen. Rapfen konnten vor dem Wehr Hohenofen gefangen werden. (Mündl. Aussagen Anglerverein Schönberg). Aufgrund der günstigen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die drei Arten in der Dosse dauerhaft etablieren. Das Vorhandensein stark überströmter, sandig-kiesiger Flachwasserbereiche sowie reich strukturierter, auch strömungsberuhigter Uferbereiche ist essentiell.

3.2.2.7 Sonstige Arten

Eine Zufallsbeobachtung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) gelang in unmittelbarer Nähe der Dosse nördlich der Roten Mühle. Lebensraum des Feuerfalters sind blütenreiche Feuchtwiesen und deren Brachen mit ausreichend großen Beständen der Raupenfutterpflanze (*Rumex*-Arten). Hier kommt auch der Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) vor. Diese in Vergesellschaftung mit Sumpfdotterblumenwiesen, Binsengesellschaften und Mädesüß-Hochstaudenfluren in kühlfeuchten Tälern an Flüssen sind typische Habitate von *Lycaena dispar*.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensräume sind Gehölze als Windschutz, sonnige, windgeschützte Standorte in Gebüsch- oder Waldrandnähe, wie hier den Erlenwäldern und Erlenreihen. Die Fläche gehört derzeit nicht zum FFH-Gebiet, sondern grenzt direkt daran an.

Hier sind weitere Kartierungen im FFH-Gebiet und angrenzender Niederung durchzuführen um einen Bestand der Art zu erfassen und Maßnahmen einzuleiten.



Abbildung 22: Großer Feuerfalter nördlich Rote Mühle an der Dosse (Foto: Geitz 2013)



Abbildung 23: Großer Feuerfalter nördlich Rote Mühle an der Dosse (Foto: Geitz 2013)

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im SDB sind keine Vogelarten aufgeführt. Datengrundlagen liegen für dieses Gebiet nur im Bereich des Naturparkes Westhavelland vorr.

Eigene Sichtnachweise des Eisvogels gelangen nördlich Rote Mühle, zwischen Rossow und Teetz sowie unterhalb des Wehres Wulkow (S. Geitz 2012). Ebenso wurden zwischen Teetz und Fretzdorf 2 Exemplare während der Biotoptypenkartierung (Zufallsbeobachtung) festgestellt.

Tabelle 30: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im Gebiet FFH-Gebiet Dosse					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	V	2	+
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	x	3	3	+
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	x			

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Biologie:

Eisvögel bewohnen fließende oder stehende, klare Gewässer mit Sitzwarten, von denen aus er Kleinfische jagt. Er benötigt Steilwände oder umgekippte Wurzelteller aus festem Bodensubstrat, in denen er seine Bruthöhle baut.

Der Eisvogel ist aufgrund der Vernichtung seiner Habitate in Deutschland selten. Verluste sind auch in strengen Wintern zu verzeichnen, wenn er aufgrund geschlossener Eisdecken nicht jagen kann.

Einschätzung des Erhaltungszustandes:

Das FFH-Gebiet „Dosse“ ist ein Wiesenfluss. Nur etwa 50% der Dosseufer sind mit Gehölzen bestanden. Wälder grenzen nur in kurzen Abschnitten an die Dosse. Steilhänge, fehlen und sind so wie zwischen Rossow und Fretzdorf kleinflächig vorhanden.

Erhaltungszustand: keine Bewertung, da keine ausreichende Datengrundlage

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen:

Störungen können als sehr gering eingestuft werden. Die Frequentierung des Geländes durch Wanderer, Paddler, Angler etc. ist gering. Eine Gefährdung kann aber die Form der Bewirtschaftung angrenzender Landwirtschaftsflächen darstellen und damit indirekt einhergehende Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer, wie Baumschnitt oder das Entfernen umgestürzter Wurzelteller.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt:

Deutschland: nachdem die Art zwischen 1970 und 1990 stark zurückgegangen ist, ist der Bestand seit 2000 stabil, jedoch auf geringem Niveau. Etwa 4-7% der Eisvögel in Europa brüten in Deutschland. (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al.)⁴⁴. In Deutschland brüten etwa 12 bis 16% der Eisvögel in Brandenburg. Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands Verantwortung für die Erhaltung dieser Art. Innerhalb Europas trägt Deutschland nur eine mittlere Verantwortung zum Erhalt dieser Art.

Silberreiher (*Casmerodius albus*)

Der Silberreiher wird erst in jüngerer Zeit im FFH-Gebiet Dosse, zumindest zwischen Wittstock und Mündung in die Havel, regelmäßig beobachtet.

Erhaltungszustand: keine Bewertung, da keine ausreichende Datengrundlage

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Brutplätze des Weißstorches befinden sich vorwiegend innerhalb oder am Rand von Ortschaften. So befindet sich Horste in Goldbeck, Dossow, Fretzdorf, Teetz, Schönberg, Brunn, Wusterhausen/Dosse, Friedrichsbruch und Rübhorst.

Da die Grenzen des FFH-Gebietes sehr eng entlang des Gewässers verlaufen, befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes keine Horste, obgleich die Niederung der Dosse eine besondere Bedeutung als Nahrungsflächen für den Weißstorch besitzt. Während der Brutzeit werden besonders in der Nähe von Ortslagen mit Weißstorchhorsten liegende Gewässerrand- und Grünlandbereiche sowie Brachen zur Nahrungssuche genutzt.

Erhaltungszustand: keine Bewertung (aufgrund der Aussparung von Siedlungsbereichen)

⁴⁴ SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

Mögliche Gefährdungsursachen:

Auch in der Niederung der Dosse ist der allgemeine Trend der Landwirtschaftsintensivierung zu erkennen. Besonders durch die Zunahme der Biogasanlagen wurden Brachen in die Nutzung genommen und Feuchtgrünland in Ackerland überführt. So wurde zwischen Wusterhausen und Tramnitz Dauergrünland in der Dosseniederung umgebrochen. Seit dem wird auf diesen Flächen vor allem Mais angebaut. Die Nutzung erfolgt bis zur Böschungskante der Dosse. Diese Flächen gehen dem Weißstorch als Nahrungshabitat verloren.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten.

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (z.B. BbgNatSchG etc., siehe Kapitel 1.2, S. 1) greifen.

Tabelle 31: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet Dosse DE 2941-303	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Landschaftsschutzgebiet Westhavel-land	Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere durch den Erhalt von Niedermooren, in den periodisch überfluteten Niederungslandschaften, in den grundwassernahen Bereichen von Elb- und Havelauen Vernetzung von Biotopen durch Erhalt bzw. Neupflanzung von Strukturelementen in der Offenlandschaft wie Feldgehölze und Solitären
Naturpark Westhavelland	standortgerechte und nachhaltige unzerschnittene Feuchtgebiete erhalten Untere Havel zu einem naturnahen Fluss in der rezenten (noch verbliebenen) Aue entwickeln Gebiet als Wasserrückhalteraum optimieren standortgerechte, nachhaltige Flächennutzung nachhaltiger, umweltschonender Tourismus
Landesgesetz/Landes-Richtlinien	LWaldG (Wald) Der Landeswald soll u.a. insbesondere dem Schutz und der Erhaltung natürlicher Waldgesellschaften dienen (§ 26 Abs.1). Zur Erreichung des Wirtschaftszieles sind natürliche Prozesse im Landeswald konsequent zu nutzen und zu fördern. Ziel der Bewirtschaftung des Landeswaldes ist es, standortgerechte, naturnahe, stabile und produktive Waldökosysteme zu entwickeln, zu bewirtschaften und zu erhalten (§ 26 Abs.2). Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg Ziel der Produktion: viel wertvolles Holz in einem gut strukturierten, stabilen Wald zu erzielen ökologische Waldbewirtschaftung: Laubanteil erhöhen, Alt- und Totbäume erhalten, natürliche Verjüngung nutzen, kahlschlagfreie Bewirtschaftung, Wildkontrollen, standortgerechte Baumartenwahl (heimische Arten), Zulassen der natürlichen Sukzession BbgWG (Gewässer) Schutz der Gewässer vor Verunreinigung, Sicherung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens und der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Berücksichtigung des

Tabelle 31: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet Dosse DE 2941-303	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
	Biotop- und Artenschutz (§ 1).
SDB/FFH-RL	Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B). Wiederherstellung der naturraumspezifischen Wasserdynamik im Zusammenhang mit dem Abflussverhalten der Dosse extensive Grünlandbewirtschaftung extensive Waldnutzung

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Eine grundlegende Verbesserung der Erhaltungszustände der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen, insbesondere des wertgebenden Lebensraumtyps LRT 6210, kann nur erreicht werden, wenn die FFH-Gebietsgrenzen den gesamten Auenbereich erfassen. Nur so können aufgrund eines Schutzstatus Maßnahmen und Restriktionen umgesetzt werden. Bei der Niederung der Dosse handelt es sich vorwiegend um nasses bis feuchtes Grünland sowie Laubwald, insbesondere Erlbruchwald. Hauptziel ist die Reaktivierung von Niedermoorbereichen durch Wiedezulassung hoher Wasserstände bzw. Wiederanschluss an die Dynamik der Gewässer im Unterlauf. Im Niedermoor müssen Restriktionen greifen, die das Eintragen von Stoffen in das Gewässer verhindern. Der Grünlandumbruch im Niederungsbereich ist keinesfalls zuzulassen.

Grundsatz:

- Keine Ackerflächen im überflutungsgefährdeten Auenbereich
- landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich muss sich auf extensive Grünlandnutzung beschränken

4.2.1 LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Der LRT 3260 ist wertgebendes LRT für das gesamte FFH-Gebiet Dosse. Alle Maßnahmen zum Schutze anderer LRT haben sich den Anforderungen diesen LRT unterzuordnen.

Die gesamte Dosse innerhalb des FFH-Gebietes sowie die Glinze, der Brausebach, der Splitterbach sowie der Ferbitzbach können diesem LRT zugeordnet werden. Die Gewässer sind im Oberlauf den Salmonidengewässern zuzuordnen. Stauregulation soll auf ein Minimum reduziert werden.

Als übergeordnetes Entwicklungsziel ist die Entwicklung der Dosse sowie ihrer Zuflüsse Glinze, Brausebach und Splitterbach zu naturnahen Flachlandflüssen mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten zu sehen. Die Dosse gilt lt. Fischgewässerrichtlinie bis Neustadt (Dosse) als Salmonidengewässer. Oberste Priorität hat deshalb die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Wehranlagen sind konsequent zurückzubauen. Sollte dies nicht möglich

sein, müssen an Wehren funktionierende Fischaufstiegshilfen, wie naturnah gestaltete Umgehungsgerinne, nachgerüstet werden.

Um die Strukturvielfalt zu erhöhen und Varianzen im Fließverhalten zu erreichen, soll die Gewässerunterhaltung II. Ordnung (siehe Kapitel 5.1.1) weiterhin stark eingeschränkt werden. Das erfolgt bereits in den Abschnitten der Dosse 2. Ordnung (Dosse-Quellbereich bis Verteilerwehr Wulkow). Alle natürlichen Strukturen, wie Totholz, Sturzbäume, Uferabbrüche und Anlandungen sollen möglichst erhalten bleiben. Um eine Erwärmung des Gewässers entgegen zu wirken, müssen Ufergehölze etabliert werden. Diese sollen mindestens einseitig gepflanzt werden, wobei in kurzen Abschnitten Lücken belassen werden müssen. Hier sollen sich Hydrophyten-Decken entwickeln können. Der Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen muss reduziert werden. Das kann nur durch eine Nutzung als Dauergrünland erfolgen. Um dem Gewässer mehr Raum zur Laufentwicklung zu belassen, sollen Entwicklungskorridore entstehen. Dies kann nur durch Landankauf ermöglicht werden. Da, wo dies nicht möglich ist, müssen zumindest 10 m breite Gewässerrandstreifen mit Nutzungsbeschränkungen eingerichtet werden. Dies gilt prinzipiell auch für die Dosseabschnitte I. Ordnung. Allerdings erfordert die Sicherung eines ordnungsgemäßen Abflusses und der Schutz der Deiche hier weitergehende Unterhaltungsmaßnahmen als an der II. Ordnung.

Um wieder naturnahe Abflussverhältnisse zu ermöglichen, sollen auch Altarme angeschlossen werden. Grundsätzlich ist der Verkauf der Altarme durch die BVVG an Private und Unternehmen zu stoppen.

Es ist weiterhin zu prüfen, welche Deiche im Bereich Gewässer 1. Ordnung zurückgebaut oder rückverlegt werden können, um wieder eine Vernetzung zwischen Fluss und Aue zu ermöglichen.

Ein weiteres Problem stellt außerdem die Entwässerung der Quellbereiche der Fließgewässer dar. Die Quellbereiche sind zu sanieren. Die Gewässersohlen sind anzuheben.

Eine weitere Maßnahme zur Etablierung naturnaher Abflussverhältnisse in der Dosse, stellt den Rückbau des Dossezuleiters (dient der Befüllung des Dossespeichers) mit Aufgabe des Dossespeichers dar. Da das Einzugsgebiet stark landwirtschaftlich überprägt und das Gewässersystem ausgebaut ist, müssten die Machbarkeit und notwendige flankierende Maßnahmen zunächst untersucht werden, hierbei wäre besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen bei Niedrig- und Hochwasserabflüssen zu legen. Aufgrund fehlender Akzeptanz, erscheint diese Maßnahme in absehbarer Zeit nicht realisierbar und wird deshalb im FFH-Managementplan nicht weiter verfolgt.

Alle Maßnahmen wirken über die FFH-Gebietsgrenzen hinaus oder müssen sogar außerhalb der FFH-Gebietsgrenze stattfinden. Deshalb ist es die dringendste Maßnahme, das FFH-Gebiet auf die Gewässerauen auszudehnen.

Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen, Maßnahmenvorschläge des GEK Dosse 2, die sich hier einordnen lassen, verfolgen damit auch die Ziele des Natura-2000-Managements und sind als der Verwaltung des FFH-Gebietes Dosse dienend einzustufen:

- Wiederanschluss von Altarmen im Oberlauf und Mittellauf der Dosse
- Prüfung der Möglichkeit: Wiederanschluss an die Auendynamik durch Rückbau oder Rückverlegung von Deichen/Wällen zwischen Wusterhausen und Neustadt Dosse

- Erhöhung der Strukturvielfalt in allen Gewässern
- Wiederanschluss an die Auendynamik durch Rückbau von Deichen im Unterlauf am Polder Flöthgraben (siehe FFH-MP Dosseniederung)
- Rückverlegung der Dosse (bei Rübehorst) in den Lauf der „Alten Dosse“ (siehe FFH-MP Dosseniederung)
- Wiederherstellung eines Fließverhaltens durch Abbau oder Außerbetriebnahme von Wehr- und Stauanlagen oder – wo dies nicht möglich ist - Stauzielabsenkung
- Rücknahme des Uferverbaues außerhalb von hydraulisch stark belasteten oder besonders schutzbedürftigen Bereichen wie Siedlungsbereichen und Gewässerstrecken mit Deichen in Scharlage (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche in nicht eingedeichten Strecken belassen (Flächenerwerb des Entwicklungskorridors)
- Wiederherstellung der Primäraue oder ersatzweise einer Sekundäraue im Mittellauf der Dosse
- Zulassen des freien Sedimenttransportes
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen von Uferbegleitgrün oder Initialisierung von Auenwald zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung und Verkrautung
- Verringerte oder abschnittsweise völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung: Reduzierung der Böschungsmahd, Grundräumung nur, wenn überwiegende Interessen des Allgemeinwohls dies erfordern, Schneisenkrautung, wo die hydraulischen Spielräume dieszulassen, Einbau von Totholz (siehe Kapitel 5.1.1)
- Veränderung der Wasserbewirtschaftung der Nutzflächen unterhalb Wusterhausen (Speicherbewirtschaftung zur Sicherung der Mindestabflüsse ist erforderlich und trägt wesentlich zum guten hydrologischen Zustand bei) (vgl. GEK Dosse 2)

Um Nährstoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ausweisung von Gewässerrandstreifen: an der Dosse mindestens 10 m breit, alle anderen Fließgewässer mindestens 5 m breit
- keine Ackerbewirtschaftung im Auebereich, landwirtschaftliche Nutzung muss sich im Auebereich auf Dauergrünland beschränken (möglichst Extensivbewirtschaftung)
- Abwasserfreihaltung, Kleineinleitungen
- Keine direkte Einleitung von Straßenwasser

Für wertgebende aquatische Arten, ist die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer von großer Bedeutung. Folgende Querbauwerke sind zu betrachten:

Tabelle 32: Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung			
Gewässer	Lage oder Bezeichnung	Maßnahme	Bemerkung
Glinze	Stau bei Blesendorf	Rückbau Stau, Bau z.B. Sohlengleite	
Glinze	Stau Zaatzke	Rückbau Stau, Bau z.B. Sohlengleite	
Glinze	Stau bei Jabel	Rückbau Stau, Bau z.B. Sohlengleite	
Brausebach	Stau Neuendorf	Rückbau Stau, Bau z.B. feste Sohlengleite	Staut ehemaligen Mühlteich an, Wasserschwankungen hier ungünstig
Dosse	72,2 km Wehr Scharfenberg	Bau einer Wehrumgehung oder einer Rauen Rampe (bei Wehrrückbau)	Das Wehr stellt eine massive Wanderbarriere dar. Die integrierte technische Fischtreppe ist nicht funktionsfähig, Rückstaubereich ist zu verkürzen und die Abflussverhältnisse zu dynamisieren
Dosse	69,5 km Wehr Goldbeck	Rückbau des Wehres, z.B. Bau einer Rauen Rampe	Das Wehr stellt eine Wanderbarriere dar.
Dosse	67,7 km Wehr Dossow, unterhalb Einmündung Brausebach	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	Das Wehr ist offen, stellt aber aufgrund eines Absturzes (Tragwerk) eine Wanderbarriere für einige Arten dar
Dosse	59,0 km Wehr Fretzdorf	Bau eines Umgehungsgerinnes oder z.B. Rückbau Wehr und Ersatz durch lange Sohlengleite	Sehr hoher Absturz an Straßenbrücke, Ich darf darauf hinweisen, es existiert keine rechtsgültige wasserrechtliche Erlaubnis, hier sollte deshalb ausschließlich der Ersatz durch eine lange Sohlengleite im Altlauf rechts des Wehrstandortes verfolgt werden, denn der Weiterbetrieb der Anlage durch die

Tabelle 32: Wanderbarrieren im FFH-Gebiet Dosse und dazugehörige Maßnahmenplanung			
Gewässer	Lage oder Bezeichnung	Maßnahme	Bemerkung
			Verfügungsberechtigten ist nicht gewährleistet ⁴⁵ .
Dosse	Wehr Sechzehneichen	Bau eines Umgehungsgerinnes	Derzeit Bau eines Umgehungsgerinnes (Anschluss eines Altarmes) durch WBV Dosse-Jäglitz in Planung
Dosse	Wehr Tornow	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	Maßnahmenumsetzung: Planung vorgesehen durch WBV Dosse-Jäglitz
Dosse	Wehr Trieplatz	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	
Dosse	Wehr Brunn	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	
Dosse	Wehr I Wusterhausen	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	
Dosse	Wehr II Wusterhausen	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	
Dosse	7,6 km Wehr Rübhorst, hinter Mündung Bültgraben	Rückbau Wehr, z.B. Bau Sohlengleite	

4.2.2 LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp kommt im FFH-Gebiet Dosse mit derzeitiger Gebietsgrenze nicht vor. Direkt angrenzend im Niederungsbereich der Dosse befinden sich jedoch mehrere auch größere zusammenhängende Flächen des LRT 6510. So konnten diese im Bereich der Dosse um Rote Mühle kartiert werden sowie im Bereich der mittleren Dosse zwischen Goldbeck und Teetz.

Zum LRT werden extensiv genutzte, artenreiche Mähwiesen der planaren bis submontanen Höhenstufe (*Arrhenatherion elatioris*) gerechnet, in denen die Obergräser den Bestand nicht dominieren. Zu den kennzeichnenden Arten gehören Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*). Der LRT schließt sowohl trockene Ausbildungen, typische Ausbildungen frischer, sowie Ausbildungen feuchter bis wechselfeuchter Standorte ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind Flachland-Mähwiesen blütenreich und wenig bis gar nicht gedüngt. In den LRT können auch (vor oder nach der Mahd) beweidete Flächen einbezogen werden, insofern die für den LRT relevanten Pflanzengesellschaften ausgebildet sind. Im Plangebiet kommt der LRT überwiegend auf frischen bis mäßig feuchten und seltener auf frischen bis wechsellrockenen Standorten vor. Überwiegend sind die LRT-Flächen durch dominante Obergräser

⁴⁵ Stellungnahme Landkreis Ostprignitz –Ruppin, Untere Wasserbehörde, Frau D. Staudinger. 17.11.2014

und häufig durch Beimischung von Weideunkräutern und ruderalen Elementen gekennzeichnet. Bodennahe Kräuter treten meist recht deutlich zurück.

Folgende Standortgruppen sind vorhanden, welche Grundlage für die Entwicklung des LRT 6510 darstellen:

- Trocken-frische und mäßig nährstoffreiche Standorte (Arrhenathereten)
- Frische-feuchte und nährstoffreiche Standorte (Arrhenathereten mit Übergängen zu den Molinionetalia)
- Wechselfeuchte bis -frische Standorte (keine Arrhenathereten, Übergang zu 6440)

Magerer Flachlandmähwiesen sind an Nährstoffarmut, Form der Bewirtschaftung und möglichst ungestörten Wasserhaushalt gebunden. Somit können kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen erhalten und entwickelt werden.

Dementsprechend resultieren als zentrale Forderungen der Wiederanschluss der Aue an die Dynamik der Gewässer Dosse und die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung.

Problematisch sind Nährstoffeinträge und vor allem Nutzungsauffassungen. Dies führt zu Reinbeständen an Wasserschwaden, Rohrglanzgras und Schilf.

Magere Flachlandmähwiesen sind auf Flächen der traditionellen Heugewinnung entstanden. Sie sind unempfindlich gegenüber Schnitt, welcher in der Regel zweimal jährlich stattfindet. Die Pflanzengesellschaften sind gegenüber Beweidung jedoch anfälliger. Verbiss und Tritt beeinträchtigen das Arteninventar. Durch das selektive Fressen und das Durchsetzen unempfindlicher Arten, käme es zu einer schnellen Verschiebung des Artenspektrums

Um das LRT zu erhalten bzw. zu entwickeln, sind folgende grundsätzliche Bewirtschaftungsweisen einzuhalten:

Behandlungsgrundsätze

Nachsaaten

- großflächige Nachsaaten mit oder ohne Umbruch sind auszuschließen

Düngung

- entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich
- keine Düngung mit Gülle
- Stickstoffdüngung (N) der LRT-Flächen maximal in der Höhe des Entzuges
- Nährelementedüngung mit Kalium (K) und Phosphor (P) sowie Kalzium
- Ca nur bedarfsweise und entzugsorientiert (P/K-Düngung fördert Kräuter)

Pflanzenschutzmittel

- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Selektivherbiziden
- (im Einvernehmen mit zuständiger Behörde bei Ertragsausfall >5% Ampferbekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln durch Einzelpflanzenbehandlung möglich)

Nutzungsformen

Optimale Nutzung

- frühe Erstnutzung gefolgt von 8 bis 10-wöchiger Bearbeitungspause
- bevorzugte Nutzung: zweischürige Mahd
- reine Beweidung ist zu unterlassen, keine Standweide

Mahd

- Erstnutzungstermin bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte (als Heuschnitt empfohlen)
- dominierenden Obergräser werden entnommen
- Förderung lichtliebender niedriger Kräuter
- Vorteil der Nutzer: hochwertiges Heu
- zweite Wiesennutzung frühestens 8 Wochen nach der Erstnutzung
- Blüte und Samenreife typischer Kräuter (z.B. Wiesen-Platterbse)
- hoch angesetzter Schnitthöhe (mindestens 10 cm)

Beweidung

- Kurze Standzeiten mit hohem Viehbesatz
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT
- Beweidung nur in Kombination mit Mahd
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT ergänzt

Mahd - Beweidung

- Erstnutzung durch Mahd
- Erstnutzungstermin (Mahd) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte,
- zweite Wiesennutzung (Beweidung) frühestens 8 Wochen nach Mahd
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT ergänzt

Beweidung – Mahd (ungünstiger)

- Erstnutzungstermin (Beweidung) bis Ende Mai, also ab Ährenschieben bis Beginn der Gräserblüte), direkt anschließend Nachmahd
- Zweite Wiesennutzung (Mahd) frühestens 8 Wochen nach Erstnutzung
- Regelmäßige Prüfung der Artzusammensetzung im LRT ergänzt

4.2.3 LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Das LRT wurde auf einer Fläche bei Wittstock im EHZ C nachgewiesen.

Feuchte Hochstaudenfluren sollen sich vor allem innerhalb des Gewässerrandstreifens der Dosse und ihrer Nebengewässer ansiedeln. Aufgrund der prioritären Förderung des LRT 3260 sollen aber beschattende Maßnahmen Vorrang haben. Ziel ist es, wenigstens an 50% der Ufer, Ufergehölzstreifen oder Auenwald zu etablieren. Auf übrigen Flächen kann sich der LRT 6430 ansiedeln bzw. gestärkt werden. Folgende Maßnahmen sollen getroffen werden:

- beidseitiger Entwicklungskorridor oder zumindest Einrichtung beidseitiger Gewässerrandstreifen an der Dosse von mindestens 10 m Breite (an den Nebengewässern und Gräben mindestens 5 m)
- Einstellung der Böschungsmahd oder bedarfsweise Mahd einmal jährlich, dann aber wechselseitig (somit wird jede Seite max. nur in einem Turnus von 2 Jahren gemäht)
- Auszäunung der Gewässerrandstreifen (keine Beweidung)
- Extensive Nutzung umliegender Flächen (siehe Ausführungen zu LRT 6510)
- Erhalt der Wasserstandsdynamik und der Feuchtestufe
- Freihaltung von Gehölzen

4.2.4 LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Folgende Flächen konnten innerhalb des FFH-Gebietes diesem LRT zugeordnet werden:

- Dosse – Eichenfelde (EHZ 6x C)
- Dosse – Alt Daber bis Rote Mühle (EHZ 10 x B und 1xC)
- Dosse – Wittstock (EHZ 3x C)
- Dosse – Friedrichsgüte (EHZ 1x B)
- Dosse – zw. Mündg. Ferbitzbach und Fretzdorf (EHZ 12x B und C)
- Dosse – Bereich A24 (EHZ 5x C)
- Dosse – zw. Teetz und Glockenbach (EHZ 2x B und C)
- Dosse – Teetz (EHZ 2x B und C)
- Dosse Mündung Kleine Dosse nördl. Wulkow (EHZ 4x C)

- Dosse – Wulkow (EHZ 2x B)
- Dosse – Schönberg (EHZ 2x B und C)
- Dosse – Tramnitz (EHZ 7x B und C)
- Dosse – Wusterhausen Stadt (EHZ C)
- Dosse – Wusterhausen Süd (Altarm) (EHZ E)
- Dosse – Mündung Schwenze (EHZ B)
- Dosse – Hohenofen-Rohrteich (EHZ E)
- Glinze – Blesendorf (EHZ 9x B und C)
- Glinze – Zaatze (EHZ 4x B und C)
- Brausebach (EHZ 8x C)
- Splitterbach (EHZ 3x C)
- Ferbitzbach (EHZ 5x C)
- Glockenberggraben (EHZ komplett C)

Zentrale Forderung ist auch bei diesem LRT die Anhebung der Wasser- bzw. Grundwasserstände sowie die Vergrößerung der Gebietsgrenze bis auf den gesamten Auenbereich. Derzeit ist keine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der Nutzungsform erkennbar. Jedoch soll in Hinblick auf immer steigenden Nutzungsdruck auf Holz folgende Maßnahmen künftig berücksichtigt werden:

Behandlungsgrundsätze

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände
- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag („Auf-Stocksetzen“)
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumarten: *Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, *Padus avium* mit 70%, aber auch Tolerierung von LR-typischen Begleitbaumarten (*Ulmus laevis*, *Quercus robur*, *Acer pseudoplatanus*, *Padus avium*)
- Belassen und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,

Verhindern von:

- Fließgewässerausbau und Verschlechterung der Überflutungsdynamik
- Entwässerung
- Bodenverdichtungen (z.B. durch Befahren der Flächen außerhalb befestigter Wege, Holzbringung bei ungünstigen Bodenverhältnissen)
- Aufforstung mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen oder Förderung entsprechender Naturverjüngung

4.2.5 LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Ste* und LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*

Das LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald befindet sich an der Dosse bei Heinrichsdorf (EHZ C) und an der Glinze bei Zaatze (EHZ C).

Das LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* ist auf zwei Flächen an der Dosse bei Fretzdorf (EHZ 2x C) vorkommend.

Die LRT 9160 und 9170 lassen sich aufgrund gleicher Bedingungen zusammenfassen. Auch hier gilt wieder die Anhebung und Stabilisierung hoher Grundwasserstände als grundlegende Maßnahme.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben den Erhalt bzw. die Wiederherstellung beider LRT zum Ziel.

Behandlungsgrundsätze:

- Bestandsverjüngung vorzugsweise über Naturverjüngung/Stockausschlag
- Belassen von kaum wirtschaftlich nutzbaren Alt-Bäumen in Form von Biotopbäumen
- Erhaltung der Dominanz der Hauptbaumart Eiche (Stiel- und Traubeneiche) >50%
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vor- und Pionierwaldstadien der Sukzession überlassen
- Verbot des Anpflanzens nichtheimischer oder standortfremder Baumarten (z. B. Fichte, Hybrid-Pappel)
- Tolerierung von lebensraumtypischen Begleitbaumarten (wie z.B. Feldahorn, Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildobst)

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandsgefährdenden Kalamitäten,

- Begrenzung der Verbissbelastung
- Einschlag oder schädigender Rückschnitt am Waldrand und Entfernen des Waldsaumes zu Gunsten der Vergrößerung anliegender Landwirtschaftsflächen ist zu unterbinden

4.2.6 LRT 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Das LRT 2330 hat im gesamten FFH-Gebiet nur eine Größe von 2,7 ha und ist nicht vorrangig wertgebend für das FFH-Gebiet Dosse. Vielmehr handelt es sich bei diesem LRT um einen Begleitlebensraum, welcher auf den Sandebenen der Flussauen im Norddeutschen Raum noch relativ häufig zu finden ist. Der Lebensrautyp ist aufgrund von Nährstoffeinträgen oder Nutzungsauffassung gefährdet. Maßnahme zum Schutze diesen LRT wäre die Aushagerung der Fläche. Eine Verbuschung ist durch regelmäßige Nutzung, im günstigsten Fall durch Beweidung mit Schafen zu verhindern. Bei den kartierten Flächen handelt es sich jedoch um kleinere zerstreut liegende Flächen, sodass eine spezielle Beweidung dieser unsinnig wäre.

Von den insgesamt 3,53 ha kommt nur eine größere zusammenhängende Fläche mit 2,7 ha vor. Die sogenannten Sandberge befinden sich südlich der Ortslage Sieversdorf. Diese vorwiegend silbergrasreichen Fluren profitieren von der Offenhaltung. Derzeit findet diese Offenhaltung durch „wilde Geländefahrten“ statt. Eine Ablösung dieser Art von Offenhaltung durch eine Offenhaltung mit Beweidung von Schafen und Ziegen wäre begrüßenswert, jedoch muss man feststellen, dass diese Flächen ohne diese harte Nutzung längst verbuscht wären.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Keine Aufforstung der vegetationsfreien Flächen
- Entbuschung der südexponierten Flächen
- Mindestens einmal jährlich Beweidung der Flächen mit hoher Besatzdichte (möglichst Schafe und Ziegen)

4.2.7 Weitere wertgebende Biotope

Entsprechend der Auflistung im Kapitel 3.1.5 sind im Schutzgebiet als weitere wertgebende Biotope vor allem wasserbeeinflusste und wassergebundene Lebensräume vorhanden. Diese Biotope profitieren von den für die Lebensraumtypen diskutierten Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet. Separate Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen sind aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Für die Feuchtwiesen ist eine Nutzung als einschürige Wiese mit Mahd zum Zeitpunkt der optimalen Befahrbarkeit und entsprechend entwickeltem Aufwuchs notwendig.

4.2.8 Biotope im Umfeld der LRT

Die Biotope im Umfeld der LRT sind hauptsächlich wasserbeeinflusste und wassergebundene Lebensräume. Hin und wieder sind kleinflächig auf Sandkuppen („Wanderdüne bei Bantikow“) Magerrasen anzutreffen, die jedoch durch die geplanten Maßnahmen nicht negativ beeinflusst werden.

Das FFH-Gebiet soll weiter von wechselfeuchtem Grünland bestimmt werden. Flächen, auf denen auf längere Sicht keine Bewirtschaftung möglich ist, sollen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden. Die Wiederherstellung von Auenwald auf geeigneten Flächen ist gewünscht und soll durch Initialisierung gefördert werden.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1 Fische und Rundmäuler

An die Dosse grenzen Kleingewässer und Gräben an. Hier finden sich Fischarten, die auf stehende oder langsam fließende Gewässer mit schlammigen Untergrund und hohem Anteil an submersen Makrophyten angewiesen sind. Dazu zählen Bitterling und Schlammpeitzger.

Folgende Behandlungsgrundsätze sollen für die Habitate formuliert werden:

- Erhalt einer reichen Ausstattung mit sub- und emerser Vegetation (hoher Deckungsgrad von mindestens 30 %)
- Erhalt eines sandigen Sohlsubstrats mit mäßiger, aerober Schlammauflage, d.h. Verhinderung der zu starken Verlandung und der Anreicherung mit organischem Substrat
- Erhalt oder Förderung einer zumindest episodischen Anbindung (zu Hochwasserzeiten und periodisches Öffnen der Staue in den Gräben) des Habitats an andere Gewässer
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung (siehe Kapitel 5.1.1)
- Sicherstellung einer extensiven Bewirtschaftung der anliegenden Landwirtschaftsflächen

Die Dosse und die Zuflüsse Splitterbach, Brausebach und Glinze sollen weiterhin zu naturnahen Flachlandflüssen mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten entwickelt werden. Die Dosse gilt als Salmonidengewässer. Das Gewässer sollen dahingehend entwickelt werden, dass es Lebensraum für Salmoniden, Bachneunauge, Rapfen, Schmerle, und Quappe darstellt. Die kleineren Zuflüsse im Oberlauf sind Reproduktionsstätten dieser Arten. Auch hier müssen Maßnahmen greifen, die eine Entwicklung als Habitat für diese Arten als Ergebnis haben. Oberste Priorität hat die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer.

Die vorgesehenen Maßnahmen decken sich mit den Maßnahmen im Kapitel 4.2.1 zum Lebensraumtyp 3260.

4.3.2 Fischotter, Biber

Die Maßnahmen haben die lineare Durchgängigkeit der Fließgewässer zum Ziel. Beeinträchtigungen der Arten sind durch den Straßenverkehr vorhanden. Folgende Bauwerke müssen otterpassierbar (z.B. Ottersteg, Otterberme, Ottergang) umgebaut werden:

Dosse

- Wehr Wulfersdorf (geringe Priorität)
- Wehr Wittstock, Stadtgebiet (hohe Priorität)
- Wehr Scharfenberg (hohe Priorität)
- Wehr Fretzdorf (hohe Priorität)
- Straßenbrücke Wusterhausen (mittlere Priorität)
- Eisenbahnbrücke Wusterhausen (mittlere Priorität)

Glinze:

- Brücke Pritzwalker Straße (hohe Priorität)
- Brücke Verbindungsstraße Neu Briesen und Glienicke (geringe Priorität)
- Querung Wernikower Straße in Zaatze/Mühle (mittlere Priorität)
- Ortsverbindungsstraße Zaatze-Blesendorf (geringe Priorität)

Brausebach

- Ausgang Ortslage Dossow, Verbindungsstraße nach Gadow (mittlere Priorität)
- Ortslage Brausebachmühle, Rohrdurchlass (geringe Priorität)
- Ortslage Zootzen (geringe Priorität)

Splitterbach

- Seeauslauf Friedrichsgüter Mühle (geringe Priorität)
- Zweimal Querung Dorfstraße Gadow (geringe Priorität)

Glockenberggraben

- Querung A24 (hohe Priorität)
- Querung Bahn (geringe Priorität)

Folgende Grundsätze sollen beachtet werden, um den günstigen Erhaltungszustand zu halten:

- Verzicht auf Einsatz von tödlich wirkenden Fallen bei der Jagd,
- bei Reusenfischerei Verwendung von Reusentypen mit Reusengittern, wodurch das Eindringen und somit das mögliche Ertrinken des Otters/Bibers vermieden wird (derzeit ist von Reusenfischerei im FFH-Gebiet nichts bekannt)

- Ausweisung von Schutzzonen um nachgewiesene Fischotter- und Biberbaue
- Einrichtung von Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridoren (Konfliktminderung bzgl. Landwirtschaft)

Die Ansiedlung von gewässernahen Gehölzen fördert die Habitatqualität entlang der Gewässer erheblich, denn insbesondere in deckungsreichen, störungsarmen Uferbereichen befinden sich die Reproduktionsstätten der Fischotter und Biber.

4.3.3 Fledermäuse

Pflege- und/oder Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die Fledermäuse sind im FFH-Gebiet nicht erforderlich. Lineare Strukturen, insbesondere Gehölzstrukturen entstehen im Zuge der Pflanzungen von Ufergehölzen. Sie stellen lineare Leitstrukturen dar, die von Fledermäusen bevorzugt zur Orientierung genutzt werden. Das Insektenangebot ist hier zudem höher.

Allgemein sind folgende Maßnahmen zum Schutz der Fledermausarten zu berücksichtigen.

- Erhalt von stehendem Tot- und Altholz, die telemetrische Untersuchungen im Naturpark Westhavelland haben gezeigt, dass abstehende Rinde an toten Ästen oder Stämmen (v. a. Eiche, aber auch Kiefer!) eine große Bedeutung als potenzielles Fledermausquartier haben. Daher sollten selbst jüngere Bäume, die z. B. tote Seitenäste haben, nicht gefällt werden, sondern im Bestand verbleiben.
- schrittweise Umwandlung der Kiefernbestände in standorttypische Laubmischwälder. Ziel dieser Maßnahmen sollte die Erhöhung des Quartierangebotes (Höhlen, Spalten, abstehende Rinde an Totholz) sowie auch des Nahrungsangebotes (zunehmende Diversität und Quantität potenzieller Beuteinsekten) sein. In bestimmten Gebieten sollte daher mittels Gatterung bzw. gezielter Bejagung der Einfluss des Schalenwildes auf den Jungwuchs (Verbiss) reduziert werden.
- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden zur Schädlingsbekämpfung

4.3.4 Amphibien

Zum Schutz der Amphibien bzw. zur Verbesserung der Situation für die Artengruppe erfolgen folgende Maßnahmenempfehlungen, die im Gesamtgebiet angewendet werden können.

- Ermöglichung/Zulassen jährlicher temporärer Vernässung von Senken in den Niederungsflächen (bis möglichst Ende Mai / Anfang Juni), um Laichhabitate zu schaffen und zu verbessern
- Zusätzlich: zur Vermeidung von Verlusten durch Mahd sind Mähwerke auf mind. 10 cm Schnitthöhe einzustellen.
- Belassen von Altgrasstreifen in den Gewässerböschungen

Die Grünlandflächen sind auch aufgrund der Habitatfunktion als Sommerlebensraum weiterhin extensiv zu bewirtschaften.

4.3.5 Reptilien

Potentielle Habitate für die Zauneidechse sind vor allem offenen Sandflächen. Hier fehlen jedoch ausreichend Sonnenplätze und Totholzstrukturen.

Für die Unterstützung des Zauneidechsenvorkommens werden folgende Maßnahmen auf diesen Flächen vorgeschlagen:

- Entwicklung und Pflege von Offenflächen
- Anlegen von Totholzhaufen (diese sind je nach Zustand im mehrjährigen Abstand aufzustocken) in den Randbereichen
- extensive Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, möglichst Aushagerung der Flächen

4.3.6 Schmale und Bauchige Windelschnecke

Die vorhandene Grünlandnutzung auf den Niederungsflächen der Dosse ist kurz- bis mittelfristig dahingehend abzuändern, dass etwas mehr Streu auf den Flächen verbleiben kann. Der Erhalt der extensiven Nutzung, zumindest innerhalb des Gewässerrandstreifens, ist für die Population unumgänglich. Eine vollständige Nutzungsaufgabe ist ungünstig, da dies zu einer stärkeren Beschattung und zu einer für die Schnecken-Arten ungünstigen Veränderung des Standortklimas führen könnte.

4.3.7 Kleine Bachmuschel

Da die Kleine Bachmuschel (*Unio crassus*) ähnliche Ansprüche hat, wie Fische „naturnaher Flachlandflüsse mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten“ und an Wirtschaftsfischen gebunden ist, sind hier die gleichen Forderungen zu formulieren.

Oberste Priorität hat die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer.

Um eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen herbeizuführen, sind folgende Maßnahmen im FFH-Gebiet vorgesehen:

- Wiederanschluss von Grünland an die Auendynamik
- Rücknahme des Uferverbau (Entfernen von Schotterungen, Steinschüttungen, Faschinen) und Zulassung der eigendynamischen Sohl- und Profilentwicklung
- Natürlich entstandene Kolke und Uferabbrüche belassen (gegebenenfalls Schadensersatz bei großflächiger Inanspruchnahme von Fläche)
- Zulassen des freien Sedimenttransportes
- Erhalt und Förderung der Ufervegetation durch Neuanpflanzungen von Uferbegleitgrün oder Initialisierung von Auenwald zur Verhinderung einer übermäßigen Erwärmung
- Verringerte oder abschnittsweise völlige Einstellung der Gewässerunterhaltung: Reduzierung der Böschungsmahd, Grundräumung nur in Gewässern I. Ordnung und dort auch nur, wenn dies aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls erforderlich ist, nur Schneisenkrautung zulassen (siehe Kapitel 5.1.1)
- Einbau von Totholz

- keine Ackerflächen im überflutungsgefährdeten Auenbereich: landwirtschaftliche Nutzung im Auenbereich muss sich auf Grünlandnutzung beschränken
- Abwasserfreihaltung
- Ableitung von Straßenentwässerungen in vorgesehene Versickerungsflächen

4.4 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Separate Maßnahmen für einzelne Vogelarten sind aus heutiger Sicht nicht geplant. Die im Kapitel 3.3 für das Gebiet aufgeführten Vogelarten profitieren von den bereits für die Lebensräume diskutierten Maßnahmen. In erster Linie ist auf die Sicherung hoher Wasserstände und Zulassen von Nassbereichen (v.a. im Unterlauf) zu verweisen. Weiteres Grünland soll nicht mehr in Ackerland umgewandelt werden. Das Grünland soll mosaikförmig mit hohem Spätnutzungsanteil bewirtschaftet werden, möglichst ohne starre Mahdtermine. Somit wird dem großflächigen Auflassen von Grünland entgegen gewirkt, was die bodenbrütenden Arten fördert.

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder in sehr geringem Umfang unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Horst- und Höhlenbrütern, bietet den höhlenbrütenden Arten dauerhafte Brutmöglichkeiten.

4.4.1 Eisvogel

Durch die Förderung und gezielte Maßnahmen zur Entwicklung der Strukturdiversität im gesamten Auenbereich, wird der Eisvogel in erheblichem Maße gefördert. Besonders die Ansiedlung von Ufergehölzen, Zulassen von Uferabbrüchen (an geeigneten Stellen), Sicherung und Erhalt von Wurzelteilern und das Belassen von Totholz werten das Gebiet erheblich auf.

4.4.2 Weißstorch

Die Dosse und ihre Niederung sind Nahrungshabitate des Weißstorches. Maßnahmen, wie die mosaikartige Mahd und Verzicht auf starre Mahdtermine, können das Nahrungsangebot des Weißstorches begünstigen. Die bekannten Neststandorte sollen erhalten bleiben. Die Entwicklung sollte beobachtet werden. Sollte es zu einer Zunahme des Bestandes im Einzugsgebiet der Niederung der Dosse kommen, so ist die Schaffung von Nisthilfen sinnvoll. Besonders bedeutsam ist der Schutz der Habitatflächen. So sind Ackerflächen in der Niederung wieder umgehend in Grünland umzuwandeln.

4.4.3 Schwarzstorch

Die Niederung der Dosse ist zumindest als Nahrungshabitat des Schwarzstorches zu betrachten. Ein Neststandort im direkten FFH-Gebiet ist jedoch nicht vorhanden. Sichtnachweise gab es in den nahegelegenen Orten Herzsprung (mündlich A. Ewert, 2013) und am Dossezuleiter bei Wulkow (S. Geitz 2013).

Anlegen von Auenwald kann das FFH-Gebiet für den Schwarzstorch attraktiver machen. Maßnahmen, wie die mosaikartige Mahd und Verzicht auf starre Mahdtermine, können das Nahrungsangebot des

Schwarzstorches begünstigen. Auch hier ist wieder die zentrale Forderung nach Umwandlung des Ackerlandes in Grünland innerhalb der Aue.

4.4.4 Wachtelkönig

Der Wachtelkönig benötigt zur erfolgreichen Reproduktion spät genutztes Grünland. Die Brutplätze der heimlichen Art lassen sich nur ungefähr anhand der rufenden Männchen verorten. Daher müssen Nestschutz zonen flexibel ausgewiesen werden, um eine erfolgreiche Brut zu ermöglichen.

Nach STOWE & GREEN (1997) stellt eine Nestschutzzone von 100m um den Rufer sicher, dass die Mehrzahl der Nester erhalten bleibt. Ein fast vollständiger Schutz kann erst ab einem Radius von 150-200 m möglich werden.

Nach Feststellung des Rufers soll deshalb eine Schutzzone von mindestens 100 m um diesen spontan eingerichtet werden können. Eine Erstnutzung soll hier erst ab dem 15.08. erfolgen.

Es liegen zwar keine Daten zum Vorkommen des Wachtelkönigs vor, jedoch ist nicht auszuschließen, dass er im FFH-Gebiet vorkommt. Nahrungshabitate und Fluchthabitate (Jungvögel) sind vorhanden und werden durch die Maßnahmen (4.2) begünstigt.

Eine Kartierung zur Bestandserfassung sollte unbedingt erfolgen.

4.4.5 Limikolen

Außer für die Arten des Anhangs I der EU-VSRL haben die Grünlandflächen eine Bedeutung für gefährdete Limikolen, wie Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*). Aktuell konnten jedoch keine dieser Arten festgestellt werden. Ein Vorkommen der Arten ist vor allem im südlichen FFH-Gebiet, dem Dosseunterlauf, wahrscheinlich.

Grundlage für einen erfolgreichen Schutz der Wiesenbrüter ist ein Monitoring. Brutflächen müssen durch Fachkräfte des Naturschutzes in jedem Frühjahr erfasst (Begehungen Ende März bis Anfang Mai) werden. Eine Nutzung (Mahd oder Beweidung) kann dann frühestens ab 15. Juni erfolgen.

Hohe Grundwasserstände und Flachwasserbereiche bieten Nahrungshabitate für die Arten und führen außerdem zu späteren Mahdterminen. Außerdem mindern diese die Gefahr durch Prädatoren.

Auf Schleppen und Walzen ist ab dem 01. April eines jeden Jahres zu verzichten. Die Wiesen sollten nicht gedüngt werden, denn dies führt zur Reduzierung des Artenbestandes (insbesondere führt dies zu Futtergrasmonokulturen).

Eine extensive Beweidung (1-2 GVE/ha) ist jederzeit möglich, ausgenommen sind Brutflächen von Wiesenbrütern. Grundsätzlich soll keine großflächige Mahd vor dem 15. Juni stattfinden. Eine kleinflächige Mahd (Mosaikmahd) kann nach Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde bzw. Naturparkverwaltung bereits vorher beginnen, jedoch immer von innen nach außen und nie unter 10cm Schnitthöhe (vgl. MAMMEN et al. 2005). Sollen die Flächen ausschließlich beweidet werden, sollten die Flächen nach dem 15. Juni mit höherer Beweidungsdichte beweidet werden, um die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden.

4.5 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

In den vorigen Kapiteln wurde bereits ein für das Gebiet bestehender Zielkonflikt andiskutiert. Ziel-LRT ist das LRT 3260. Ein Gewässer kann aber nie ohne seine Aue betrachtet werden. Im Auenbereich wird sich vermutlich überwiegend der LRT 6510 etablieren. Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des LRT 3260 fördern auch den LRT 6510 und stehen dem nicht entgegen. Der LRT 2330 wird nicht durch die Maßnahmen zum Erhalt der anderen LRT beeinträchtigt. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass Maßnahmen, wie Anlage eines Ufergehölzstreifens, nicht auf den betreffenden Biotopen zum LRT 2330 erfolgen, bzw. sollen diese dann großzügig ausgespart werden.

Die Gewässer stellen Habitate für strömungsliebende Fische dar. Dementsprechend sind Maßnahmen vorgesehen, die eine natürliche Abflussdynamik und Geschiebetransport zum Ziel haben. Dem gegenüber steht das Interesse der Arten, wie der Schlammpeitzger, die langsam fließenden Gewässer bevorzugen. Die Verschlechterung des Habitats für den Schlammpeitzger muss akzeptiert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich in den zulaufenden Gräben geeignete Habitate für den Schlammpeitzger entwickeln werden bzw. vorhanden sind. Grundvoraussetzung ist aber zumindest die zeitweilige Öffnung von Wanderbarrieren (Stauanlagen). Eine Verschlechterung des Habitats für Schlammpeitzger oder Bitterling aufgrund des reduzierten Makrophytenaufwuchses wegen der erhöhten Beschattung (Etablierung von Ufergehölzen auf mindestens 50% der Ufer) ist vertretbar.

Das Etablieren von Ufergehölzen könnte aber auch gegen das Interesse verschiedener Bodenbrüter und Rastvögel, die offene Flächen von mindestens 100 ha benötigen, stehen. Arten, die an Gehölze und deren linearen Strukturen gebunden sind, wie der Neuntöter oder Fledermausarten, werden jedoch durch diese Maßnahmen bevorteilt.

Die Notwendigkeit der jährlichen Mahd und/oder Beweidung der Grünlandflächen zum Erhalt und Förderung der mageren Flachlandmähwiesen kommt dem Interesse der Förderung von Limikolen entgegen. Eine extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist zum Erhalt der LRT notwendig. Vor allem im Unterlauf der Dosse führt ein starrer Nutzungstermin ab dem 16.06. eines jeden Jahres dazu, dass große Teile der Niederung entweder innerhalb weniger Tage ganzflächig abgemäht werden (keine Ausweichflächen!) oder bei starken Sommerniederschlägen das ganze Jahr über nicht mehr bewirtschaftbar sind.

4.6 Zusammenfassung

Als übergeordnetes Entwicklungsziel ist die Entwicklung der Dosse sowie ihrer Zuflüsse Glinze, Rossower Bach, Brausebach und Splitterbach zu naturnahen Flachlandflüssen mit entsprechenden morphologischen, biologischen und hydrologischen Qualitäten zu sehen. Die Dosse (oberhalb Neustadt (Dosse)) und ihre Zuflüsse gelten als Salmonidengewässer. Oberste Priorität hat deshalb die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Wehranlagen sind konsequent zurückzubauen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen an Wehren funktionierende Fischaufstiegshilfen nachgerüstet werden. Hier sind naturnah gestaltete Umgehungsgerinne vorzuziehen.

Generell soll die Gewässerunterhaltung weiterhin stark eingeschränkt werden (siehe Kapitel 5.1.1). Alle natürlichen Strukturen, wie Totholz, Sturzbäume, Uferabbrüche und Anlandungen sollen möglichst erhalten bleiben. Um eine Erwärmung des Gewässers entgegen zu wirken, müssen Ufergehölze etabliert werden. Der Nährstoffeintrag aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen muss reduziert

werden. Das kann nur durch eine Nutzung als Dauergrünland erfolgen. Um dem Gewässer mehr Raum zur Laufentwicklung zu belassen, sollen Entwicklungskorridore entstehen. Dies kann nur durch Landankauf ermöglicht werden. Dort, wo dies nicht möglich ist, müssen zumindest 10 m breite Gewässerrandstreifen mit Nutzungsbeschränkungen eingerichtet werden.

Um wieder naturnahe Abflussverhältnisse zu ermöglichen, sollen auch Altarme angeschlossen werden. Es ist weiterhin zu prüfen, welche Deiche im Bereich Gewässer 1. Ordnung geschlitzt oder rückverlegt werden können, um wieder eine Vernetzung zwischen Fluss und Aue zu ermöglichen.

Sinnvoll ist es, das FFH-Gebiet auf den Auenbereich der Dosse, der Glinze, des Splitter- und Brausebachs erweitert werden. Die dann zum FFH-Gebiet hinzu gekommenen Grünlandflächen werden möglichst zum LRT 6510 entwickelt.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

5.1.1.1 Gewässerunterhaltung und Herstellung der Durchgängigkeit

Es gelten bei der Gewässerunterhaltung die Ziele und Vorgaben gemäß § 39 WHG sowie der Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung der Fließgewässer Brandenburgs.

Die Gewässerunterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wird durch den Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz (WBV) durchgeführt.

Die Gewässerunterhaltung der Dosse im Bereich der 1. Ordnung obliegt dem Land Brandenburg und wird in dessen Auftrag vom Wasser- und Bodenverband Dosse-Jäglitz (WBV) durchgeführt.

Der Wasser- und Bodenverband Dosse/Jäglitz verfolgt seit einigen Jahren bereits das Ziel, die Dosse und deren Zuläufe innerhalb des FFH-Gebietes Dosse im Bereich 2. Ordnung ökologisch durchgängig zu gestalten. Wehre werden durch Sohlgleiten ersetzt. Ist dies nicht möglich, werden Wehrumgehungen geschaffen. Daneben wurden auch Unterhaltungsmaßnahmen durch den WBV erheblich reduziert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landes- Anglerverband Brandenburg e.V. (LAV), vertreten durch Herrn U. Thiel.

In Waldbereichen wird weitestgehend auf eine Gewässerunterhaltung verzichtet.

Folgende Unterhaltung findet an den Gewässern (bis auf den Dosseabschnitt in 2. Ordnung) statt:

Glinze KV 54

- Bereiche innerhalb von Waldgebieten werden nicht unterhalten
- Grundräumung nur punktuell und in begründeten Fällen, dazu werden Bagger verwendet, die das Baggergut neben die Böschung ablegen.
- Gehölzschnitt und Totholzentfernung nur dort, wo der schadlose Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist, Gehölzschnitt nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde;
- Sohlkrautung von Juli – April von Land aus, einmal jährlich
- Böschungsmahd: Durchführung Juli - Ende Februar, mit Schlegelmulcher, Mähgut verbleibt an Ort und Stelle, Mahd einer Böschung (es wird immer dieselbe Seite gemäht, die andere wird der Sukzession überlassen)
- Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen: Stauköpfe, Rohrdurchlässe: (nur zur Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses und Wasserrückhaltung)
- Uferverbau: Die Ufer sind unverbaut. Stellenweise befinden sich abgesackte Faschinen in den Böschungen. Steinschottermaterial zur Böschungs- und Sohlbefestigung kommen in den Bereichen vor, wo sich Bauwerke befinden (nur bei Bauwerken, wo die Gefahr der Böschungsausspülung besteht).

- Sohlensicherung: Steinschüttungen zur Sohlensicherung wurden/werden nur in den Bereichen von Bauwerken vorgenommen.

Brausebach KV 15

- Bereiche innerhalb von Waldgebieten sowie die Teichanlagen (Neuendorf-Zootzen) werden nicht unterhalten
- Grundräumung nur punktuell und in begründeten Fällen, dazu werden Bagger verwendet, die das Baggergut neben die Böschung ablegen.
- Gehölzschnitt und Totholzentfernung nur dort, wo der schadlose Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist, Gehölzschnitt nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde;
- Sohlkrautung von Juli – April von Land aus, einmal jährlich
- Böschungsmahd: Durchführung Juli - Ende Februar, mit Schlegelmulcher, Mähgut verbleibt an Ort und Stelle, Mahd einer Böschung (es wird immer dieselbe Seite gemäht, die andere wird der Sukzession überlassen)
- Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen: Stauköpfe, Rohrdurchlässe: (nur zur Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses und Wasserrückhaltung) im Zuge der Böschungsmahd
- Uferverbau: Die Ufer sind unverbaut. Stellenweise befinden sich abgesackte Faschinen in den Böschungen. Steinpackungen kommen in den Bereichen vor, wo sich Bauwerke befinden.
- Sohlensicherung: Steinschüttungen zur Sohlensicherung wurden/werden nur in den Bereichen von Bauwerken vorgenommen.

Splitterbach KV 17, Glockenberggraben KV 19, Ferbitzbach

- Bereiche innerhalb von Waldgebieten werden nicht unterhalten
- Unterhaltung nur bei Notwendigkeit (meist in Absprache mit den Landnutzern)
- Grundräumung nur punktuell und in begründeten Fällen, dazu werden Bagger verwendet, die das Baggergut neben die Böschung ablegen.
- Gehölzschnitt und Totholzentfernung nur dort, wo der schadlose Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist, Gehölzschnitt nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde;
- Sohlkrautung von Juli – April von Land aus, im mehrjährigem Turnus
- Böschungsmahd: Durchführung Juli - Ende Februar, mit Schlegelmulcher, Mähgut verbleibt an Ort und Stelle, Mahd einer Böschung (es wird immer dieselbe Seite gemäht, die andere wird der Sukzession überlassen)
- Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen: Stauköpfe, Rohrdurchlässe: (nur zur Gewährleistung des schadlosen Wasserabflusses und Wasserrückhaltung) im Zuge der Böschungsmahd

- Uferverbau: Die Ufer sind unverbaut. Stellenweise befinden sich abgesackte Faschinen in den Böschungen. Steinpackungen kommen in den Bereichen vor, wo sich Bauwerke befinden.
- Sohlensicherung: Steinschüttungen zur Sohlensicherung wurden/werden nur in den Bereichen von Bauwerken vorgenommen.

Dosse, Gewässer 2. Ordnung (bis Wehr Wulkow)

- In Abstimmung mit dem Landesanglerverband im Abschnitt Wittstock/Dosse bis Wehr Wulkow, Ziel: naturverträgliche Gewässerunterhaltung und –entwicklung zur Verbesserung der Lebens- und Reproduktionsbedingungen der Fische
- Bereiche innerhalb von Waldgebieten werden nicht unterhalten
- Zwischen Dossow und Wehr Scharfenberg keine Gewässerunterhaltung
- Unterhaltung nur bei Notwendigkeit, nur bestimmte Abschnitte, nur von Wulkow – Fretzdorf – Baumannsbrück – Friedrichsgüte – Dossow
- Grundräumung nur punktuell und in begründeten Fällen (Feststellung während Grabenschau), dazu werden Bagger verwendet, die das Baggergut neben die Böschung ablegen.
- Gehölzschnitt und Totholzentfernung nur dort, wo der schadlose Wasserabfluss nicht mehr gewährleistet ist, Gehölzschnitt nur in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde; mit dem festen Einbau von Totholz wurde in der Dosse bereits begonnen. So wurden am zurückgebauten Wehr Teetz Pappelstämme in das Ufer eingebaut.
- Sohlkrautung von August – April mit Mähbalken (bis 1 m Tiefe) von Boot aus, im mehrjährigem Turnus als Schneisenkrautung, in stark besonnten Bereichen jährlich (z.B. Abschnitt Fretzdorf-Teetz)
- Böschungsmahd erst oberhalb Wehr Dudel II bis Quelle: Durchführung Juli - Ende Februar, mit Schlegelmulcher, Mähgut verbleibt an Ort und Stelle, Mahd einer Böschung (es wird immer dieselbe Seite gemäht, die andere wird der Sukzession überlassen)
- Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen: Wehre, Siele, Sohlgleiten, Wehrumgehungen: (Instandhaltung, Freimähen, etc.)
- Uferverbau: Die Ufer sind unverbaut. Stellenweise befinden sich abgesackte Faschinen in den Böschungen. Steinpackungen kommen in den Bereichen vor, wo sich Bauwerke befinden.
- Sohlensicherung: Steinschüttungen zur Sohlensicherung wurden/werden nur in den Bereichen von Bauwerken vorgenommen.

Zudem werden im Auftrag des Landes Brandenburg die Gewässer 1. Ordnung durch den WBV-Dosse-Jäglitz unterhalten. Dies betrifft innerhalb des FFH-Gebietes die Dosse ab Wehr Wulkow (km 40,22) bis Mündung in die Havel.

Dosse, Gewässer 1. Ordnung (ab Verteilerwehr Wulkow), Gewässerunterhaltungsplan 2012

- Unterhaltung der Deiche (unterhalb Wusterhausen/Dosse bis Mündung)

- Böschungsmahd: 1x/Jahr, rechts und links, oberhalb der Straßenbrücke B 5 bis Wehr Wulkow nur links, im 3. Quartal
- Sohlkrautungen: 2-3x/Jahr (je nach Bedarf), im 2. und 3. Quartal, zwischen Eisenbahnbrücke Hohenofen und Straßenbrücke Hohenofen keine Krautung, Zum Einsatz kommen Doppelmesser und Mähbalken, die dicht über dem Gewässergrund abtrennen. Das aufschwimmende Kraut treibt bis zum nächstgelegenen Krautbalken, Entnahme durch Unimog, kurze Lagerung, Entsorgung
- Gehölzpflege (Rückschnitt, Holzung) nach Bedarf rechts und links zwischen Friedrichsbruch bis Wusterhausen/Dosse
- Deichunterhaltung: Deichmahd 2-3x/Jahr, links und rechts von Friedrichsbruch bis Wusterhausen/Dosse; rechts von Landesgrenze bis Mündung Alte Jäglitz, im 2. und 3. Quartal, Deichmahd 3x/Jahr, links von Landesgrenze bis Friedrichsbruch, rechts von Mündung Alte Jäglitz bis Friedrichsbruch im 2., 3. und 4. Quartal (spätestens Oktober)
- Grundräumung punktuell oder abschnittsweise in begründeten Fällen
- Umgang mit Totholz: grundsätzlich sofort entfernen (Vermeidung Verkläuserung)
- Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen: Wehre, Siele, Schöpfwerke, Sohlgleiten, Wehrumgehungen: (Instandhaltung, Freimähen, etc.)
- Uferverbau: Stellenweise befinden sich abgesackte Faschinen in den Böschungen.
- Sohlensicherung: Steinschüttungen (Steinschotter) wurden/werden nur in den Bereichen von Bauwerken vorgenommen.

Auch das Land verfolgt das Ziel, die Dosse-Bauwerke in seiner Zuständigkeit ökologisch Durchgängig zu gestalten. Bis 2015 wurden zwei Wehre durch Sohlgleiten ersetzt (Hohenofen, Neustadt) eine Wehrumgehung als Rauherinne-Beckenpass gebaut (Wulkow) und zwei Schlitzpässe an Wehren errichtet (Friedrichsbruch, Hohenofen).

5.1.1.2 Gewässerausbau

Das Land Brandenburg führt entsprechend seiner aus § 126 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 in Verbindung mit § 89 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes resultierenden Verpflichtung an der Dosse Gewässerausbaumaßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach WRRL durch, deren Ausführung auf den WBV Dosse-Jäglitz übertragen ist (sog. UVZV-2-Maßnahmen). Diese resultieren aus dem GEK Dosse 2. Aktuell (Stand August 2015) sind dies folgende Maßnahmen, die entsprechend den Ausführungen in Kap. 4.2.1 auch die Ziele des Natura-2000-Managements verfolgen und als der Verwaltung des FFH-Gebietes Dosse dienend einzustufen sind:

- a) Umbau der Sohlgleite Hohenofen/Dosse: Bau 2014 abgeschlossen.
- b) Verbesserung des ökologischen Zustands der Dosse zwischen Alt Daber und Wittstock: Die Maßnahme entspricht der in Kap. 2.7 als Teil der „Konzeptionellen Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze“ beschriebenen Maßnahme (siehe auch Abbildung 4), sie befindet sich in der Genehmigungsplanung

- c) Altarmverbindungen und Herstellung eines Strahlursprungs in der Primäraue der Dosse km 40.400 - 43.200: Die Maßnahme sieht vor, in der Dosse vom Oberwasser des Wehres Wulkow (km 40.400) bis Ortslage Teetz (km 43.200), die im GEK Dosse2 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. Kern der Maßnahme ist der Anschluss von vier Altarmen, dazwischen ist eine eigendynamische Veränderung des Laufes vorgesehen. Hierzu sollen die Uferlinien gebrochen, Strömungsenker eingebaut, Initialpflanzungen durchgeführt bzw. der Gehölzsaum ergänzt werden. Zu der Maßnahme gehört, sofern hierfür geschaffen werden kann, die Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors, Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor. Ist die Einrichtung eines Gewässerentwicklungskorridors nicht möglich, so soll zumindest ein beiderseitiger Gewässerrandstreifen für die eigendynamische Entwicklung der Dosse zur Verfügung gestellt werden. Derzeit erfolgen erste Kontakte mit den Grundstücksbetroffenen, die Ingenieurplanung soll demnächst beginnen.
- d) Anschluss zweier Dosse-Altarme unterhalb des Wehres Trieplatz: Beabsichtigt ist der Anschluss von zwei linksseitigen Dossealtarmen unterhalb des Wehres Trieplatz ungefähr bei km 32,5-32,7. Die Altarme sollen als Hauptlauf in das Abflussgeschehen eingebunden werden. Der obere, große Altarm soll im Ein- und Auslaufbereich geöffnet und auf diese Weise wieder an die Dosse angebunden werden. Die noch vorhandene Altarmrinne ist wo erforderlich zu profilieren. Der untere, kleine Altarm soll durch Ausbaggerung wieder hergestellt werden. In beiden Altarmen sollen möglichst weitgehend dem Fließgewässertyp 12 entsprechende naturnaher Querprofile geschaffen und Strukturelemente etabliert werden. Die Ingenieurplanung soll demnächst beginnen.
- e) Dosse unterhalb Fretzdorf: Umsetzung der Maßnahmen des GEK zwischen km 44.200 und 50.600, die unter anderem beinhalten: Querprofil zur Gewährleistung des Mindestabflusses reduzieren, Gewässerentwicklungskorridor ausweisen verbunden mit Nutzungsänderungen, Uferlinien brechen, Strömungsenker einbauen, Initialpflanzungen, Nebengewässer als Hauptlauf ins Abflussgeschehen einbinden, Primäraue reaktivieren. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung.
- f) Dosse unterhalb Wittstock: Umsetzung der Maßnahmen des GEK zwischen km 63.000 und 64.550, die unter anderem beinhalten: Querprofil zur Gewährleistung des Mindestabflusses reduzieren, Gewässerentwicklungskorridor ausweisen verbunden mit Nutzungsänderungen, Uferlinien brechen, Strömungsenker einbauen, Initialpflanzungen, Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Scharfenberg. Die Maßnahme befindet sich derzeit in Vorbereitung.

5.1.1.3 Nutzung der Aue

Das Landesumweltamt, vertreten durch den Naturpark Westhavelland, führt bereits seit 20 Jahren in Zusammenarbeit dortiger Flächennutzer im Unterlauf der Dosse Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter durch. Bisher erlauben die Agrarumweltprogramme nur ein relativ starres Regime mit einer Nutzung nach Terminen. Dies hat zur Folge, dass je nach Witterung und betrieblichen Erfordernissen häufig mehrere Betriebe gleichzeitig mit der Mahd eines Territoriums beginnen. Bei der Größe und „Schlagkräftigkeit“ der heutigen Technik werden somit innerhalb weniger Tage hunderte ha Grünland gemäht und z.T. ebenfalls binnen kürzester Zeit beräumt. Ein Ausweichen der Tiere ist nicht möglich, weil keine Versteckmöglichkeiten bleiben.

Der Einsatz immer größerer und schwererer Maschinen führt zu einer stärkeren Verdichtung der Niedermoorböden, was wiederum ein sehr langsames und gar kein Versickern von Feuchtigkeit (z.B. bei

Starkregen) zur Folge hat. Längerfristig sind diese Standorte immer schwieriger zu bewirtschaften. Angepasste kleinflächige Bewirtschaftung ohne starre Mahdtermine ist zu fördern. So kann eine kleinflächige Mahd je nach Standortgegebenheiten erreicht werden, bei der ein Ausweichen der Arten möglich ist. Zudem stellt die Degradierung von Niedermoorstandorten und damit einhergehende Reliefierung ein erhebliches Problem für die Bewirtschaftbarkeit der Flächen dar.

Notwendig ist weiterhin auch, dass auf hohe Wasserstände auf Grenzstandorten flexibler reagiert werden kann. Wenn Flächen aufgrund der Witterungsentwicklung in einem Jahr nicht oder nur einmal genutzt werden können, darf dies nicht zum Verlust von Prämienrechten führen.

Mit der Möglichkeit, ein N-Äquivalent von 30 kg/ha als Stallmist (oder Kompost) auszubringen, wird für Flächen mit einer Frühmahdmöglichkeit die landwirtschaftliche Ertragssituation etwas verbessert und der notwendige P/K-Bedarf reguliert. Da hierfür keine zeitliche Beschränkung besteht, kann die zeitlich beschränkte P/K Düngung (sie ist in der Zeit vom 01.04. bis 15.09. ausgeschlossen) umgangen werden. Allerdings müsste dann die 2. Nutzung ebenfalls als Mahd erfolgen. Dies erscheint bei den meisten derartig zu nutzenden Flächen ohnehin als die bessere Variante, da eine 2. Nutzung nach dem 1.9. als Weide zu großen Trittverlusten und einer unumgänglichen Nachmahd mit entsprechenden Kosten für den Nutzer führt.

Weidewirtschaft könnte bei Bedarf somit als Frühweide auf mageren Flachlandmähwiesen und auf den Feucht- und Nassgrünländern als 2. Nutzung erfolgen. Die 16 Tage zwischen beiden Nutzungsaufgaben sollten durch ein vernünftiges Weidemanagement und Absprachen mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Bedarfsfall zu überbrücken sein.

Technische Maßnahmen, wie Mindesthöhen (10 cm) der Schneidwerke und bei großen Schlägen das Belassen von ungemähten Streifen, sind seit längerer Zeit den Nutzern bekannt und werden in der Regel akzeptiert. Durch geschickte Nutzung und das „Stehen lassen“ nasser Senken und im Bereich von Grabenrändern können die Verluste seitens der Wirtschaftler auf eine noch vertretbare Größe begrenzt werden. Zudem hat der Bewirtschaftler durch die Wahl der eingesetzten Schneidwerke die Möglichkeit, die Breite der Streifen zu bestimmen (Schneidwerk 12 m breit = 12 m Streifen usw.).

5.1.1.4 Waldnutzung

Die meisten Wälder innerhalb des FFH-Gebiets werden derzeit extensiv bewirtschaftet. Das heißt, die meist privaten Eigentümer entnehmen einzelstammweise Bäume, die vorwiegend zur Brennholzgewinnung genutzt werden.

Tendenziell ist aber ein zunehmender Nutzungsdruck zu verzeichnen. In umliegenden Forsten kam es zu großflächigem Flächenankauf durch Betriebe mit dem Ziel der schnellen Holzvermarktung. In den LRT-relevanten Wäldern muss diese Form der Nutzung verhindert werden. Altholz soll in den Wäldern erhalten bleiben. Nach Ansicht der Landesforstwirtschaft kommt aber eine Forderung von mindestens einem Drittel Erhalt von Altbäumen, wie Starkbuchen (WK 7, Durchmesser > 50 cm) einem (vollständigen) Nutzungsverzicht auf diesem Flächen gleich. Für den EHZ A sind zudem 50 % genannt. Wälder mit diesen Dimensionen sind nach Aussagen der Waldeigentümer wirtschaftlich entwertet. Diese Art der Bewirtschaftung kommt einem Nutzungsverzicht gleich. Zur Lösung der Nutzungsverluste in den FFH-Gebieten ist eine ausreichende Regelung für den Landeswald bzw. ausreichende Fördermöglichkeiten für den Nutzungsverzicht im Privat- und Kommunal-Wald in FFH-Gebieten erforderlich.

D.H. geringere Anforderungen auf Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebes in FFH-Gebieten (und NSG).

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

5.1.2.1 Gewässerunterhaltung

Folgende Ausführungen beziehen sich auf die Gewässerabschnitte 2. Ordnung. Sie gelten prinzipiell auch für die Dosseabschnitte I. Ordnung. Allerdings erfordert die Sicherung eines ordnungsgemäßen Abflusses und der Schutz der Deiche hier weitergehende Unterhaltungsmaßnahmen als an der II. Ordnung, so dass nicht alle Maßnahmen an der I. Ordnung umgesetzt werden können.

Die Gewässerunterhaltung soll auf das Notwendigste reduziert werden. Folgende Vorschläge für die Modifizierung der Gewässerunterhaltung führen zu einer Verbesserung des LRT 3260:

Gewässerbettentwicklung und Abflussrinnenunterhaltung

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Fließgewässer Dosse und Glinze gegenüber historischen und naturraumtypischen Verhältnissen zu groß dimensionierte Abflussprofile auf langen Strecken besitzen. Dies führt bei Wasserführungen kleiner MQ dazu, dass Teile der Fließflächen kaum noch am Abfluss beteiligt sind. Feine und organische Substrate sedimentieren aus und belasten die Wassergüte bzw. verschlechtern die Sohlsubstratstrukturen und damit die Habitatbedingungen.

Bei der Unterhaltung der Abflussrinne müssen verstärkt die sich bildenden Übertiefen (Kolke), in jedem Fall, außer im direkten Umfeld wasserwirtschaftlicher Anlagen, geduldet werden. Ebenso wichtig ist, dass Sohlenaufhöhungen und sich bildende Sandbänke außerhalb der Abflussrinne und in hydraulisch vertretbarem Umfang (also Querschnittsverringerungen) bei ihrer Entwicklung akzeptiert werden. Dazu sollte Baggergut, etwa aus der Abflussrinne, künftig primär auf den Gleithängen, im Flachwasser und möglichst ufernah abgelegt und sich bildende Sandbänke belassen werden.

Durch die eingeschränkte Gewässer- und Abflussrinnenunterhaltung soll zwangsläufig die Störung der Ausbildung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen minimiert werden. Die maschinelle Entnahme bzw. Bewegung von Sedimenten im Wasserkörper führt immer zur Belastung der Wassergüte und weitestgehend unkontrollierbaren Beseitigung von Habitatstrukturen. Eine Grundräumung kommt einer Nivellierung des Gewässers gleich. Wechselnde Wassertiefen sind aber Grundlage für die Artenvielfalt im Gewässer. Die gesamte Sedimentstruktur wird durch eine Grundräumung zerstört, sofern es sich nicht um Schlammauflagen oder Ablagerungen mit homogener Korngröße handelt. So kann aus einer wechselnden Verteilung von Detritus/Schlamm, Sand, Feinkies und Grobkies eine monotone Struktur aus Sand und Feinkies und damit einhergehend ein ungünstiger Sauerstoffgehalt (geringer Porenraum im Sediment) entstehen.

Im Zuge einer Maßnahmenumsetzung sind biologische und hydraulische Nachweisführungen in Form der planerischen Vorbereitung im Rahmen des Genehmigungsprozesses notwendig. (Aus diesem Grund müssen durch den Unterhaltungspflichtigen entsprechende Planungsvorläufe bereitgestellt werden, um im Bedarfsfall der Abflussrinnenunterhaltung handlungsfähig zu sein. Grundsätzlich gilt für die Verwertung, Verbringung oder Entsorgung von Baggergut die Baggergutrichtlinie des Landes Brandenburg.)

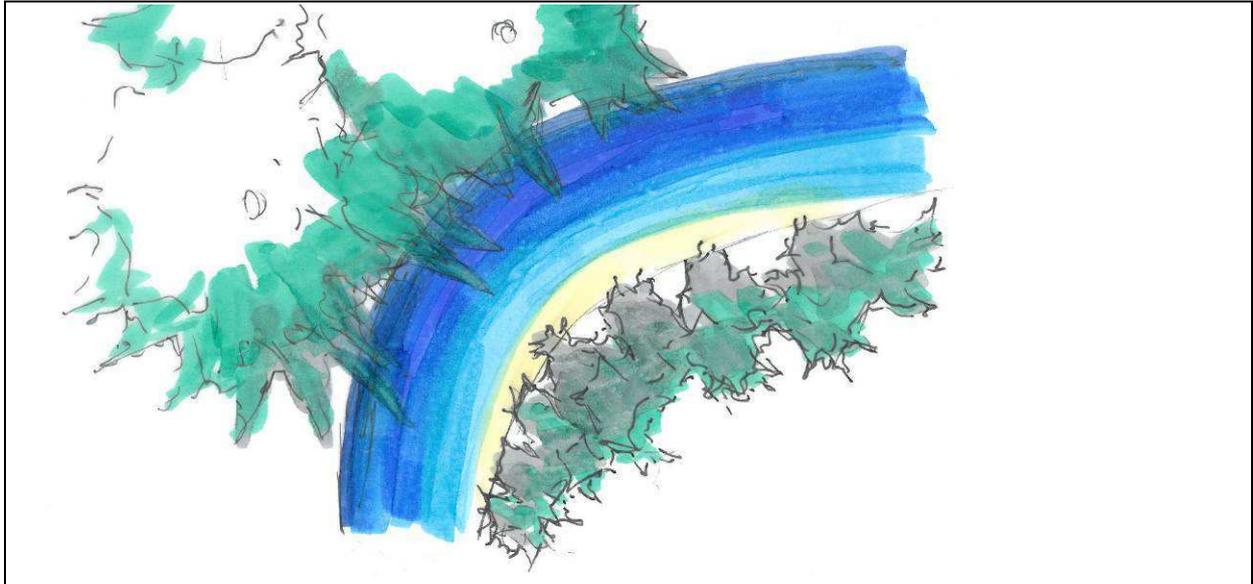


Abbildung 24: natürliche Gleit- und Prallhangausbildung (Skizze Geitz, S., 2013)

Vorschläge zu Handlungsgrundsätzen bei Grundräumungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung, die keinen Gewässerausbau darstellen und damit keiner umfassenden Abwägung aller Belange im Rahmen einer Planfeststellung/ Plangenehmigung nach § 68 WHG unterliegen:

- Keine Verklappung / Ablagerung von Sedimenten in Übertiefen.
- Räumung nur von Auflandungen; keine Veränderung des Gewässerprofils unterhalb Mittelwasserlinie und Zulassung von Sedimentablagerungen außerhalb der erforderlichen Abflussrinne, innerhalb des Abflussprofils sofern ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit gegeben ist.
- Bei Erfordernis der Abflussrinnenunterhaltung ist grundsätzlich die Verbringung des Baggergutes in Übertiefen zu unterlassen. Die hydraulisch zulässige Übersandung von Uferzonen (z. B. an Gleithängen) in Form der Ausbildung naturraumtypischer Flachwasserbereiche besitzt bei der Baggergutverbringung das Primat.
- Zur Stabilisierung von Aufspülungen / Verbringungen in der Initialphase werden ggf. Spreitlagen (oberhalb Sommerstau), Totholzverbau (Wasserwechselbereich) und Raubbäume (unterhalb Sommerstau) eingesetzt.
- Stark organische Sedimente (Schlamm) sollten aus dem Gewässer entfernt werden.
- Stehen keine hydraulisch günstigen Flachwasserbereiche zur Baggergutablagerung zu Verfügung, sind andere geeignete Gewässerbereiche außerhalb von Kolken zu finden. Wenn keine Flächen im Baggerumfeld zur Verfügung stehen oder das Baggergut belastet ist (maßgebliche Überschreitung der Vorsorgewerte), wird das Sediment außerhalb des Gewässers auf geeigneten Flächen verwertet oder entsorgt.
- Günstigster Durchführungszeitraum August bis September (Artenschutz)⁴⁶
- zeitliche und räumliche Stafflung der Maßnahme (abschnittsweise)

⁴⁶ TENT, L. & MADSEN L. B. (2000): Lebendige Bäche und Flüsse. Edmund Siemers - Stiftung.

- Verwendung eines Grabenlöffels
- Absuchen des gewonnenen Substrates insbesondere nach geschützten Tierarten nach Anhang II FFH-Richtlinie (Kammolch, Fischarten u.a. Schlammpeitzger) und anderen speziellen Arten, wie Muscheln (Rückführung in das Gewässer oberhalb möglicher Sedimentschleppen).

Uferverbau

Gewässerökologische Zielstellung

- Es sind keine Uferbefestigungen (z.B. Steinschüttungen) anzulegen oder zu unterhalten, außer an hydraulisch besonders belasteten Strecken wie im direkten Umfeld von Wasserbauwerken oder gewässernahen Anlagen wie Deichen zu deren Schutz.
- Im Bereich der Ortslagen oder bei ufernaher Bebauung und Infrastruktur kann unter Umständen in Einzelfällen eine Ufersicherung erforderlich sein. Dort, wo es die standörtlichen Bedingungen erlauben, ist dies vorrangig durch die Initialisierung von Uferwäldern oder Uferföhrichtern zu realisieren.

Empfehlungen zur Unterhaltung

Nach DIN 4049 ist das Ufer der „seitliche Teil des Gewässerbettes“, wobei Gewässerbett als die zum oberirdischen Gewässer gehörende Eintiefung der Landoberfläche definiert wird. Natürliche Fließgewässer haben eine sehr stark heterogene Uferform. Der Uferbereich hat einen großen Einfluss auf die Gewässerökologie und viele terrestrische Tierarten, welche ihre Nahrung aus dem Gewässer beziehen, haben hier ihren Lebensraum.

Aus ökologischer Sicht wäre ein unbefestigtes Ufer bzw. ein Ufer mit standortgerechten, anthropogen unbeeinflussten Gehölzen optimal. Uferbefestigungen sollten dem Gewässertyp entsprechen möglichst naturnah gestaltet werden. Verbauungen müssen in jedem Fall durchlässig und heterogen strukturiert sein. Zudem sollten nur landschaftsgebundene, ortsständige Baumaterialien verwendet werden, welche auch im Gebiet vorkommen (vgl. Schliechtl & Stern 2002).

Den Forderungen aus Sicht der Aufgabenstellung zur Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse in den Uferbereichen folgend, sind demnach heute verbaute Ufer in einen Zustand zu versetzen, welcher den Anforderungen:

- des Arten- und Biotopschutzes
- der Wassergüte
- der Gewässerstrukturgüte

gerecht wird, sofern andere überwiegende Gründe des Allgemeinwohls dem nicht entgegen stehen. Dort, wo die Ufersicherung erforderlich wird, sind künftig ingenieurbioökologische Bauweisen anzuwenden. Die folgenden Ausführungen sind als Maßnahmenvorschläge zu betrachten.

Wirkung alternativer ingenieurbio-logische Bauweisen:

- punktuell (Steckholz)
- linear (Buschlage)
- flächig (Spreitlage)

Durch eine konzentrierte Anordnung von z. B. linearen Bauweisen kann auch eine flächige Wirkung erzielt werden. Für die Stabilität von ingenieurbio-logischen Verbauungen ist die Breitenkontraktion der Weiden von entscheidender Bedeutung, denn je stärker das Wasser die Böschungen angreift, desto geringer wird bis zu einer gewissen Geschwindigkeit die Fläche, die von den Weiden geschützt werden kann. Flächige Bauweisen bieten deshalb den wirkungsvollsten Schutz, weil die Sprossen so dicht stehen, dass trotz verschmälerter Breite der Weiden der Boden noch ausreichend geschützt wird. (vgl. Schliechtl & Stern)⁴⁷

Die nachfolgend aufgeführten Varianten von Ufersicherungen mit ingenieurbio-logischen Ansatz sollen Beispiele aufführen, die als Alternativen für nicht eingedeichte Gewässerstrecken für den vorhandenen Steinbewurf (Sanierungsbedarf) bzw. bei der Notwendigkeit einer punktuellen Ufersicherung (massive Böschungserosionen) an unbefestigten Strecken angesehen werden können.

Weidenspreitlage

Die Weidenspreitlage hat sich in einer Vielzahl von Einsätzen bereits an unterschiedlichen Gewässer- und Böschungstypen bewährt und kann auch starke hydraulische Belastungen ohne Funktionsaufgabe ertragen. Auch für die Weidenspreitlage ist aber die Sicherung des Fußbereiches von grundsätzlicher Bedeutung, um eine Unterspülung zu verhindern.

Steckhölzer

Bei dieser Befestigungsart wird auch die Bedeutung der Sicherung des Fußes dringend unterstrichen, um die grundsätzliche Standfestigkeit gewährleisten zu können. Die Belastbarkeit wird für flache Böschungen bestätigt. Nach Graser (2000) wird aber nach Etablierung der Weiden auch ein wirksamer Schutz flächig erreicht.

⁴⁷ SCHLIECHTL, H. M. & STERN, R., (2002): Naturnaher Wasserbau – Anleitung für ingenieurbio-logische Bauweisen. Callway Verlag München.

Querschnittsverengungen durch Bündelverbau / Rauhbaum

Diese Form der Uferbefestigung wurde bereits in der Dosse am zurückgebauten Wehr Teetz gewählt. Hier wurden Hybridpappeln verwendet, die an Ort und Stelle gefällt werden mussten. Geeignet sind auch zur Dynamisierung des Abflusses Querschnittsverengungen auf dem Gleithang mit Faschinenbündeln aus Erlenschnitt. Der Erlenschnitt wird an Piloten, die fest im Untergrund verankert sind, mit Draht befestigt und führt somit zur Auslenkung der Strömung und der Reduzierung des Abflussquerschnittes. Die raue Oberfläche bewirkt zudem die Sedimentation und Anlandung und somit zur Verfestigung der Struktur.

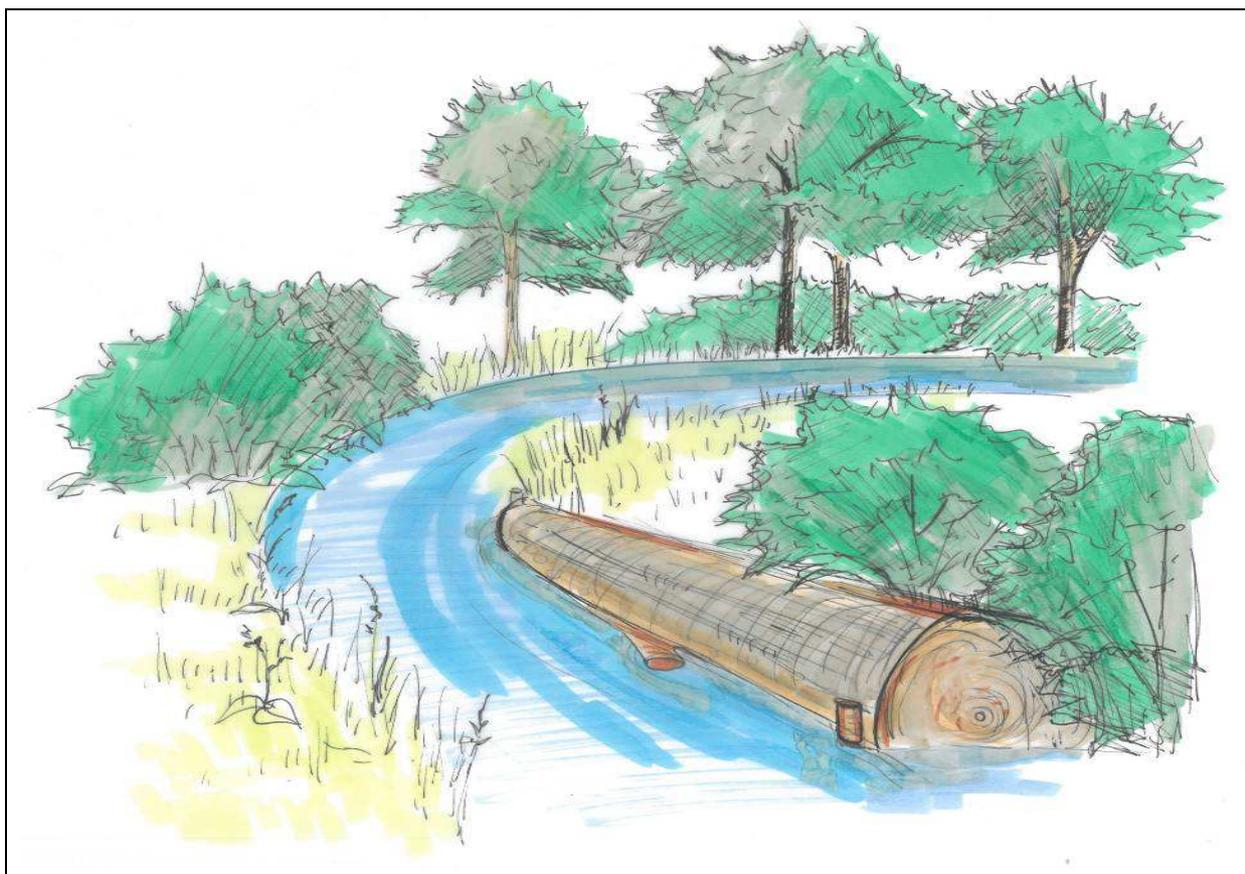


Abbildung 25: schematische Darstellung des Totholzeinbaus am Gleithang, wie in der Dosse bei Teetz bereits hergestellt, (Skizze Geitz, S. 2013)

Vorschläge zu Handlungsgrundsätzen

- Kein Uferverbau an unversiegelten Ufern. Flächenverlust durch Ufererosion können u.U. mittels Bepflanzung minimiert werden oder durch Flächenaufkauf gegenüber dem Eigentümer kompensiert werden.
- Anwendung ingenieurbioologischer Sicherungsmaßnahmen zur Erfüllung erforderlicher Standsicherheitsanforderungen (z.B. in den Stadtgebieten)
- Bei Notwendigkeit von hartem Verbau darf nur der nachweislich erforderliche Korndurchmesser verwendet werden. Verwendung von Rundkorn ist zu bevorzugen.

- Kein Verbau, der eine Uferversiegelung (Verguss, Beton o. ä.) bedeutet (außer Anlagensicherung).

Totholzbewirtschaftung

Gewässerökologische Zielstellung

Im Flusslauf soll ein Totholzbedeckungsgrad von mindestens 5% angestrebt werden. Totholz ist deshalb grundsätzlich nur dann aus der Abflusssrinne zu entfernen, wenn es den Hochwasserabfluss behindert. Wenn es aufgrund seiner Lage Bauwerke oder Ufer gefährden kann, soll es umgelagert und/oder befestigt werden.

Im Folgenden wird auf die Bedeutung des Vorhandenseins von Totholz im Gewässer hingewiesen. Für die zu betrachtenden Gewässer bezieht sich diese Bedeutung nicht nur auf die Beeinflussung der Strömungsverhältnisse, sondern auch auf die Wichtigkeit bezüglich des Totholzes als Nahrungsdepot, als Gewässerstruktur und als Lebensraum (Hartsubstrat /Aufwuchsort für Bakterien, Algen und Filtrierer). Deshalb sind Möglichkeiten darzustellen, die eine Belassung von Totholz im Gewässer gestatten.

Empfehlungen zur Unterhaltung

Heute ist es die vorrangige Zielsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, soweit nicht andere Belange dagegen stehen, wieder den naturnahen Zustand von Fließgewässern herzustellen. Das Vorhandensein von Totholz steht diesem Ziel keineswegs entgegen, ganz im Gegenteil, denn Totholz ist selbst eine natürliche Struktur im Gewässerbett, die zudem in der Lage ist, indirekt weitere Strukturen wie Kolke, Kiesbänke, Steilufer, Laufkrümmungen oder Verzweigungen zu verursachen. Für die naturnahe Entwicklung unserer Gewässer ist Totholz deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil (vgl. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim)⁴⁸.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Unterhaltung wurde und wird Totholz in urbanen Bereichen überwiegend noch aus dem Gewässer entfernt. Dies ist verständlich vor dem Hintergrund, dass Totholz Brücken, Wehre, Durchlässe und Verrohrungen beschädigen und zu Überflutungen führen kann.

Im § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 ist der Umfang der Gewässerunterhaltung neu beschrieben worden. Dort heißt es jetzt: „Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung. Bei der Unterhaltung ist den Belangen des Naturhaushaltes Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen. Zur Pflege und Entwicklung der Fließgewässer gehört auch das Belassen, Entnehmen oder Einbringen von Totholz.“

Bedeutung von Totholz im und am Gewässer:

- Lebensraum für zahlreiche Lebewesen
- Futterbasis für Mikroorganismen
- Unterstand und Schutzraum für Fische

⁴⁸ WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROSENHEIM (2008): Ökologie und Hochwasserschutz. 83022 Rosenheim

- Strukturelement
- Sicherungselement gegen Erosion
- Energieumwandlung
- Landschaftsbild

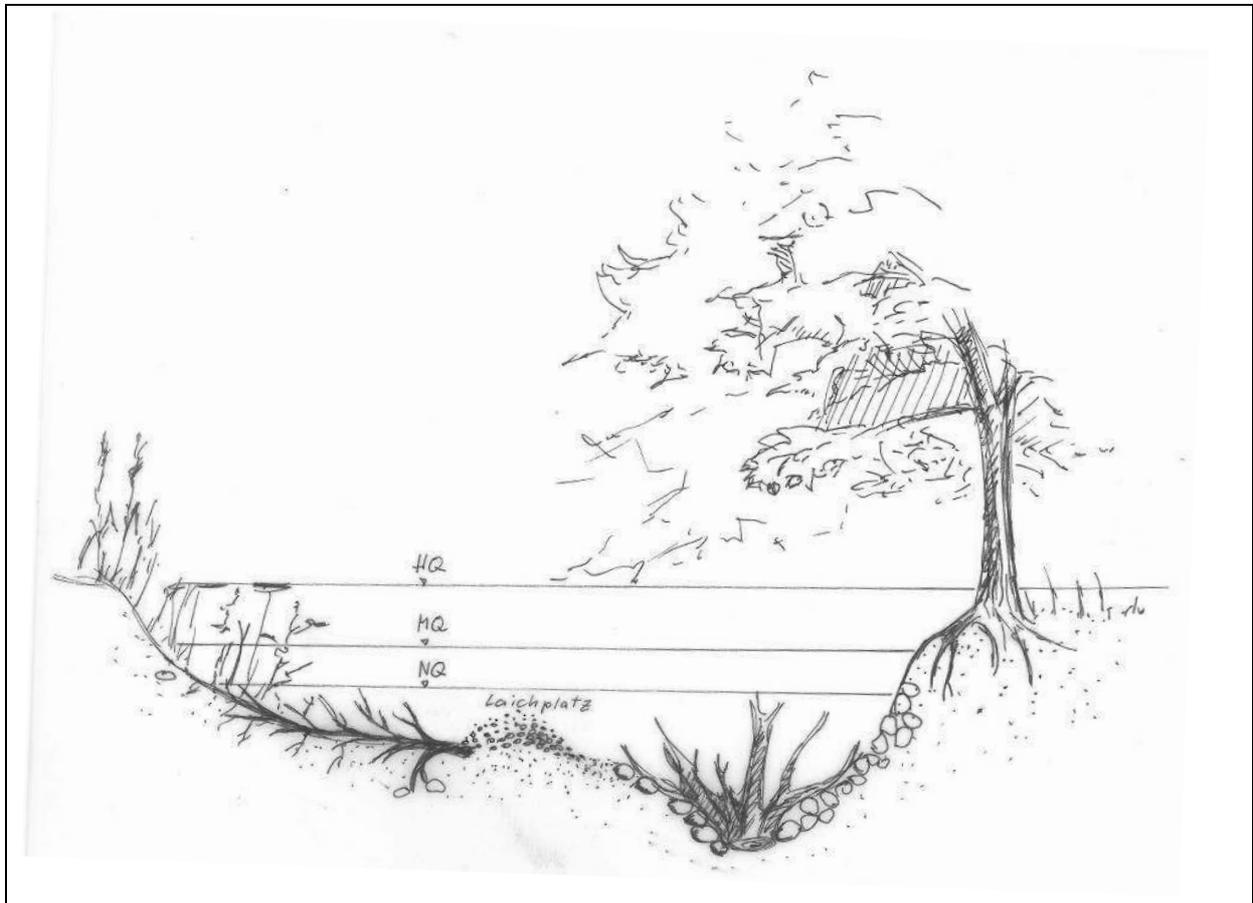


Abbildung 26: natürlich eintretender Zustand beim Belassen von Totholz in Fließgewässern (Skizze: Geitz, S. 2013)

Vorschläge für Handlungsgrundsätze

- Totholz, welches im Ufer verankert ist bzw. keine Gefahr für andere Nutzungen darstellt, wird nicht entfernt.
- Uferbäume, die in das Flussbett gestürzt sind, werden gesichert. Dies erfolgt vorzugsweise mit Pfahlverankerungen oder/und mit Überschüttungen des Stammes im Uferbereich.
- Verwendung von Totholz zur Ufersicherung (Strömunglenker).

Ufergehölzentwicklung

Funktionen der Ufergehölze:

- sie stabilisieren mit ihrem Wurzelwerk die Ufer gegen Erosion

- Biotopverbund
- beschatten den Wasserlauf, wodurch sie Wasser- und Sumpfpflanzen an der Entwicklung massenreicher, den Abfluss einschränkender Bestände hindern, (deutliche Reduzierung des Krautungsaufwandes)
- verhindern übermäßige Erwärmung des Wassers durch Sonneneinstrahlung
- bewirken eine Verbesserung der Wasserqualität und
- bieten den hier natürlich vorkommenden Pflanzen und Tieren Lebensraum (Verbesserung LRT 3260).
- Durchwurzelte Böschungen bilden eigene Strukturen im Bereich der Wasserwechselzone aus.
- Abgestorbene Gehölze und Pflanzenteile sind wichtige Nährstoffquellen und Strukturen im Gewässer
- Ufergehölze (und Ufer- und Auwald) als Gewässerbegrenzung bieten einen wirkungsvollen Immissionsschutz für das Gewässer für Stoffe und Beunruhigungen aus dem Umland und sind eine Barriere zu den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen

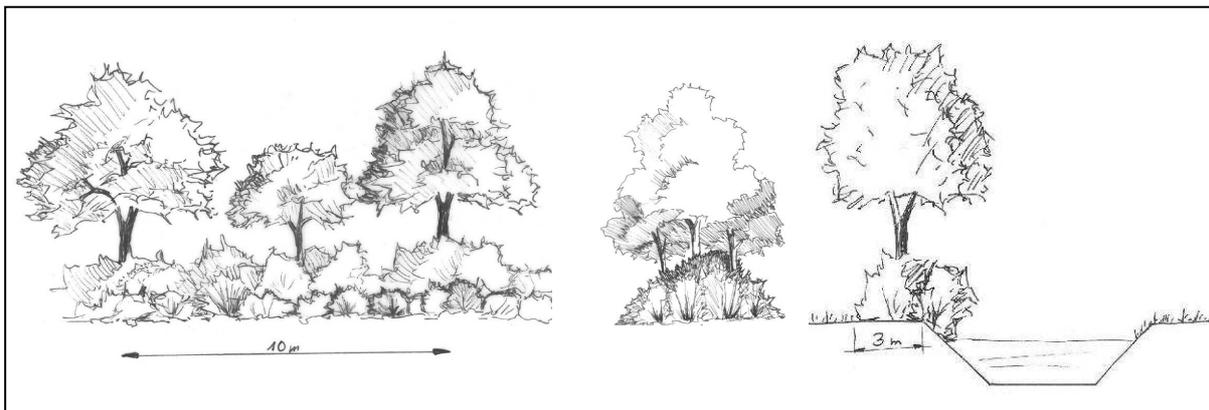


Abbildung 27: Schematische Darstellung von Ufergehölzbepflanzungen innerhalb des Gewässerrandstreifens (Skizze: Geitz, S. 2011)

Vorschläge für Unterhaltungsgrundsätze und Neuanlage

- Pflegemaßnahmen an Ufergehölzen nur im begründeten Ausnahmefall (Gefahrenabwehr o. ä.)
- Initialisierung von Auenwald oder mindestens Ufergehölzstreifen (mind. 5m breit) an mindestens 50% der Ufer
- Unterhaltungsorientierte Ersatzpflanzungen nur aus standortangepassten und heimischen Gehölzarten
- Ausweisung von Sukzessionsflächen im Uferstreifen.
- Abgestorbene Gehölze werden wie Totholz behandelt.

- Keine Durchweidung von Ufergehölzen.
- Spontane Baum- und Strauchentwicklung belassen/fördern.
- Bevorzugtes Pflanzenmaterial sind naturraumtypische Sträucher und Bäume der Aue, das nach dem jeweiligen Standort zu bestimmen ist. Eine Zuordnung der zu verwendenden Pflanzen erfolgt auf der Grundlage des Auentyps und der Bodenverhältnisse

Böschungsmahd

Funktionen der krautigen Vegetation innerhalb der Böschung:

- Uferbereiche sind Lebensräume für eine Vielzahl an Wasser gebundenen Arten. Sie sind Laichplatz und Unterstand für Fische, Lebensraum für Lurche und Insekten. Sie sind Lebensraum vieler Kleinstlebewesen (Makrozoobenthos), die eine wichtige Rolle in der Nahrungskette und im Ökosystem der Gewässer spielen. Sie setzen Pflanzenteile in den Gewässern um und sorgen dadurch für die Reinhaltung des Wassers.
- Röhricht, vor allem das Schilfröhricht ist in der Lage, zur Selbstreinigungskraft der Gewässer beizutragen. Sie entnehmen dem Wasser Nährstoffe und wandeln diese in Pflanzenmasse um. Zusätzlich filtern Schilfröhrichte Schwermetalle aus dem Wasser.
- Durch die Belüftung des Schlammes über die Wurzeln der Schilfhalme, können Mikroorganismen Abbauprozesse schneller und effektiver durchführen.
- Die verflochtenen Wurzeln können Uferbereiche ausgezeichnet befestigen. Man nutzt Schilfpflanzen daher auch zur Sicherung erosionsgefährdeter Uferbereiche.
- Röhrichte sind Lebensraum für viele geschützte Vogelarten.

Empfehlungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung:

- Grundsätzlich darf wassernahe Ufervegetation nicht beseitigt werden.
- Die Ansiedlung von Ufergehölzen (spontane Ansiedlung vor allem von Erle und Weide) soll durch Mahd nicht verhindert werden.
- Eine Böschungsmahd soll nur dann erfolgen, wenn eine Vorflut bis MHQ gefährdet ist. (Gefährdung ist im Gewässer 1. Ordnung der Dosse zu prüfen)
- Mit der Mahd der Böschungen ist nicht vor Mitte/Ende Juli zu beginnen, der günstigste Zeitraum liegt zwischen Ende August bis November.
- Die Mahd ist räumlich und zeitlich versetzt vorzunehmen (mosaikartig).
- Auf den Einsatz von Schlegelhäckseln und anderen der Tierwelt großen Schaden zufügenden Geräten ist zu verzichten. Am schonendsten lassen sich die Böschungen mit einem Messerbalken mähen.
- Vorhandene Röhrichte und Hochstaudenfluren sollen grundsätzlich erhalten werden. Bereiche mit gut ausgebildeten feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind alle 3 bis 5 Jahre zu mä-

hen. Röhrichtstreifen sind – wenn überhaupt – immer nur im ein- oder mehrjährigen Wechsel und im Winter (Januar / Februar) zu mähen.

- Das Mahdgut ist abzuräumen und abzutransportieren.

5.1.2.2 Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit

Wanderbarrieren (Stauanlagen) sollen durch Sohlgleiten oder zumindest Wehrumgehungen ersetzt werden. Der Verkauf von Flächen in Altarmbereichen ist zu stoppen oder es ist das Vorkaufsrecht des Landes wahrzunehmen.

5.1.2.3 Bewirtschaftung der Aue

An die Gewässer angrenzendes Ackerland soll kurzfristig in Grünland (oder Laubwald) umgewandelt werden. Kurzfristig sollen Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Sinnvoller ist es jedoch, Entwicklungskorridore zu sichern. Dies kann nur durch Landkauf ermöglicht werden.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Strukturverbessernde Maßnahmen, wie Initialpflanzung von Ufergehölzen, Bau von Sand- und Kiesriffen, Einbau von Totholz, soll mittelfristig umgesetzt werden.

Weitere Maßnahmen mit einem kürzeren Zeithorizont sind die Fortführung der reduzierten forstwirtschaftlichen Nutzung der Wald-LRT.

Um den guten Erhaltungszustand der Wald-LRT im Gebiet zu erhalten bzw. zu entwickeln, sind vor allem neben der notwendigen Beseitigung von expansiven florenfremden Gehölzen die Förderung der vorhandenen Naturverjüngung, die Erhaltung und Förderung von Altbäumen, die Erhaltung von Totholz sowie die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen aufzuführen.

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Altarmanschlüsse, werden aufgrund des hohen Planungs- und Genehmigungsaufwandes sowie des Aufwandes zur Flächensicherung langfristige Maßnahmen sein, ebenso wie die Schlitzung oder Rückverlegung von Deichen und die Renaturierung innerhalb der (Primär- oder Sekundär-) Aue

Langfristig sollen außerdem Maßnahmen zur Umwandlung und Überführung von Nadelholzbeständen in standortangepasste und -heimische Laubbestände durchgeführt werden.

Die Änderung der äußeren FFH-Gebietsgrenze wird ebenfalls aufgrund des hohen Planungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahrens eine langfristige Maßnahme sein.

5.2 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Maßnahmen an den Fließgewässern könnten über ELER und EU-WRRL finanziert werden.

Für die Verbesserung und Sicherung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet kommen vor allem zwei Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten in Frage. Zum einen ist auf die rechtlichen, administrativen Regelungen zu verweisen, insbesondere den gesetzlichen Biotopschutz (§ 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG), und zum anderen sollte versucht werden, das Förderinstrument der Richtlinie zur Förderung des Landschaftswasserhaushaltes anzuwenden. Gleichzeitig sind die Maßnahmen aus heutiger Sicht als Kompensationsmaßnahme geeignet. Dies kann sogar als Flächenpool stattfinden. (Maßnahmen können über die Eingriffsregelung nach § 13ff BNatSchG in Verbindung mit § 10ff BbgNatSchG als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines Bauvorhabens umgesetzt werden.)

Für die naturnahen Wälder ist vorrangig eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 1 BbgNatSchG in Verbindung mit § 4 Landeswaldgesetz zu realisieren. Darüber hinaus ist zur Gewährleistung der artenschutzfachlichen Anforderungen und zur Beseitigung der florenfremden Arten ebenfalls der § 4 Landeswaldgesetz heranzuziehen.

Zur langfristigen Umwandlung von Forstbeständen bzw. Überführung in naturnahe Laubwälder kann die Forst-Richtlinie zum Tragen kommen.

Der Schutz von Einzelbäumen kann über ILE/LEADER „Methusalembäume“ erfolgen.

Über eine Ausgleichszahlung bei Bewirtschaftungseinschränkungen aufgrund späterer Mahdtermine bei Ausweisung von Schutzzonen für Wiesenbrüter muss bei der Erarbeitung der NSG-Verordnung entschieden werden. Hier kann auch über KULAP gefördert werden.

5.3 Umsetzungskonflikte

Im Rahmen von Gesprächen mit den landwirtschaftlichen Nutzern im Bereich der mittleren Dosse wurde ein grundsätzliches Einverständnis mit den naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen erklärt.

Einen weiteren Konflikt stellt der Hochwasserschutz dar. Um eine Vernetzung zwischen Fluss und Aue zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, Deiche zu entfernen oder zu schlitzen. Dies steht gegen den Hochwasserschutz und ist politisch nicht gewollt. Einen Kompromiss stellt die Deichrückverlegung dar.

Abgelehnt werden Maßnahmen, die einen „Flächenverbrauch“ landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Folge haben, wie Einrichtung von Gewässerrandstreifen oder sogar Anlage von Ufergehölzstreifen. Flächen in der Aue, die ursprünglich als Dauergrünland genutzt wurden und in den letzten Jahren zu Ackerland umgewandelt wurden, haben in Hinblick wirtschaftlicher Interessen der nutzenden Landwirtschaftsbetriebe kaum eine Chance, wieder in Grünland umgewandelt zu werden.

Der DAV befürwortet grundsätzlich die Maßnahmen (mdl. Mitteilung U. Thiel)⁴⁹.

⁴⁹ THIEL, U., (2014) mdl. Mitteilung

5.4 Kostenschätzung

Für die meisten Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht möglich bzw. wenig sinnvoll, da es sich vorrangig um dauerhafte Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie Grünlandbewirtschaftung oder Waldbewirtschaftung handelt.

Eine grobe Kostenschätzung für Einzelmaßnahmen an den Gewässerläufen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 33: Kostenschätzung	
Maßnahmen	Grobe Kostenschätzung
Nat- Habitatelemente einbauen	50 €/lfd. m oder 15 - 20 €/m ³ , bzw. 400 €/Stk
Einbau von Sand/Kiesriffle	15 – 20 €/m ³
Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen	50.000 € bis 250.000 €
Standortuntypische Gehölze (Eschenblättriger Ahorn, Hybridpappeln) entfernen	15 – 50 € / lfdm
Landankauf für Entwicklungskorridor	
Stauanlage/Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe/Gleite ersetzen	3.000 - 350.000 € je Bauwerk (abhängig von der Größe des Gewässers)
Fischpass an Wehr anlegen	> 150.000 - 200.000 € pro Bauwerk (abhängig von der Gewässergröße)
Umgehungsgerinne um Wehr anlegen	75.000 €
Durchlass umgestalten	15.000 – 40.000 €
sonstige Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit (z. B. Fischotterwanderkorridor herstellen)	8.000 - 80.000 € je Bauwerk (plus 4.000 € für Otterleitzaun mit Tor)
Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor (Angaben aus Grundstücksmarktbericht Brandenburg Stand 18.03 2013)	Angaben pro m ² : Acker 0,54 €, Grünland 0,38 €, Wald/Forst 0,34 €
Totholz fest einbauen	127.000 €
Bauschutt, Schrott oder Müll im Gewässer entfernen	600 €
natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige/steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)	50 €/lfd. m oder 15 - 20 €/m ³ , bzw. 400 €/Stk.
Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	keine Kostenangabe, evtl. Schadenersatz für Ertragsausfall
Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch techn.-biol. Bauweisen)	35 €/lfd. m
Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	10 - 20 €/lfd. m
Bauschutt, Schrott, Müll oder Gartenabfälle im Uferbereich entfernen	200 – 600 €
sonstige Maßnahme zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (Querschnitts-einengung → Flachwasserzonen)	8 – 15 €/m ³ (einfacher Erdbau)
sonstige Maßnahme zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z. B. gegliederte Profilierung, Auwaldentwicklung)	100 €/lfd. m
Querbauwerk beseitigen	2.000 - 10.000 € je Bauwerk (abhängig von Breite und Höhe) bzw. 70 - 90 €/t (ohne Entsorgung)
Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen/optimieren	keine Kostenangabe

Tabelle 33: Kostenschätzung	
Maßnahmen	Grobe Kostenschätzung
Krautung optimieren (z.B. mäandrierend, einseitig, terminlich eingeschränkt)	keine Kostenangabe
Böschungsmahd optimieren (z.B. einseitig, terminlich eingeschränkt)	keine Kostenangabe

5.5 Gebietssicherung

Laut Standarddatenbogen ist das FFH-Gebiet ein „für den Fließgewässerverbund bedeutsames Gewässer mit teilweise naturnahen Abschnitten sowie begleitenden Rieden und Laubwäldern, vor allem im Oberlauf bedeutsames Laichgebiet des Bachneunauges mit maßgeblichen Vorkommen von Molluskenarten“.

Der Erhalt und die Entwicklung der „Gewässergüte, die Struktur und die Durchlässigkeit des naturnahen Fließgewässers sowie der Ufer, sowie angrenzende hydrologisch intakte Moorstandorte und naturnahe Laubwälder“ kann nur gelingen, wenn auch die Niederung der Gewässer zum FFH-Gebiet gehören. Deshalb ist es notwendig, die FFH –Gebietsgrenze zu erweitern.

Zur Sicherung des FFH-Gebietes ist ein Bewirtschaftungserlass vorzusehen. Ein Bewirtschaftungserlass ist ein Instrument zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten nach Art. 6 der FFH-Richtlinie. Rechtsgrundlage hierfür ist § 32 Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Umsetzung erfolgt über Regelungen in den Fachgesetzen, zum Beispiel dem Landeswaldgesetz, dem Wasserrecht und über vertragliche Vereinbarungen sowie der Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Vorschlag für einen Bewirtschaftungserlass:

Dieser Erlass regelt auf der Grundlage des § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 6 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368) - Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Er benennt die Erhaltungsziele und erforderliche Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzungsinstrumente in Anlage 2. Die Umsetzung erfolgt direkt durch die zuständigen Behörden oder wird von ihnen unterstützt. Der Bewirtschaftungserlass ist im Rahmen des behördlichen Handelns zu beachten. Über die Grenze des FFH-Gebietes hinaus sind unmittelbar angrenzende Flächen in den Geltungsbereich des Bewirtschaftungserlasses einbezogen worden (Pufferflächen), deren Nutzung einen erheblichen ökologischen Einfluss auf das FFH-Gebiet hat. Die Grenze des Geltungsbereiches dieses Erlasses ist in der Kartenskizze (Karte 8.7 Grenzanpassung) eingezeichnet.

Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung der Dosse und ihrer Zuflüsse als Flüsse der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (Fließgewässergesellschaften), der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* (Schwarzerle), der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*), der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder *Galio-Carpinetum* und der feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe sowie Dünen mit Offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*. Weitere Ziele sind die Erhaltung der Population des Fischotters (*Lutra lutra*) und des Bibers (*Castor fibre*), der Population des Bachneunauges (*Lampetra planeri*), der Population des Bitterlings (*Rhodeus sericeus amarus*) und der Population der Bachmuschel (*Unio crassus*), der Population des Eisvogels (*Alcedo atthis*) der Population der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Population der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Flüsse (gesamter Dosselauf, Glinze, Splitterbach, Brausebach, Fiebitzbach) der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, LRT-Nummer 3260

Eine Verschlechterung des Zustandes durch Nährstoffeinträge, Lauf- und Strukturveränderungen durch wasserbautechnische Maßnahmen oder Grundwasserabsenkungen im Wassereinzugsgebiet ist zu vermeiden. Weitere Rückbauten von wasserbautechnischen Anlagen (Wehre, Stauanlage, Sohl-schwellen) zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit sind zu fördern. Renaturierungsmaßnahmen der begradigten Gewässerabschnitte in Anlehnung an ihren natürlichen Verlauf sollen durchgeführt werden. Die Gewässerstruktur ist weiterhin durch die Schaffung von durchgängigen Uferstrandstreifen in einer Breite von mindestens 10 Metern an der Dosse und 5 Metern an übrigen Gewässern (ab Böschungsoberkante) zu verbessern. Uferabbrüche, Kolke oder Anlandungen sind möglichst zu belassen. Die chemische Gewässergüte ist durch die Minimierung der Stoffeinträge insbesondere aus der Landwirtschaft zu verbessern. Die chemischbiologische Gewässergüte des Fließgewässers ist mindestens als Güteklasse II (mäßig belastet) zu erhalten oder zu entwickeln. Der Lebensraumtyp ist nach § 30 BNatSchG geschützt.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*), LRT-Nummer 91E0, Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichen- oder Hainbuchenwälder (*Carpinion betuli*) LRT-Nummer 9160, der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*) LRT-Nummer 9170

Infolge von Gewässerbegradigung und Melioration weisen die Wälder häufig deutliche Anzeichen der Entwässerung auf. Eine Verschlechterung der Entwicklungsbedingungen durch weitere Grundwasserabsenkung, Gewässerunterhaltung oder Intensivierung der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung ist zu verhindern. Es darf eine den Lebensraum erhaltende forstliche Bewirtschaftung erfolgen. Eine Wiedervernässung der stark entwässerten Bereiche ist anzustreben. Die Lebensraumtypen sind nach § 30 BNatSchG geschützt.

Biber (*Castor fiber*)

Der Biber benötigt natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald. Die im Gebiet lebende Population ist innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert. Zur Erhaltung des Habitates ist die Schaffung von nichtbewirtschafteten Uferstreifen zu fördern. Die Uferbereiche sind in naturnahem und störungsarmem Zustand zu erhalten.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter benötigt großflächig vernetzte semiaquatische Lebensräume. Die im Gebiet lebende Population ist innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert. Zur Erhaltung des Habitates ist die derzeitige Gewässerdynamik im Gebiet weiter zu fördern. Die Zerschneidung von Migrationskorridoren durch Verkehrstrassen oder Ufer- und Sohlbefestigungen ist zu vermeiden. Brücken und Durchlässe sind mit ottergerechten Passagen auszustatten. Die Uferbereiche sind in naturnahem und störungsarmem Zustand zu erhalten.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Der Bitterling benötigt pflanzenreiche Uferzonen langsam fließender Ströme und kleinere Gewässer mit feinem weichem Sandbett. Voraussetzung für dauernde Vorkommen und Reproduktion ist das Vorkommen von Großmuscheln (hier der Bachmuschel), mit denen der Bitterling in Symbiose lebt. Eine Zerstörung beziehungsweise Verschlechterung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Gewässerverschmutzungen aus landwirtschaftlichen Bereichen, Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (vor allem Grundräumung) und Maßnahmen, die der Existenz stabiler Großmuschelbestände abträglich sind, sind zu verhindern.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer benötigt langsam fließende Bäche und Flüsse mit klarem sauerstoffreichem Wasser mit sandigem und steinigem Substrat. Eine Sohlsubstratlagerung muss regelmäßig erfolgen. Eine Zerstörung beziehungsweise Verschlechterung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Nährstoffeinträge und Gewässereutrophierung mit Verschlechterung der Wassergüte, insbesondere Nitrat- und Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind zu verhindern. Die Gewässerstruktur ist weiterhin durch die Schaffung von durchgängigen Uferstreifen in einer Breite von mindestens 5 Metern (ab Böschungsoberkante) zu verbessern. Uferabbrüche, Kolke oder Anlandungen sind möglichst zu belassen.

Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen bevorzugt schnell fließende Gewässer mit verschiedenen Strömungen. Eine Zerstörung beziehungsweise Verschlechterung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Nährstoffeinträge und Gewässereutrophierung mit Verschlechterung der Wassergüte, insbesondere Nitrat- und

Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind zu verhindern. Maßnahmen zur Erhöhung der Strömungsdiversitäten sind zu fördern. Die Gewässerstruktur ist weiterhin durch die Schaffung von durchgängigen Uferandstreifen in einer Breite von mindestens 5 Metern (ab Böschungsoberkante) zu verbessern. Uferabbrüche, Kolke oder Anlandungen sind möglichst zu belassen.

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Der Eisvogel bevorzugt mäßig schnell fließende Gewässer. Das Wasser muss klar sein und einen hohen Kleinfischbestand aufweisen. Für die Jagd benötigt der Eisvogel ausreichend Sitzwarten (Ufergehölze). Als Brutplätze dienen Steilufer oder ufernahe Wurzelteller umgestürzter Bäume mit dicker Erdschicht. Durch die Förderung und gezielte Maßnahmen zur Entwicklung der Strukturdiversität im gesamten Auenbereich, wird der Eisvogel in erheblichem Maße gefördert. Ufergehölze sollen an mindestens 50% der Ufer etabliert werden, Uferabbrüche, Wurzelteller und Totholz sind möglichst zu belassen. Eine Verschlechterung der Wassergüte insbesondere Nitrat- und Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind zu verhindern.

Kleine Bachmuschel (*Unio crassus*)

Die Kleine Bachmuschel benötigt unverbaute und unbelastete saubere Flüsse mit naturnahem Verlauf und hoher Wassergüte sowie ökologischer Durchgängigkeit. Für eine erfolgreiche Reproduktion ist mindestens die Gewässergüteklasse I-II sowie die Einhaltung eines Stickstoffgehaltes von $< 1,8 \text{ mg NO}_3\text{-N/l}$ (Nitrat-N) notwendig. Eine Zerstörung beziehungsweise Entwertung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen mit Veränderungen der Gewässerstrukturen und der Sedimentation sowie durch Nährstoffeinträge und Gewässereutrophierung mit Verschlechterung der Wassergüte, insbesondere Nitrat- und Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, ist zu verhindern. Bei der fischereilichen Bewirtschaftung entsprechend den Grundsätzen des § 3 Absatz 1 des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg (BbgFischG) ist dafür Sorge zu tragen, dass sich der Erhaltungszustand der als Wirtsfische der Bachmuschel relevanten Arten nicht verschlechtert (z.B. Dreistachliger Stichling, Neunstachliger Stichling, Rotfeder, Flussbarsch). Es sind weitere Maßnahmen durchzuführen, die die Strukturdiversität des Gewässers verbessern. Hierzu gehören insbesondere die Förderung von Strukturelementen wie Sandbänken, Totholz, Ufergehölzen zur Beschattung und Altarmanschlüssen, die Zulassung eigendynamischer Prozesse sowie die weitere Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Die Schaffung von durchgängigen Uferandstreifen in einer Breite von mindestens 5 Metern (ob Böschungsoberkante) muss erfolgen. Eine Zerstörung beziehungsweise Verschlechterung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Nährstoffeinträge und Gewässereutrophierung mit Verschlechterung der Wassergüte, insbesondere Nitrat- und Phosphatbelastungen durch Einwaschung aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind zu verhindern.

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Bauchige und Schmale Windelschnecken befinden sich auf feuchten seggenreichen Wiesen sowie Staudenflure feuchter Standorte und Moor- und Bruchwälder. Hier leben sie in feuchtem Bodenstreu.

Eine Zerstörung beziehungsweise Entwertung der Lebensräume und Habitatstrukturen vor allem durch Grundwasserabsenkung oder Entwässerung zur Innutzugnahme und/oder Nutzungsintensivierung bislang extensiv genutzten Feuchtgrünlandes mit Ried- und Röhrichtanteilen ist zu verhindern.

5.6 Gebietskorrekturen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden in zwei Bereiche geteilt, die auch in zwei getrennten Arbeitsschritten durchgeführt werden: eine topografische Anpassung und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der FFH-Gebietsgrenze.

Topografische Anpassung

Es werden die Anpassungen der FFH-Gebietsgrenzen nach den Empfehlungen des LUGV vorgeschlagen. Danach wurden die FFH-Gebietsgrenzen an die DTK 10 angepasst. Die Anpassung erfolgte bereits. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Die Grenzen des FFH-Gebietes sind nicht nachvollziehbar. Ein Gewässer kann man nicht entwickeln, wenn es von seiner Niederung getrennt ist. Ohne Unter-Schutzstellung der Niederung sind Handlungen, wie Grünlandumbruch, bei heutiger Gesetzeslage möglich (mündl. Anselm Ewert, Untere Naturschutzbehörde OPR). Das LUGV Brandenburg sieht für die Erweiterung des FFH-Gebietes auf den Auenbereich keine Veranlassung, da es bei der Ausweisung des FFH-Gebietes primär um die Beseitigung von Defiziten für Fischarten ging (Mitteilung Schoknecht per Email vom 24.07.2014)

In der Anlage 8_7 befindet sich eine Karte mit der vorgeschlagenen Grenzanpassung des FFH-Gebietes „Dosse“.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Für den Standarddatenbogen ergeben sich Änderungen bezüglich Lebensraumtypen und Ergänzungen von Arten.

Tabelle 34: Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Dosse“		
Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (2009)	Aktualisierungsvorschläge
Anhang I - Lebensräume	3260, 9190	3260, 2330, 6430, 9160, 9170, 91E0
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	<i>Alcedo atthis</i>	<i>Alcedo atthis</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lutra lutra</i>	<i>Lutra lutra</i> , <i>Castor fiber</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	(<i>Lacerta agilis</i>)
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Lampetra planeri</i> , <i>Rhodeus amarus</i>	<i>Lampetra planeri</i> , <i>Rhodeus amarus</i> <i>Cobitis taenia</i> <i>Aspius aspius</i>
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Vertigo moulinsiana</i> , <i>Vertigo angustior</i> <i>Unio crassus</i>	<i>Vertigo moulinsiana</i> , <i>Vertigo angustior</i> <i>Unio crassus</i>
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora		<i>Astacus astacus</i> <i>Lota lota</i> <i>Salmo trutta fario</i> <i>Barbatula barbatula</i> <i>Tymallus thymallus</i> <i>Phoxinus phoxinus</i> <i>Polygonum bistorta</i> <i>Potamogeton perfoliatus</i> <i>Potamogeton lucens</i> <i>Potamogeton natans</i>

* prioritärer LRT, 1 LRT und Arten in Klammern bedeuten, dass die LRT/Arten "nicht signifikant" für das Gebiet sind (im SDB bei Repräsentativität bzw. bei Population mit „D“ zu kennzeichnen)

Im Fall der Erweiterung der FFH-Gebietsgrenzen müsste das LRT - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) ergänzt werden.

Der LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* wurde zwar aktuell nicht nachgewiesen ist aber in jedem Fall im Niederungsbereich der Dosse vorhanden. Auch dieser LRT würde von einer Änderung der FFH-Gebietsgrenze profitieren und sollte im Falle einer Gebietserweiterung in den Standarddatenbogen wieder aufgenommen werden.

5.7 Monitoring der LRT und Arten

Für alle im Gebiet befindlichen LRT sind in größeren, aber regelmäßigen Abständen von 10 Jahren eine Bestandsaufnahme und eine Anpassung der Maßnahmenvorschläge vorzusehen. Die gleiche Aussage trifft auf die Arten der Anhänge II und IV zu.

Mit der Einführung des neuen Bewirtschaftungsmodells der Grünlandflächen in die Praxis sind Monitoringflächen notwendig, die einerseits den naturschutzfachlichen Nutzen und andererseits die landwirtschaftlichen Auswirkungen dokumentieren müssen. Eine Bestandsaufnahme und evtl. Anpassung von Maßnahmenvorschlägen soll in einem Turnus von 5 Jahren erfolgen.

Kartierungen zur Artenzusammensetzung und Zustand soll zu folgende LRT durchgeführt werden:

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- (LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*, in angrenzende Flächen suchen)
- LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
- LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
- LRT 9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*
- LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- LRT - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (auf angrenzenden Flächen der Auen suchen)

Dokumentiert muss hier vor allem die Art und Intensität der Nutzung (forstwirtschaftliche Nutzung, landwirtschaftliche Nutzung, touristische Nutzung). Sollte es zu Änderungen der Nutzung mit schädigender Wirkung kommen, muss sofort reagiert werden können.

Zu folgende Arten sollen Monitoring durchgeführt werden:

Fische und Rundmäuler:

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)
- Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- Quappe (*Lota lota*)
- Bachforelle (*Salmo trutta fario*)
- Schmerle (*Barbatula barbatula*)
- Äsche (*Tymallus thymallus*)
- Elritze (*Phoxinus phoxinus*)

- Meerforelle (*Salmo trutta trutta*), Lachs (*Salmo salar*), Meerneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Rapfen (*Aspius aspius*) (nach konsequenter Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit nach Vorkommen dieser Arten suchen, da Verbindung zu Vorkommen der Havel)
- Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) Nachweis des Vorkommens in angrenzenden Stillgewässern und Gräben erbringen

Regelmäßig sollen stichprobenartig (Elektro-) Befischungen durchgeführt und zusätzlich die Angelvereine befragt werden.

Säugetiere

- Europäischer Biber (*Castor fiber*)
- Fischotter (*Lutra lutra*)

Bauwerke sollen nach Tritts Spuren untersucht werden. Zusätzlich sollen angrenzend bewirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe nach Vorkommen von Biberrevieren und Fraßspuren an Ufergehölzen befragt werden. Außerdem können Kanu-Verleihe nach Sichtungen befragt werden. Kartierungen können von gebietsansässigen Naturschutzvereinen durchgeführt werden.

Vögel

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Limikolen (bedeutende Brutplätze nachweisen)

Kartierungen der Limikolen können von gebietsansässigen Naturschutzvereinen durchgeführt werden. Sichtungsnachweise des Eisvogels können bei den Angelvereinen oder dem Kanu-Verleihen erfragt werden.

Insekten

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Auf den Wiesen an der Roten Mühle bei Wittstock soll untersucht werden, ob ein stabiler Bestand des Feuerfalters vorliegt und wie sich dieser entwickelt. Weitere Bestände sollen gefunden werden. Dazu sollen die Bestände der Raupenfutterpflanzen (*Rumex*-Arten) erfasst werden.

Wirbellose

- Europäischer Flusskrebs (*Astacus astacus*)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- Kleine Bachmuschel (*Unio crassus*)

Neben dem Monitoring der bekannten Bestände der Kleinen Bachmuschel und Europäischem Flusskrebs und der näheren Erkundung noch nicht ausreichend untersuchter Vorkommen, ist die Untersuchung abiotischer Parameter durchzuführen, die für die Qualität der Lebensraumbedingungen der beiden Arten ausschlaggebend sein könnten. Zusätzlich soll die Konzentration des Vorkommens anderer Großmuscheln und des Amerikanischen Flusskrebs (*Orconectes limosus*) untersucht werden. Ziel ist es, aus der Kombination von Monitoring-Ergebnissen und Daten über abiotische Parameter Abhängigkeiten abzuleiten, die es erlauben, Möglichkeiten zur gezielten Verbesserung der Lebensbedingungen der beiden Arten zu entwickeln.

Das Monitoring zu *Vertigo moulinsiana* und *V. angustior* soll auf kleine Probeflächen durchgeführt werden. Zumindest die innerhalb der Erstellung des FFH-MP beprobten Flächen, sollen weiterhin untersucht werden. Daneben muss die Suche nach weiteren Vorkommensorten fortgesetzt werden, um das Verbreitungsbild zu vervollständigen. Dies ist u.a. erforderlich, um die Bedeutung einzelner Vorkommen im Fall von Eingriffsvorhaben beurteilen zu können. Insbesondere soll bei Nutzungsänderungen (landwirtschaftliche Nutzung, Gewässerunterhaltung) sofort reagiert werden können. Speziell sollen hier Seggenbestände untersucht werden, wie sie an der Dosse und im Unterlauf der Glinze vorkommend sind.

Pflanzen

- Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*)
- Laichkräuter (*Potamogeton spec.*)

Die Bestände der Laichkräuter in der Dosse sollen weiterhin dokumentiert werden. Insbesondere soll hierbei betrachtet werden, inwiefern durch die zusätzliche Beschattung (Anlage von Ufergehölzen) es zu einer Reduzierung der Artenanzahl der Laichkräuter, der Artzusammensetzung oder Ausbreitungsflächen führen kann.

Das Vorkommen des Wiesen-Knöterichs auf den Wiesen nahe der Roten Mühle bei Wittstock soll weiter beobachtet werden. Auch hier soll die Nutzung der Grünlandflächen beobachtet und ggf. differenziert werden.

6. Rechtsgrundlagen

- BARTSCHV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005, zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009 I 2542
- BBGJAGDDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- BBGJAGDG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BBGNATSCHAG - Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 21. Januar 2013. (GVBl.I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- BBGNATSCHG – Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert am 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266)
- BBGWG – BRANDENBURGISCHES WASSERGESETZ (BBGWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]).
- BIOTOPSCHUTZVERORDNUNG – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- GESETZ ZU DEM STAATSVERTRAG VOM 6. MÄRZ 2008 ÜBER DIE FLUTUNG DER HAVELPOLDER UND DIE EINRICHTUNG EINER GEMEINSAMEN SCHIEDSSTELLE VOM 14. JULI 2008. VOM 14. JULI 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 10], S.193)
- LWALDG – WALDGESETZ DES LANDES BRANDENBURG (LWALDG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)
- RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 02. APRIL 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
- RICHTLINIE DES MINISTERIUMS FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG ZUR GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011
- RICHTLINIE DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER INTEGRIERTEN LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG (ILE) UND LEADER Vom 13. November 2007 geändert am 2. September 2008
- RICHTLINIE DES MINISTERIUMS FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER VERBESSERUNG DES LANDSCHAFTSWASSERHAUSHALTES UND DER BEWIRTSCHAFTUNG DER WASSERRESOURCEN IM LÄNDLICHEN RAUM
- WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) - GESETZ ZUR ORDNUNG DES WASSERHAUSHALTS IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. AUGUST 2002 (BGBl. I S. 3245), "WASSERHAUSHALTSGESETZ VOM 31. JULI 2009 (BGBl. I S. 2585), DAS ZULETZT DURCH ARTIKEL 2 DES GESETZES VOM 15. NOVEMBER 2014 (BGBl. I S. 1724) GEÄNDERT WORDEN IST" DAS GESETZ DIENT DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES VOM 23. OKTOBER 2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BEREICH DER WASSERPOLITIK (ABL. EG NR. L 327 S. 1).

VERORDNUNGSENTWURF ÜBER DAS NATURSCHUTZGEBIET „DOSENIEDERUNG“ DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG, STAND JAN. 2006.

VERORDNUNG ÜBER DAS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET „WESTHAVELLAND“ DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG BRANDENBURG vom 29. April 1998 (GVBl.II/98, [NR. 15], S. 394), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. September 2011 (GVBl.II/11, [NR. 54], S. 394).

7. Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf. Aktion Fischotterschutz e. V. (2001): Reusenfischerei und Otterschutz. – Naturschutz praktisch 1. Hankensbüttel.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BODEN (1996): Bodenkundliche Kartieranleitung (1996): Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Geologische Landesämter. Hannover
- BALZUS ET AL. (1995): Analyse des Hochwasserschutzes der Havel. Bearbeitung im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg. Magdeburg.
- BAYERISCHE STAATSFORSTEN (2011) Waldbauhandbuch Bayerische Staatsforsten. Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen – und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. - Bonn (Landwirtschaftsverlag): 434 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.
- BOER, W. (1966): Vorschlag einer Einteilung der Deutschen Demokratischen Republik in die Gebiete mit einheitlichen Großklima. Zeitschrift für Meteorologie 9: 267-275.
- BRAUNER, O. (2010): Erfassung der Amphibien in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- BRAUNER, O. & H. ROTHE (2003): Beobachtungen zur Flora sowie ausgewählter Tiergruppen im Jahr 2002 im „Bolchow“ bei Buschow/ Brandenburg. – unveröff. 1. Zwischenbericht für Nabu-Westhavelland, Februar 2003, 13 S.
- BRAUNER, O. (2010): Untersuchung der der FFH-Arten Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) sowie Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) im Rahmen der Managementplanung für den Naturpark Westhavelland. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes, 33 S. + 23 FFH-Bewertungsbögen
- COLLING, M., SCHRÖDER, E. (2003): Mollusken der FFH-Richtlinie. In: Petersen, B. et al.: Das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose. S. 621-706
- DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E. V. (Juni 2010): Merkblatt DWA-M 610, Neue Wege der Gewässerunterhaltung - Pflege und Entwicklung von Fließgewässern. Hennef
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart.
- DOLCH, D. & D. HEIDECHE (2001): Biber (*Castor fiber*). – In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (Hrsg.): Berichtspflichten in NATURA-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. – Angew. Landschaftsökol. 42: 204-211
- DOLCH, D., HEIDECHE, D., TEUBNER, JANA & J. TEUBNER (2002): Der Biber im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 11: 220-234.
- DÜRR, T. et al. (1997): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg (1997). Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: Beilage zu Heft 2, 1997. UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Potsdam.
- DWD (2011): http://www.dwd.de/bvbw/appmanager/bvbw/dwdwwwDesktop?_nfpb=true&_pageLabel=dwdwww_menu2_bibliothek&T3420254081166532182788gsbDocumentPath=Navigation%2FOeffentlichkeit%2FKlima__Umwelt%2FKlimadaten%2FKlIdaten__kostenfrei%2Fausgabe__mittelwerte__akt__node.html%3F__nnn%3Dtrue

- EISENBEIß, B. & B. MOJE (1997): Amphibienkartierung an 15 ausgesuchten Gewässern im Gebiet Untere Havel, Brandenburg vom 18.03.-05.04.97. - unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Hamburg, 37 S.
- ELLENBERG, H., LEUSCHNER, C. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen: In ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. UTB, Stuttgart.
- FISCHER, W. (1960): Pflanzengesellschaften der Heiden und oligotrophen Moore der Prignitz. Wiss. Zschr. Päd. Hochschule Potsdam, math.-nat. Reihe. Bd. 6.
- FLADE, M. et al. (2004): Anforderung an eine naturschutzgerechte Buchenwaldbewirtschaftung, Waldbauliche Forderungen. – Verlinkter Beitrag zur Internetfassung der Brandenburgischen Forstnachrichten 109. 15 S. (ULR: <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.216889.de>)
- FRONEK, A. (1993): Die Amphibien in einem ausgewählten Gebiet an der Unteren Havel. – unveröff. Praktikumsbericht an der Uni Münster, 77 S.
- GATTER, W. (2000): Vogelzug und Vogelbestände in Mitteleuropa. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- GÖKEN, F. (2009): Störungen am Brutplatz: Der Eisvogel in der Freizeitgesellschaft. – Falke 6/2009: 214-219.
- HEIDECKE, D. (1989): Ökologische Bewertung von Biberhabitaten. – Säugetierkd. Inf. 3: 13-28.
- HOFMANN, T. ET AL. (2010): Erfassung von Biber und Fischotter sowie der Fledermäuse in ausgewählten Lebensräumen in den FFH-Gebieten im Naturpark Westhavelland. Teilgutachten im Rahmen der FFH-MP.
- HOFMANN, G., POMMER, U (2006): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- HÖTKER, H., JEROMI, H. & K.-M. THOMSEN (2007): Aktionsplan für Wiesenvögel und Feuchtwiesen. – Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, 99 S.
- INGENIEURBÜRO ELLMANN, H., DR. SCHULZE, B. (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) zum Landschaftswasserhaushalt der Unteren Dosse, Sieversdorf
- INGENIEURBÜRO ELLMANN/SCHULZE GBR (2014): Konzeptionelle Voruntersuchung zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der gewässerökologischen Situation der oberen Dosse/Glinze. Sieversdorf
- JASCHKE, W. (Karte): Kartierung der Amphibien und Reptilien im Kreis Rathenow Schwerpunkt 1980-1989, Buckow, unveröff. Kartei
- JASCHKE, W. (1992): Lurche im Kreis Rathenow. – Rathenower Heimatkalender 1992. Rathenow: 81-86.
- JASCHKE, W. (2001): Versuch einer Siedlungsdichtermittlung von Lurchen, Buckow, unveröff. Manuskript, 4 S.
- JEDICKE, E. & HAKES, W. (2005): Management von Eichenwäldern im Rahmen der FFH-Richtlinie Eichen-Verjüngung im Wirtschaftswald: durch Prozessschutz ausgeschlossen? Ein Diskussionsbeitrag. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 37, (2), 2005
- JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., SEEMANN, R. & ZETTLER, M. (2002): Rote Liste der gefährdeten Schnecken und Muscheln des Binnenlandes Mecklenburg-Vorpommern. - Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.], 32 S
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KRANEWETTREISER, J. (1983): Vorzugslösung für das Hochwasserschutzsystem im Flachland unter besonderer Berücksichtigung der Unteren Elbe. Dissertation. Dresden.
- KUMKE (1991): Mitteilung der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam.
- KUMKE (2013): Mitteilung der Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel „Abflüsse der Dosse im Raum Wusterhausen - Neustadt“ - Wasserkraftwerk Neustadt. Potsdam. <http://www.luis.brandenburg.de/w/hwmz/potsdam/pegel/W7100042/Default.aspx?pgnr=5895701>

- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (HRSG.), Kühn, D. und Bauriegel, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (LUA) (2007): Naturpark Westhavelland - Natur & Land – Landschaftsentstehung. <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.429058.de>
- LUGV (2010): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg (MP-Handbuch). Potsdam
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.), Kühn, D. und Bauriegel, A. (2001): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000. Kleinmachnow / Potsdam.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001): Hydrogeologische Karten Brandenburg. <http://www.geo-brandenburg.de/hyk50/>
- MEYNEN, EMIL & SCHMITHÜSEN, JOSEF (1962) Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bad Godesberg
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND RAUMORDNUNG - MIR (2008): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand 01/2008. – Hoppegarten.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG – MUNR (1999): Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg.
- MLUV (HRSG.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), 88 S.
- NABU E. V. (2005): Naturschutzbund Deutschland e. V. - Gewässerrandstreifenprogramm-Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf - in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt - Projektkonzeption und Antrag zur Aufnahme in das Programm des Bundesamtes für Naturschutz zur Förderung von Gewässerrandstreifen im Rahmen der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. – Unveröffentlichter Projektantrag; Berlin.
- NATURSCHUTZSTATION „UNTERE HAVEL“ (2000): Amphibienerfassung im Frühjahr 2000 an der L18. – unveröff. Abschlussbericht der Naturschutzstation „Untere Havel“, Regierungspräsidium Magdeburg, 9 S.
- NATURWACHT IM NATURPARK „WESTHAVELLAND“ (2010): Pflege- und Entwicklungsplanung im Naturpark „Westhavelland“. – i. A. NaturSchutzFonds Brandenburg.
- OHLENDORF, B. (2006): Das Mausohr (*Myotis myotis*) in Sachsen-Anhalt – Erfassungsstand 2004, nebst bemerkenswerten Beobachtungen. – *Nyctalus* (N. F.) 11: 214-223
- PAN & ILÖK (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. – Bonn-Bad Godesberg.
- PETRICK & PARTNER (1993): Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Bagower Bruch“ im Auftrag des LUA Brandenburg. 26 S.
- PFLEGER Dr. Václav (1984): Schnecken und Muscheln Europas. Land- und Süßwasserarten. Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart.
- RUTTER, S. U. A. (1994): Geologische und hydrogeologische Untersuchungen in osthavelländischen Niederungsgebieten. Gutachten im Auftrag des LUA Brandenburgs. IHU Stendal.
- SACHTLEBEN, J. & M. BEHRENS (IN VORB.): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland - Ergebnisse des F+E-

- Vorhabens "Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland". - BfN-Skripten (Band in Vorbereitung), ca. 173 S.
- SCAMONI, A. (1982): Unsere Wälder. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin
- SCHLIECHTL, H. M. & STERN, R., (2002): Naturnaher Wasserbau – Anleitung für ingenieurbio-logische Bauweisen. Callway Verlag München.
- SCHNITZER, P.-H., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Ber. LAU Sachsen-Anhalt (Halle) Sonderheft 2.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Ein hinreichender Überblick über die Entstehung und Ausformung der heutigen Oberflächenstruktur. Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam.
- STEINICKE, H., HENLE, K. & H. GRUTTKE (2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien- und Reptilienarten. – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg, 96 pp + I-XVI
- SYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. Natur und Landschaft 69 (9): 395-406.
- SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Ra-dolfzell
- TENT, L. & MADSEN L. B. (2000): Lebendige Bäche und Flüsse. Edmund Siemers - Stiftung.
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Naturschutz Landschaftspf. Bbg. 17 (2,3).
- TEUBNER, J., TEUBNER, JANA, DOLCH, D. & H. BLUM (1999): Die aktuelle Verbreitung des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege Brandenburg 8: 82-92
- THIEL, U., (6/2004), Ergebnisse der Befischung von Rampen in der Dosse; mdl. Mitteilung
- TÜXEN, R. (1956): Wegweiser durch die pflanzensoziologisch-systematische Abteilung. Bremen Gar-tenbauamt.
- WARTHEMANN ET AL. (2006): Biotop- und Lebensraumkartierung nach dem Brandenburger Verfahren für verschiedene FFH-Gebiete im Naturpark Westhavelland.
- WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROSENHEIM (2008): Ökologie und Hochwasserschutz. 83022 Rosenheim
- WASY ET AL. (2007): Gemeinsames Gutachten der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zur Flu-tung der Havelniederung bei Hochwasserereignissen (größer HQ 100). Berlin.
- WEISSE, R.: Struktur und Morphologie von Kames und Endmoränen in den mittleren Bezirken der DDR. In: Zeitschrift für Geomorphol. N.F., Suppl. Band 27, Berlin 1977, S. 29-45

8. Kartenverzeichnis

- Karte 8.1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
Karte 8.2: Biotoptypen (1:25.000)
Karte 8.3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:25.000)
Karte 8.4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:25.000)
Karte 8.5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:25.000)
Karte 8.6: Maßnahmen (1:25.000)
Karte 8.7: FFH-Gebietsgrenzen, Grenzanpassungsvorschlag (1:100.000)

9. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
I.2 Flächenbilanzen
I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Umwelt
Gesundheit und Verbraucherschutz
Landwirtschaft des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 866 7237
E-Mail pressestelle@mugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail info@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de